

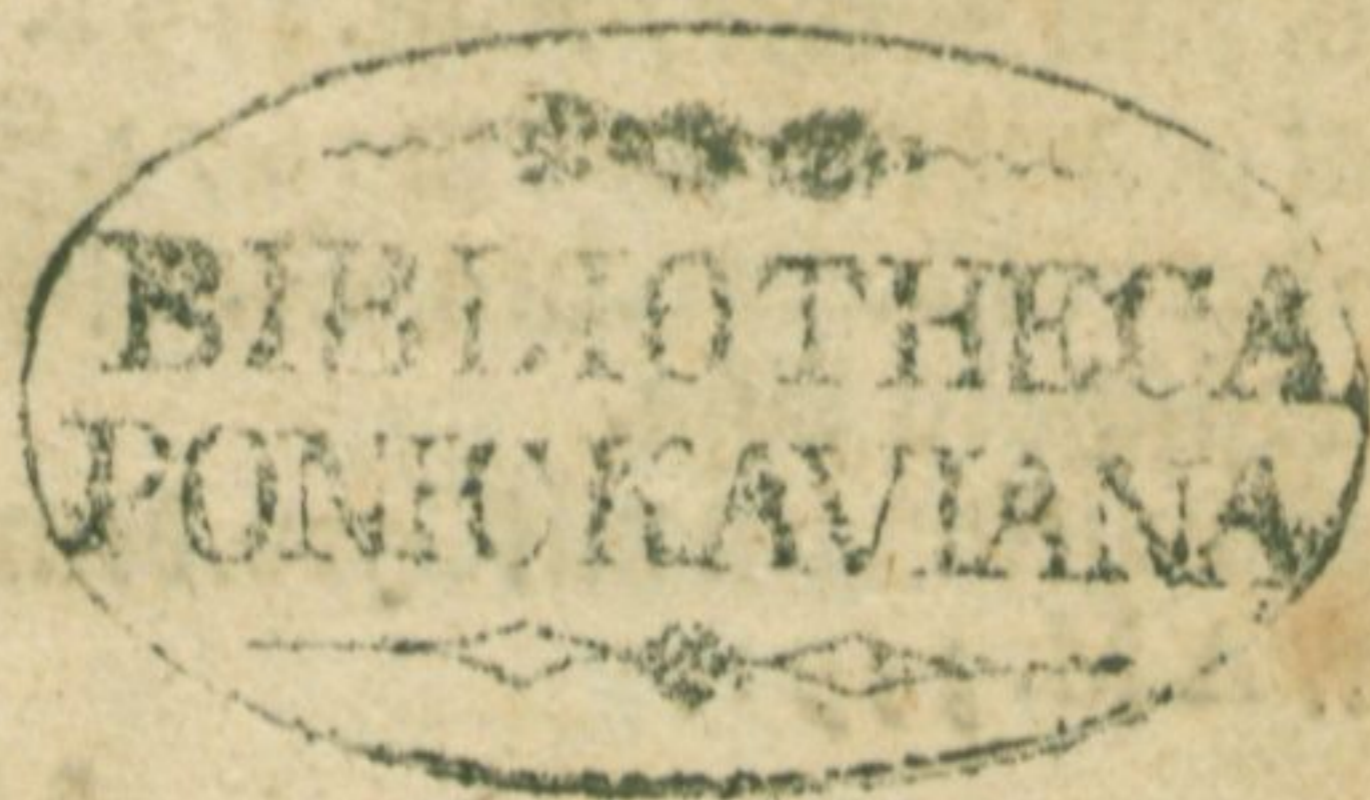
1, 69.

1, 496.

[Faint, illegible pencil markings or scribbles]

Handlung
von der
West Wälder /
Des Röm. Reichs
Ständen /
und
Derselben Beschaffenheit.

Gedruckt im Jahr 1668.





Der Welt Alter.

I. **V**on Erschaffung der Welt
bis zu Anfang der Monar-
chien und Königreiche sind
1718. Jahr. (1787.)

II. Erste Monarchia / Assyrisch- und
Chaldäische in Asia.

1. Hat angefangen mit Nimrod / An-
no mundi 1718. (1787.)

2. Ist gefallen mit Sardanapalo, nach
1300. Jahren.

3. Ist wieder aufgerichtet von Beloch,
dem Assyrer / A.M. 3018.

4. Ist gänzlich untergangen mit Da-
rio, dem Meder / A.M. 3391.

5. Hat gewähret in allem 1673. Jahr.

III. Andere Monarchia / Medisch- und
Persische in Asia.

1. Hat angefangen mit Cyro, dem Per-
ser / A.M. 3391,

2, Sich

2. Sieh geendiget mit Dario, dem Ar-
menier / A. M. 3620.

3. Hat gewähret 229. Jahr.

IV. Dritte Monarchia / Griechisch-
oder Macedonische in Europa.

1. Hat angefangen mit Alexandro
Magno, dem Grossen / A.M. 3620.

2. Ist mit ihm gefallen / und endlich
untergangen / A.M. 3904. (3923.)

3. Hat gewähret in allem 284. (300.)
Jahr.

V. Die vierdte Monarchia / Römische
in Europa / hat drey Alter.

1. Hat angefangen mit Julio Cæ-
sare, dem Römer / A.M. 3904.

NB. (3923.) Hier ist Christus ge-
boren unter Augusto, A. M.
3970. Luther. Hat unter Heid-
nischen Kaisern gewähret 558.
Jahr.

2. 1. Ist unter Constantino, dem ersten
Griechisch. Christlichen Kaiser / getheilet
worden in das Orientalisch-
und Occidentalische Kaiser-
thum / Anno Christi 313.

2. Die Orientalische Kaiser sind

A ij

Gries

Griechische/ haben zu Constan-
tinopel residiret bey 1132.
Jahren.

3. A. C. 1445. ist das Grie-
chische Kaiserthum untergan-
gen/und vom Türcken erobert
worden unter Constantino.

4. Die Occidentalischen Käu-
ser haben zu Rom residiret/ bey
520. Jahren/ sind untergangen
A. C. 476. mit dem Augustulo.

5. Nach welchen das Occi-
dentalische Kaiserthum mit
Statthaltern der Griechischen
Kaiser in 200. Jahr beherzschet
worden.

3. A. C. 801. ist das Occidenta-
lische Kaiserthum wieder auf-
gerichtet worden mit Carolo
Magno, dem ersten Teutschen
Römischen Kaiser.

Familien des Teutsche Röm. Kaiserthums A. C. 800.

1. Carolinische. Bey dieser Familie ist
das Kaiserthum gewesen 118. Jahr/
als

als von A. 801. von Carolo Magno, bis A. 919. haben darinnen zehen Kåiser regieret / bis auf Conradum.

II. Sächsische / aus dem Witterindischen Stamm haben fünff Kåiser regieret / von A.C. 919. bis A. 1024. Thut zusammen 105. Jahr / deren Henricus Auceps, der Erste / Henricus, der Milder / Sanctus, der Letzte.

III. Frånckische / deren haben Viere regieret / zusammen 100. Jahr. Unter ihnen war A. 1024. Conradus Salicus, der Erste / der Letzte war A. 1125. Henricus, der Fünffte.

NB. Hier kommt Lotharius Saxo von Supplinburg / Röm. Kåiser alleine / hat 13. Jahr regieret / als von A. 1125. bis 1138.

IV. Schwåbische / aus diesen haben ihrer sechs regieret / von A.C. 1138. als Kåiser Conrado, dem Dritten / bis 1252. (114. Jahr /) bis Conradum, den Vierdten / dieser Linie den Letzten.

NB. Hier kömmt Otto / der Vierdte / Röm. Kåiser

Kaiser aus den Braunschweigischen Fürsten alleine darzwischen von A. 1208. bis A. 1212.

Item. Es fällt nach den Schwäbischen Kaisern ein Interregnum ein / bey welchem Alphonfus aus Spanien / und Richardus aus Engeland im Römischen Reiche regieret haben.

V. Habsburgisch- und Lützenburgische bey dem Römischen Reich.

1. Der Lützenburgischen haben viere regieret / von A. 1308. bis 1437. bey 100. Jahren / unter denen Henricus, der Siebende / der erste / Sigismundus aber der letzte gewesen.

NB. Vor und zwischen diesen sind drey Habsburger oder Oesterreicher / Adolphus von Nassau / Ludovicus, der Bayer / un Rupertus, der Pfalzgrafe gewesen / so regieret haben.

2. Habsburgische oder Oesterreichische. Derer haben 13. regieret / als nemlich / erstlich drey mit andern vertwechfelt / darunter Rudolph, Graf von Habsburg / der erste gewesen / A.C. 1273. Die

Die andern zehen haben einander
gefolget / von A. 1437. als von Al-
berto, dem Andern/an/bis auf Fer-
dinandum, den Dritten/so A. 1657.
verstorben/ in die 220. Jahr con-
tinuirlich.

NB. A. C. 1445. unter Friderico, dem
Vierdten/ist das Griechisch-Römi-
sche Kaiserthum von den Türcken
zu Constantinopel gänzlich ausge-
rottet worden.

Deß Röm. Reichs Form und Regiment.

1. Deß Reichs Haupt ist der Kaiser / so
von den Churfürsten deß Reichs er-
wählet wird.
2. In Ermangelung deß Hauptes sind
zween Vicarii deß Reichs / als 1. Chur-
Pfalz-Bayern / in Landen Fränckl-
schen Reiches / 2. Chur- (Pfalz-)
Sachsen/in Landen Sächsischen Reich-
tes.
3. Drey Erk-Canzler deß Reichs / als
die drey geistlichen Churfürstē/Mainz/
Trier und Cölln.

¶ iij

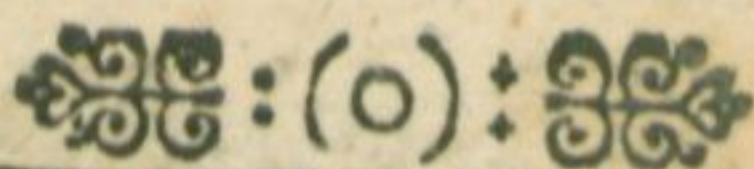
4. Fünf

4. Fünf weltliche Churfürsten/als Böhmen/Bayern/Sachsen/Brandenburg und Pfalz.
5. Das Kaiserliche Kammer-Gericht zu Speyer.
6. Der Kaiserliche Reichs-Hofrath.
7. Reichs-Obriste und Kriegs-Mächte.
8. Kreis-Obristen.
9. Kreis-Directores oder ausschreibende Fürsten.

Deß Röm. Reichs Quaternionen.

4. Hohe Königreiche.
Röm. Frankreich/ Polen/ Hungarn.
4. Hohe Herzogthume.
Osterreich / Burgund / Bayern und
Braunschweig oder Lothringen.
4. Hohe Marggrafen.
Brandenburg / Mähren / Meissen und
Baden.
4. Landgrafen.
Thüringen/ Hessen/ Leuchtenburg und
Elß.

4. Burge



4. Burggrafen.

Stramburg / Nürnberg / Magdeburg
und Rheineck.

4. Grafen.

Cleven / Schwarzburg / Cilien und Sa-
phoy.

4. Semper-Freye.

Rimbürg / Thussis / sonst Rar.

Westerburg } und Altwalden.
jezt Leiningen }

4. Ritter.

Andlaw / Strondeck / Meldingen und
Frauenberg.

4. Städte.

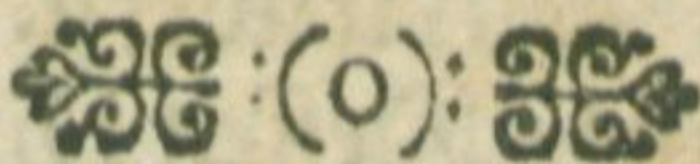
Mugspurg / (Meck.) Mainz / Aach und
Lübeck.

4. Dörffer.

Bamberg / Schletstadt / Hagenaw und
Ulm.

4. Bauern.

Regenspurg / Costniz / Saltzburg und
Cölln.



A v Deß

Deß Röm. Reichs Zehen Kreisse.

I. Deß Römischen Reichs Glieder sind anfangs vom Maximiliano I. A. 1500. in sechs Kreisse/ hernacher aber A. 1572. vom Maximiliano II. in zehen derselben eingetheilet worden / deren jeder seine Kreis-Directores oder ausschreibende Fürsten hat.

1. Oesterreichische : Den præsentiren die Erz-Herkoge von Oesterreich.
2. Burgundische : Den præsentiret der König von Spanien/ und der Erz-Bischoff von Bisanz.
3. Bayrische : Dessen Directores sind der Erz-Bischoff zu Salzburg/ und Herkog zu Bayern.
4. Schwäbische : Dessen Direct. sind der Bischoff zu Costantz / und Herkog von Württemberg.
5. Fräncische : Dessen Direct. sind der Bischoff von Bamberg/ und Marggraf von Brandenb. Culmbach.

6. Ober

6. Ober-Rheinische: Dessen Direct. der Bischoff von Wormbs / und Pfaltz- Graf beyhm Rhein Simmern.
7. Nider-Rheinische: Begreiffet fürnemlich die drey Geistliche Churfürsten / item / Pfaltz-Grafen beyhm Rhein/2c.
8. Der Ober-Sächsische: Dessen Director ist der Churfürst zu Sachsen / hat unter sich 6. Bischoffthüme / 2. Abteyen / Herzoge zu Sachsen / Marggr. von Brandenb. Herzoge in Pommern / Fürsten zu Anhalt / item / Grafen und Freyherren.
9. Der Nider-Sächsische: Dessen Directores sind der Herz Administrator zu Magdeburg / Herzog zu Lüneburg und Bremen / hat unter sich 4. Bischöffe / den König von Dänemarc / ratione Holstein / Braunschweig / Lauenburg / Meckelburg / Holstein / Grafen zu Delmenhorst / und 6. Reichs-Städte.
10. Der Westphalische: Dessen Directores sind der Bischoff zu Münster

A vj

und

und Herzog zu Jülich. (Braunschweig.)

NB. Diese Zehen Kreisse werden annoch zu gewissen Fällen auf Sechse reducirt/als: Der Fränckisch-Bayrisch-Schwäbisch-Rheinisch-Westphalisch-und Sächsische.

Deß Röm. Reichs Glieder.

1. Die Glieder deß Reichs werden abgetheilet in Unmittelbahr- und Mittelbahre Glieder.
2. Die Unmittelbahren Glieder erkennen keinen Obern / als das Reich / und den Kaiser / und sind entweder Stände oder keine Stände deß Reichs.
3. Die Stände deß Reichs werden bey denen Reichs-Versammlungen abgetheilet / 1. in das Churfürstliche Collegium. 2. In den Fürsten-Rath / in welchem 3. Bäncke / als : (1. Die Geistliche Banck / (2. Die Weltliche / und (3. Die Quer-Banck

Banck der Evangelischen-Bischoffe.

3. In der Reichs-Städte Colle-
gium, in welchem nur zwey Ban-
cke/ als: 1. die Rheinisch-und 2. die
Schwäbische Banck.

4. Die Unmittelbahren Glieder / so
nicht Stände des Reichs sind: Als
der König in Böhmen/ Herzog von
Mantua, Marggraf von Montfer-
rat, und Herzog von Modena.

Item/der Freye Reichs-Adel.

5. Mittelbare Glieder des Reichs sind
andern Gliedern unterworffen.

Der Reichs-Stände Stim̄ und Session.

1. Die Reichs-Stände haben ihre
Stimm (Votum) und Session in
Reichs-Versammlungen/ samt ge-
wisser Anlage in Reichs-Collecten.
2. In dem Churfürstl. Collegio, wie
auch im Fürsten-Rayt hat ein jeder
Fürst und Gefürster Prälat eine
Stimm oder absolutum Votum
in eigener Person.

A vij

3. Die

3. Die andern in Rheimisch- und Schwäbische Bancf abgetheilte Prælaten und Abtissin (so nicht Gefürstet sind /) haben mit allen weltlichen Grafen nur vier Vota oder Stimmen ingesamt / als die Weltlichen zwey / und zwey die Geistlichen.
4. Die Reichs-Städte haben ingesamt nur 2. Vota, als eines die Rheimisch- und das ander die Schwäbische Bancf.
5. Im Fürsten-Raht fallen
 ohngefehr 92. Vota.
 In der Grafen- und Prælaten-Bancf 4. } thun 98.
 In der Reichs-Städte
 Bancfen 2. Vota. }
 Darunter die Catholischen ungefehr
 50. Stimmen haben.



Des

 C
 m

 1.
 2.
 3.

 1.
 2.
 3.
 4.
 5.

Deß Reichs Matricul
mit den Anlagen / nach dem
Römer = Zug oder Römers
Monat.

I.

Der VIII. Churfürsten
Collegium.

Geistliche. fl.

1. Mainz gibt	-	-	-	1828
2. Trier	-	-	-	1216
3. Cölln	-	-	-	1828

Weltliche. fl.

1. Böhmen ist exempt.				
2. Bayern gibt	-	-	-	1828
3. Sachsen	-	-	-	1984
4. Brandenburg	-	-	-	1828
5. Pfalz	-	-	-	914

II. Fürs

und
heilte
nicht
allen
Vota
s die
die

unge
heit
abi

98.

febr

Deß

II.

Fürsten-Raht.
Geistliche Banck.

			fl.
Oesterreich	} alterniren	gibt	3656
Salzburg			1828
Burgund	-	-	3656
Bisanzon	-	-	
Teutsch Meister	-	-	448
Bamberg	} alter- niren	-	1088
Würzburg		-	1372
Wormbs	-	-	76
Eychstadt	-	-	230
Speyer	-	-	456
Strassburg	-	-	616
Costniz	-	-	244
Mugspurg	-	-	652
Hildelsheim	-	-	536
Paderboru	-	-	352
Frensfingen	-	-	464
Regenspurg	-	-	216
Passau	-	-	528
Trient	-	-	532
Basel	} alter- niren	-	84
Brixen		-	532
Münster	-	-	832

II. Für

II.

Fürsten-Raht.

Weltliche Banck.

fl.

fl.				fl.
656	Bayern	-	-	
1828	Pfalz Lautern	-	-	40
3656	Pfalz Zwenbrücken	-	-	240
	Meuburg und Sulzbach	-	-	640
448	Pfalz Spanheim	-	-	76
1088	Sachsen Altenburg	-	-	228
372	Sachs. Weimar	-	-	219
76	Sachs. Coburg	-	-	105
230	Sachs. Gotha	-	-	219
456	Sachs. Eysenach	-	-	219
616	Brandenburg Culmbach	-	-	1032
244	und Dnolzbach	-	-	
652	Braunschweig Wolfenbüttel			686
536	Braunschw. Zell und Grubenhaag			60
352	Braun Kalenberg	-	-	686
464	Braun Hanover	-	-	720
216	Jülich Cleve und Berg	-	-	170
528	Pommern Stetin	-	-	1208
532	Pommern Wolgast	-	-	
84	Hessen Cassel	-	-	1093
532	Hessen Darmstadt	-	-	546
832	Meckelburg Güstraw	-	-	748

Für

ür

Fürsten-Racht.

	Geistliche	Banck.	fl.
Snabrug	-	-	216
Lüttig	-	-	1280
Chur	-	-	
Fulda	-	-	404
Johanniter = Meister	-	-	240
Kempten	} alter-	niren	152
Murbach Luders			148
Elwangen	-	-	132
Berechtsgaden	-	-	104
Weissenburg und Udenheim	}	-	120
Brun	-	-	64
Stablon	-	-	112
Corfey bey Hörter.	-	-	160

Dieses sind Gefürstete Bis
schöffe und Prælaten.

Für

Fürsten-Raht.

fl.	Welliche	Banck.	fl.
216	Württemberg	} - -	1028
1280	und Montpelgart		
	Baden Durlach	- -	264
404	Baden zu Baden	- -	248
240	Baden Hochberg	- -	188
152	Savoye	- -	
148	Sachsen Lauenburg	- -	216
132	Holstein Glückstadt	} - -	800
104	Holstein Gottorff		
120	Landgraf Leuchtenburg	- -	128
	Anhalt	- -	188
64	Lothringen wegen Nomeny		
112	Henneberg Sachsen/	} - -	356
160	Cassel und Würzburg		
	Altenberg Arschot Croy	- -	48

Dieses sind alte Fürsten.

Für

Für



Fürsten-Raht.

Geistl. Ohngefürstete Prælaten.

	fl.
Weingarten - - -	120
S. Emmeran in Regensburg	96
Roggenburg - - -	64
Münster in Gregori Thal - -	28
Salmans Weil - - -	316
Dachsenhausen - - -	128
Elchingen - - -	88
Orsee - - -	56
Uhrsberg - - -	40
Münchrot - - -	44
Weisenau - - -	80
Schussenried - - -	80
Marthal - - -	44
Petershausen - - -	24
Wettehausen - - -	24
Keisersheim - - -	288
Land-Commenthur Elsaß und Burgund }	160

Für

Fürsten-Raht.

Weltliche & Neue Fürsten.

ten.	fl.				fl.
	120	Hohen Zoltern	-	-	152
	96	Eggenberg	-	-	
	64	Lobkowitz	-	-	
	28	Massaw Hademar	-	-	145
	316	Massaw Dilenberg	-	-	300
	128	Solms	-	-	
	88	Dietrichstein	-	-	
	56	Piccolomini	-	-	
	40	Atwersberg	-	-	
	44	Porcia	-	-	

It. Fürst von Ostfriesland hat
seinen Stand noch untern
Grafen.

NB. Herzog von Churland
Fürst Radivil.

Fürs

Fürs

Fürsten-Raht.

Geistl. Ohngefürstete Prælaten.

		fl.	
Werden und Helmstadt	-	48	1.
Wolckenried und	-	48	2.
Braunschweig	-		3.
S. Corneli Münster bey Aach		48	4.
Ottenbeurn	-	30	5.
Dengenbach	-	24	6.
Zweyfalten	-	24	7.
Waldsachsen Abtey	-	120	8.
Probstey Selz an	-	24	9.
Chur-Pfalk	-		10.
Land-Cammerthür	-	128	11.
Coblenz	-		12.
Salsfeld Abtey	-	76	13.
jeko Altenburg.	-		14.

Werden getheilet in die Schwäb-
bisch. und Rheinische Banck.

Für-

Fürsten-Raht.

Welliche Wetterawische Grafens
Banck.

fl.		fl.
48	1. Nassau Sarbrück -	145
48	2. Sayn Witgenstein -	112
48	3. Hanaw Münzenberg -	240
30	4. Leiningen Westerburg -	40
24	5. Solms Braunfels -	120
24	6. Beylstein - - -	20
120	7. Leiningen Dagsburg -	72
24	8. Wild-und Rheingrafen -	96
128	9. Niedereyssenburg - -	56
76	10. Mannsfeld - -	120
	11. Stolberg - -	63
	12. Neuß von Plauen -	72
	13. Hatzfeld zu Gleichen -	88
	14. Fleckenstein und Zachstuel } -	16
	15. Solms Laubach - -	144

Für=

Für=

Fürsten-Raht.

Geistl. Abtissin-Banck.

				fl.		
1. Essen	}	Gefür-	stete	76		
2. Buchaw				Abtiss-	48	
3. Quedlinburg					sin.	57
4. Antlaw						
5. Herforden - - -		24				
6. Gerensroda/Anhalt		36				
7. Lindaw - - -			20			
8. Gandersheim - - -						
9. NiederMünster - - -			24			
10. OberMünster - - -			24			
11. Gutenzell - - -			20			
12. RothenMünster - - -			28			
13. Hegbach - - -			20			
14. Banidt - - -			12			

Für

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Fürsten-Racht.

Wetterauische Grafen-Banck.

fl.		fl.
76	Hanaw Liechtenberg - - -	160
48	Schwarzburg Arnstadt - - -	200
57	Kriechingen - - -	40
	Königstein/Chur-Maink - - -	80
24	Eystein - - -	64
36	Massaw Wißbaden - - -	20
20	Massaw Weilburg - - -	192
	Obernysenburg - - -	140

24
24
20
28
20
12

II.

Schwäbische Grafen-Banck.

	fl.
1. Montfort - - -	116
2. Fürstenberg und Heiligenberg } - - -	262
3. Erbtruchses Zeil - - -	144
4. Waldburg und Scheer - - -	144
5. Dettingen - - -	276
6. Sulz und Kleggaw - - -	60

B

Für

Für

Fürsten-Raht.

Geistliche Querbancß
Evangelischer Erzund Bistumen.

	fl.	
1. Magdeburg Sachf. -	1300	
2. Halberstadt Brandenburg	432	
3. Verden Schweden -	120	
4. Minden Brandenburg	184	
5. Naumburg }		
6. Merßburg } Sachsen	96	
7. Meissen }		
8. Lübeck - - -	36	
9. Bremen Schweden -	688	
10. Ratzeburg Meckelb. -	24	
11. Brandenburg - -		
12. Schwerin Meckelburg	96	
13. Hirschfeld Cassel -	60	
14. Lamin Brandenb. -	184	

Für

Fürsten-Raht.

Schwäbische Grafen-Banck.

men.		fl.
fl.		
1300	7. Cronberg wegen Gerolzhegg	20
432	8. Hag Chur-Bayern	88
120	9. Ortenburg	24
184	10. HohenEmß. Waduk	24
	11. Neehberg	20
	12. Justingen	20
96	13. Zimmern	60
	14. Wolffstein	40
36	15. KönigsEck	44
688	16. Wisensteig	24
24	17. Grafenegg	20
	18. Maxelrain Waldeck	20
96	19. Fugger Kirchberg	106
60	20. Stauff Neuburg	39
184	21. Mundelheim Chur-Bayrn	76
	22. Lupfen	120

Für

B ij

Für



Fürsten-Raht.

III.

Fränckische Grafen-Banck.

				fl.
1.	Hohenloe	-	-	256
2.	Castell	-	-	28
3.	Erbach	-	-	56
4.	Löwenstein oder Wertheim	-	-	160
5.	Schwarzenberg	-	-	24
6.	Sainsheim	-	-	28
7.	Limbürg semper-frey	-	-	
8.	Speckfeld	-	-	52
9.	Geildorff	-	-	52
10.	Reichelsberg jeko Würzburg.	-	-	28
11.	Reineck. Mainz	-	-	64

Für

Fürsten-Raht.

IV.

Westphälische und Nider-Sächsische Grafen-Banck.

fl.		fl.
256	1. Ostfrießland - -	192
28	2. Oldenburg - -	296
56	3. Dieffolk-Lüneburg - -	28
160	4. Rheinstein Zattenbach - -	12
24	5. Lipp - -	120
28	6. Belen zu Rosfeld - - wegen Falckenstein.	40
52	7. Pleß/ Hessen Cassel - -	12
52	8. Pirmont - -	20
28	9. Waldeck - -	120
	10. Wittgenstein - -	28
64	11. Schönburg Lib. Baron.	40
	12. Lautenberg-Sachsen - -	20
	13. Ritberg - -	72
	14. Manderscheid. Gerblstein	20

Für

B ij

Für



Fürsten-Raht.

Westphälische Grafen.

	fl.
15. Salin Reifferscheid -	30
16. Rheineg - - -	12
17. Winneburg Bailstein	20
18. Schaumburg Hessen -	176
19. Bentheim Steinfurt	152
20. Blanckenburg } Braunschweig }	340
21. Hoya Ober- und Nider	56
22. Harby-Mühlungen -	20
23. Leißnig Chur-Sachs. -	20
24. Wildau, idem. -	20
25. Eberstein - -	20
Kankato.	
Sinzendorff.	

Freye

Freye Reichs-Städte.

Dritter Stand.

Rheinische Banck.

fl.				fl.
30	1.	Cöln	} alter-	1100
12	2.	Ulmen		niren
20	3.	Strasburg	-	840
176	4.	Costniz	-	236
152	5.	Lübeck	-	430
340	6.	Bremen	-	320
56	7.	Hamburg	-	720
20	8.	Wormbs	-	276
20	9.	Speyer	-	276
20	10.	Frankfurt	-	800
20	11.	Friedberg	-	48
	12.	Wetzlar	-	32
	13.	Gelnhausen	-	80
	14.	Hagenau	-	192
	15.	Colmar	-	168
	16.	Schlettstadt	-	144
	17.	Weisenburg	-	112
	18.	Landau	-	96
	19.	OberEhenheim	-	80
	20.	Keisersberg	-	84
			W iij	21. Mün-

eye



21.	Münster im Gregori Thal		48
22.	Mosheim	- - -	24
23.	Tyrekheim	- - -	20
24.	Dartmündt	- - -	304
25.	Geklar	- - -	400
26.	Mühlhausen	- - -	160
27.	Hervorden	- - -	75
28.	Morthausen.	- - -	80

Freye Reichs-Städte.

Dritter Stand.

Schwäbische Banck.

			fl.
1.	Regensburg	- - -	320
2.	Augsburg	- - -	900
3.	Mürnberg	- - -	1480
4.	Ulm	- - -	900
5.	Memmingen	- - -	248
6.	Nördlingen	- - -	260
7.	Windesheim	- - -	168
8.	Bergen	- - -	60
9.	Alten	- - -	260
10.	Pöppingen	- - -	188
11.	Eßlingen	- - -	220
12.	Neutlingen	- - -	188
			13. No.

48
24
20
304
400
160
75
80

fl.
320
900
480
900
248
260
168
60
260
188
220
188
No.

13.	Stotenburg	-	-	380
14.	Hall in Schwaben	-	-	293
15.	Roßweil	-	-	280
16.	Pfulendorff	-	-	104
17.	Überlingen	-	-	312
18.	Wangen	-	-	80
19.	Lindau	-	-	196
20.	Buchhorn	-	-	20
21.	Heilbrun	-	-	208
22.	Gemünd	-	-	176
23.	Ravensburg	-	-	196
24.	Schweinfurt	-	-	148
25.	Kempten	-	-	156
26.	Biberach	-	-	196
27.	Wimpffen	-	-	156
28.	Weissenburg in Nordgau	-	-	100
29.	Leutkirch	-	-	40
30.	Offenburg	-	-	120
31.	Gengenbach	-	-	60
32.	Zell in Hammerbach	-	-	40
33.	Buchau am Feder-See	-	-	8
34.	Dünckelspiel	-	-	208
35.	Iffeg	-	-	80
36.	Weyl	-	-	60
37.	Kauffbavern	-	-	160

B v D eß

Summa aller 88900 fl.

Des Reichs unmittelbare
Glieder/ so nicht Stände des
Reichs sind.

1. Der König in Böhmen hat keine
Stimm und Session in Reichs-Versammlungen/ auffer in der Wahl eines
Käisers.
2. Die Italiänischen Fürsten zum Reich
gehörig: als
 1. Der Herzog von Mantua. 2. Der
Herzog von Modena. 3. Der Marg-
graf von Montferrat.
3. Die Freye unmittelbare Reichs-Rit-
terschaft: als
 - (1. Die Fränckische. In Odentwald.
2. Steygerwald. 3. Gebürg. 4. Altes-
mühl. 5. Die Buchen oder Bomnach.
6. Die Köhn und Wahren.
 - (2. Die Schwäbische: In Hegau/
Bodensee und Allgau/ an der Dona/
am Cocher / am Schwarzwald oder
Necker/ im Kraitzgau.
 - (3. Die Rheinische und Wetterau-
sche. Als die Gan-Erben zu Fried-
berg und Gelnhäusen.

NB. In

NB. In Elsas werden gefunden Gefrey-
te Landsassen.

Deß Reichs mittelbare
Glieder / so andern Gliedern
deß Reichs unter-
worffen.

1. Fürsten/genandt Lands-Fürsten /
als:

In Böhmen/Fürst von Altanne.

In Schlesien/Herkoge von Brieg/
Liegnitz/Münsterberg / und Fürst
von Liechtenstein in Troppa.

2. Grafen/ als: Graf Hardeck unter
Oesterreich/ Honstein unter Brau-
denburg/ Promnitz unter Sachsen/
zc. samt denen Freyherren.

3. Ritterschafft/ als (1. von Plato/ Pla-
nitz/ von Ehrenberg/ und von Steis-
nach.

2. Landsassen: Werden unterschieden in

Caukley-oder Schriftsassen/so un-
mittelbar unter den Fürsten: und

Amtsassen / so an die Aemter und
Amt-Schösser gewiesen.

Entfremdete Reichs Glieder.

1. Das Großmeisterthum Preussen des
Teutschen Ordens: Welches unterin
Römischen Reiche gewesen bis A. C.
1524. Ist aber von König Sigismun-
do in Polen unterdrucket / und zum
weltlichen Herzogthum gemachet wor-
den: Dessen erster Herzog war Al-
bertus, Marggraf zu Brandenburg/
zuvorn Großmeister desselben Ordens.
2. Schweiz. Ist A. C. 1308. vom Rei-
che abgetreten / und sich zur freyen
Republic gemachet / war zuvorn De-
sterreichisch.
3. Herren Staaden in Holland / sind hie-
bevor unter Oesterreich Burgundisch
gewesen. Aber A. C. 1581. dem König
in Spanien abgetreten / und A. C.
1648. von ermeldtem Könige für eine
freye Republic erkläret worden.
4. Metz / Thul und Verdun sind Frankö-
fisch worden.
5. Meyland in Italien ist samt Burgund
Spanischer Devotion worden.

Hanse-

Hanse=Städte.

Der Hansee = Städte Ver=
bündniß hat sich angefangen unter
Kaiser Carolo IV. A. 1369. Haben
vier Haupt=Städte.

I. Lübeck / hat unter sich

1. Hamburg / 2. Rostock / 3. Stral=
- sund / 4. Wismar / 5. Lüneburg /
6. Stettin / 7. Stargard / 8. Uuelam /
9. Grypswald / 10. Solnow / 11.
- Colberg / 12. Regenwald.

II. Cölln / hat unter sich

1. Wesel / 2. Emerich / 3. Duisburg /
4. Uuna / 5. Hamm / 6. Warburg /
7. Sust / 8. Lippa / 9. Hervord / 10.
- Lemgow / 11. Bilefeld / 12. Münster /
13. Baderoru / 14. Goesfeld / 15.
- Obnabrüg / 16. Tremon / 17. Nicu=
- mögen / 18. Aruheim / 19. Zütphen /
20. Venloe / 21. Nüremund / 22. Her=
- derwiel / 23. Elburg / 24. Deven=
- ter / 25. Swoll / 26. Campen / 27.
- Bolsverd / 28. Grünigen / 29.
- Stavern.

B vij

III.

u desß
terin
A. C.
nun=
zum
woz=
r Al=
urg/
dens.
Kri=
eyen
De=

D hie=
ndisch
önig
A. C.
eine

nkö=
gund

nsee=

III. Braunschweig/ hat unter sich
 1. Magdeburg/ 2. Hildesheim/ 3.
 Hannover/ 4. Göttingen/ 5. Sta-
 de/ 6. Einbeck/ 7. Goslar/ 8. Utsa/
 9. Bremen/ 10. Buxtehude/ 11. Müns-
 den/ 12. Hameln.

IV. Danzig/ hat unter sich
 1. Königsberg/ 2. Fortun/ 3. Col-
 mar/ 4. Braunsberg/ 5. Elbing/ 6.
 Riga/ 7. Dörpt/ 8. Dieval/ 9. Ber-
 gen.

NB. Hierzu kommen noch 1. Ständel/
 2. Soltwedel/ 3. Berlin/ 4. Franck-
 furt/ 5. Breslaw/ 6. Cracaw/ 7. Hall
 8. Aschersleb/ 9. Quedlinburg/ 10.
 Halberstadt/ 11. Helmstadt/ 12.
 Nordheim.

Stapel sind: 1. London in Engeland/ 2.
 Brüg in Flandern/ 3. Bergen in
 Norwegen/ 4. Novograd in Mo-
 scovien.

Der Chur-Würde Beschaf- fenheit.

1. Die Chur-Würde der weltlichen Chur-
 fürsten ist erblich. Der Geistlichen
 aber

aber geschieht durch die Wahl jedes
 Erz-Bischoffthums Dom-Capituls
 zum Erz-Bischoff.

2. Als welcher (nemlich der Geistliche)
 hernach vom Kaiser investiret oder be-
 lehnet wird durch den Scepter zum
 Fürsten. Von dem Papst aber durch
 den Ring und Stab zur geistlichen
 Gewalt/und denn von demselben con-
 secriret durch das Pallium als ein
 Erz-Bischoff.

Es muß aber ein jeder solch Pallium
 vom Papst lösen mit 25000. Florinē.

3. Die weltlichen Chur- und Fürsten
 werden vom Kaiser investiret und be-
 lehnet durch das Schwert.
4. Eines Geistlichen Churfürsten recht-
 mässiges Alter ist von 30. Jahren;
 eines weltlichen Churfürsten aber von
 18. Jahren.

Deß Reichs drey Erz-Canz- ler und Geistliche Churfürsten.

1. Mainz. Reichs-Erz-Canzler durch
 Deutschland.

III

Ist Decanus des Churfürstl. Collegii, hat die Archiven des Reichs in Verwahrung. Der erste ist gewesen Willigis, A.C. 988. Der jetzt-regierende ist Johan Philipp von Schönborn.

Hat sein Residenz-Haus zu Alschaffenburg.

2. Cölln. Reichs = Erz = Cankler durch Italien.

Ist Herzog zu Engern und Westphalen / von A.C. 1180. Der erste ist gewesen Heribertus, Graf von Rotenburg / A.C. 990. der jetzt-regierende Maximil. Heinrich / Dux Bavar.

Hat seine Residenz zu Bonn.

3. Trier. Reichs = Erz = Cankler durch Franckreich im Königreich Arlat.

Franckr.

Der erste war Ludolphus von Sachsen / A. 989. der jetzt-regierende Carol Caspar / Freyherr von Leyen.

Sein /

Sein Residenz = Haus ist zu
Bisilich.

Amte der Churfürsten Mainz und Cölln
ist/das sie wechselsweise die erwähl-
ten Käisen krönen. Werden vom
Kaiser / Unsern lieben Neven/titu-
liret. Tragen ingesamt beyhm Kai-
serl. Hof des Reichs Sigel.

Des Reichs Erbschencke.

- I. Chur- und König in Böhmen / ist
Erbschencke des Reichs.
 1. Hat den Vorsitz im Churfürstl. Col-
legio für allen weltlichen.
 2. Gibt die dritte Stimme bey der
Wahl.
 3. Gehet in ProceSSIONen ohne Mittel
dem Kaiser nach. Drauf folget die
Kaiserin/ und die zween Churfür-
sten/Mainz und Cölln.
 4. Præsenticiret dem Kaiser den ersten
Trunck an der Tafel / in einem sil-
bernen Becher von 12. Marek.
 5. Den Becher behält sein Vicarius
und Erbschencke/Freyherz von Lim-
burg/

Sein /



bura/samt dem Pferde des Königs
in Böhmen.

6. Ist kein Stand des Reichs / Deswe-
gen hat er keine Session und Vo-
tum in Reichs-Tagen. Gibt auch
keinen Römer-Monat.

7. Bey dieser Churfürstl. Würde sind
gewesen.

1. Etliche Könige Böhmischen
Geburts/bis A. C. 1311.

2. Biere aus den Lützenburgi-
schen/bis A. C. 1438.

3. Unterschiedliche von Oester-
reich/Böhmen/Polen und Ungarn.

4. Aus dem Hause Oesterreich
gehen/von A. C. 1438.

Der jeko regierende ist Leopoldus,
König in Böhmen 1657. Catholischer
Religion. Residirt zu Prag.

Des Reichs Erz-Truchses.

II. Chur-Bayern ist A. C. 1622. und
denn A. 1648. zum Erb-Truchses
und Churfürsten des Reichs erklä-
ret.

1. Trägt

1. Trägt dem Kaiser in Processionen den Reichs-Äpfel vor.
 2. Präsentirt dem Kaiser an der Tafel die ersten Speisen/auch von dem gebratenen Ochsen/ in 4. Schüsseln von 12. Mark Silber.
 3. Die übrigen Speisen präsentirt sein Vicarius und Erb-Truchses / Graf von Waldburg/welcher denn die Schüsseln / samt des Churfürsten Pferde für sich behält.
 4. Verwaltet das Vicariat, (doch mit Protestation des Churfürsten von Pfalz) an denen Orten Fränckischen Reichens.
 5. Bey dieser Chur-Würde sind gewesen
 1. Aus den Fränckischen oder Lothringen der Mosell zween.
 2. Aus Hessischen und Schwäbischen.
 3. Aus den Braunschweigischen einer.
 4. Aus den Wittelbachischen Bayrischen.
- Rudolphischer Linie 18. bis auf Frieder. 5.

Königs
 deswe-
 und Vo-
 t auch
 de sind
 nischen
 burgi-
 Dester-
 garn-
 reich
 Idus,
 ischer
 ses.
 und
 chses
 erklä-
 trägt



der. 5. A. 1622. Wilhelmscher Linie 2.
 Jetztiger ist Ferdinand. Maria, Dux Bav.
 Catholischer Religion/ resid. zu München.

Des Reichs Erb-Marschall.

III. Chur-Sachsen ist des Reichs Erb-
 Marschall.

1. Trägt das bloße Schwert unmittel-
 bar für dem Kaiser herreitend.
2. Reitet bey der Krönung in den
 Hauffen Habern/ und misset einmal
 mit der silbernen Meße und Streich-
 holz / zusammen von 12. Marck
 Silbers.
3. Präsentiret dem Kaiser bey dem Was-
 schen vor der Tafel die Handquell.
4. Sein Vicarius und Erb-Marschall/
 Graf von Pappenheim / behält die
 Meße und Streichholz / samt des
 Churfürsten Pferde/ (ist Burggraf
 zu Magdeburg.)
5. Verwaltet das Vicariat an Enden
 Sächsischen Rechtens / bis an das
 Baltische Meer.
6. Bey dieser Chur-Würde sind gewe-
 sen

1. Aus

1. Aus der Bilungischen Familie 5. bis A.C. 1106.

2. Aus der Grafen von Supplinburg einer Lotharius.

3. Aus den Braunschweigischen zweien / bis A. 1195.

4. Aus den Anhaltischen 8. bey 200. Jahren / bis A. 1422.

5. Aus den Marggrafen zu Meissen 12. bey 226. Jahren.

Jeko glücklich-regierender Churfürst / Johann Georg der II. Evangelischer Religion / resid. zu Dresden.

Deß Reichs Erz-Cämmerer.

IV. Chur-Brandenburg ist deß Reichs Erz-Cämmerer.

1. Trägt dem Kaiser den Scepter vor.

2. Präsentirt dem Kaiser bey der Tafel das Gießbecken oder Lador / die Hände zu waschen / so da ist von 12. Marc Silber.

3. Sein Vicarius und Erb-Cämmerer / Fürst von Hohen Zollern / behält

hält solch Lador/samt des Churfür-
sten Pferde.

4. Bey dieser Chur-Würde sind ges-
wesen

1. Aus denen Grafen von Wet-
fin 3.

2. Aus denen Grafen zu Stas-
de 4. (6.) bis A. 1152.

3. Aus denen Fürsten von An-
halt 13. bey 200. Jahren/bis 1322.

4. Aus den Wittelsbach-Bay-
rischen 3. bis A. 1373.

5. Aus den Lützenburgischen 2.
bis A. 1417.

6. Aus den Burggrafen zu Nürn-
berg / und Grafen zu Hohen Zol-
lern 11. bey 240. Jahren.

Jetziger regierender Churfürst Frider.
Wilhelm ist der Reformirten Religion
residiret zu Berlin.

Des Reichs Erz-Schatz- meister.

V. Chur-Pfalz ist als der achte Chur-
fürst Anno 1648. zu des Reichs
Erz

Erk-Schatzmeister erkläret worden.

1. Trägt dem Kaiser die Krone vor.
2. Wirfft bey der Kaiserlichen Krönung die güldene Freuden-Münze aus.
3. Die Silberne aber wirfft sein Vicarius und Erb-Schatzmeister / Graf von Sickingendorff / aus.
4. Ist hievor Reichs-Erk-Truchses gewesen / darzu er nach Abgang der Wilhelmschen Linie im Fall wieder gelangen kan.
5. Prætendiret das Vicariat wider Bayern (die Wilhelmsche Linie) in den Landen Fränckischen Reichthens.
6. Ist der erste achte Churfürst und Erk-Schatzmeister im Römischen Reich.

Jezo regierender ist Carol Ludwig / Pfalkgraf beym Rhein
Ist der Reformirten Religion /
Residiret zu Heydelberg.

Der

Churfürst
ind ges
n Wet
Stas
on An
13 2 2.
Bay
chen 2.
Murn
n Zol
Frider.
ligion
atz
Chur-
Reichs
Erka

Der Churfürsten Vicarii und Unter-Officiarii.

1. Königs in Böhmen.
Vicarius Erb-Schencck / Freyherr
Limburg.
Subofficiarius von Aussak.
2. Chur-Bayern.
Vicarius Erb-Truchses / Graf von
Waldburg.
Subofficiarius von Pomerfelden.
3. Chur-Sachsen.
Vicarius Erb-Marschall / Graf von
Pappenheim.
Subofficiarius von Löser.
4. Chur-Brandenburg.
Vicarius Erb-Cämmerer / Fürst
von Hohen Zollern.
Subofficiarius von Rotenhan.
5. Chur-Pfalz.
Vicarius, Erb-Schatzmeister / Graf
von Sickingendorff.

Deß

Deß Reichs Erz- und Bischoffthume.

1. Sieben Erz-Bischoffthume sind hie-
bevorn im Reiche gewesen: als Mainz/
Cöln/Trier/Magdeburg/Saltzburg/
Bremen und Bisanz.
2. Darzu gerechnet worden das Groß-
meisterthum deß Teutschen Ordens in
Preussen.
3. Heutigs Tages aber sind Magdeburg
und Bremen samt dem Großmeister-
thum in Preussen zu weltlichen Her-
zogthumen worden. Evangelisch.
4. Sind also noch fünf Erz-Bischoffthumen
übrig.
5. Darunter ist Saltzburg/ sonsten aber
Magdeburg Primat in Teutschland.
6. Der Bischoffe sind ohngefehr 30. in ge-
samt. Darunter 12. Evangelische
und ein Abt Hirschfeld.
7. Unter denen Evangelischen sind etli-
che nebens den beeden Erz-Stifftern/
Magdeburg und Bremen/A. 1648. zu
weltlichen Fürstenthumen gemacht
word

S

word

arii
reyherr
Muffak.
raf von
felden.
raf von
Löser.
Fürst
enhan.
/Graf
Deß

worden / als Halberstadt / Minden / Sa-
min und Verden.

8. Hierzu wird der Meister Johanniter
Ordens gerechnet.

Reichs-Bischöffe und Abteyen.

1. Der Bischoff zu Bamberg ist nicht/
wie andere / einem Metropolitan un-
terworffen.

Abte.

2. Der Abte und Prælaten sind ohnge-
fehr 37.

Darunter die zehen Gefürstete / und
Fulda der fürnemste.

3. Der Abt zu Fulda ist der Kaiserin
Erz-Canzler.

4. Die Abtey Hirschfeld ist Evangelisch/
und zum weltlichen Fürstenthum ge-
macht 1648.

Abtissinne.

5. Der Abtissinnen sind 14. und werden
getheilet

In Gefürstete / deren Viere: Und
Ungefürstete.

6. Un

6. Unter denen Befürsteten sind etliche/
wie auch der Ungefürsten Evangelisch/
und mögen daraus heyrathen.
7. Der Befürsteten Abtey Quedlinburg
Protection stehet dem Churfürsten
von Sachsen zu.

**Catholische Bischöffe/ so
weltliche Titul führen.**

1. Der Erk-Bischoff zu Cölln schreibet
sich mit Sachs. Lauemb.
Herzog zu Sugeru und Westphalen.
2. Der Bischoff zu Würzburg schreibet
sich Herzog zu Francken/darwider die
Maraggrafen von Brandenburg protestiren.
3. Der Bischoff zu Straßburg schreibet
sich zugleich mit Oesterreich
Landgraf zu Elsaß.
4. Der Bischoff zu Costnitz schreibet sich
Baron von Reichenaw.
5. Der Abt zu Cämpfen schreibet sich Her-
zog zu Cämpfen.

C ij Beede

den/Sa
anniter
nd
st nicht/
tan un
ohnge
ete / und
Kaiserin
ngelisch/
um ge
werden
e: Und
6. Un

Beede Geistliche Ritter- Orden.

I. Ritter des Deutschen Ordens St. Marien.

1. Sind gestiftet A.C. 1190. zu Zeiten Friderici I.

2. Trugen schwarze Kreuze.

3. Haben ihren Sitz erstlich gehabt in Italien, und ist der Erste gewesen Henricus von Walpoth Großmeister.

4. A. 1303. haben sie ihre Residenz in Preussen genommen zu Marienburg/ deren der erste gewesen ist

Seyfried von Feuchtwangen/A.C.
1303.

5. Der letzte ist gewesen Albertus, Marggraf von Brandenburg/Großmeister in Preussen des Deutschen Ordens/A. 1524.

6. Unter diesem ist's vom König in Polen Sigismundo bezwungen und zum weltlichen Herzogthum gemacht worden.

7. Dessen ein Theil annoch unter dem Marggrafen von Brandenburg: Der
ander

ander Theil unter dem König in Polen.

8. Der Administrator des Großmeistertums ist vorhero Leopoldus Wilhelm / Erzherzog in Oesterreich gewesen.
9. Dessen Residenz war zu Mergentheim. Ameko aber / Johann Caspar / Herz zu Freudenthal und Eilenberg.
10. Hierzu gehöret der Orden der Schwertträger in Lieffland / A. C. 1200. so auch A. C. 1561. aufgeha worden.

Der andere Geistliche Orden.

11. Ritter des Johanniter = Ordens Hierusalem. Genannt Malthefer. It. Rhodiser = Ritter.
1. Dieser Orden ist gestiftet A. C. 1118 zu Zeiten Balduini II. Königs zu Hierusalem.
2. Tragen ein weiß achteckicht Creuz.
3. Haben ihren Sitz erstlich gehabt in Hierusalem zum Hospital. S. Johann des Täuffers / A. 1118.

¶ iij

4. A. C.

4. A.C. 1308. haben diese Ritter die Insul Rhodus eingenommen / und ihren Sitz über 200. Jahr / bis A. 1522. darinnen gehabt.
Daher sie genennet werden Rhodischer Ritter.
5. A.C. 1522. sind sie vom Selymo., dem Türckischen Kaiser / geschlagen und verjaget worden.
6. Hernach hat diesen Rittern der König von Spanien Maltam zu besitzen gegeben. Welche Insul sie noch bewohnen / und werden genant Malteser Ritter.
7. Deren Hochwürden hat seine Residenz in Malta.

Der Herr-Meister aber zu Sonnenburg in der Neu-Marc Brandenburg. ist ger Zeit Mauritius, Prinz von Neap.

Erz-Hertzoge von Oesterreich.

1. Das Haus Oesterreich hat seinen Anfang von den Grafen zu Habsburg / so erstlich Grafen von Altenburg sind genennet worden. Ihr Ansehn ist sonderlich

derlich Rapoto gewesen / Der Das
Schloß Habsburg in der Schweiz er=
bauct hat.

2. A.C. 1273. ward Rudolfus Graf zu
Habsburg Röm. Kaiser.
3. A.C. 1282. ward Albertus sein Sohn
Herzog zu Oesterreich.
4. A.C. 1440. nennet sich Fridericus III.
zum ersten Erb-Herzog in Oesterreich.
5. Das Erb-Herzogliche Haus Oester=
reich wird getheilet in die Oesterreichi=
sche und Burgundische Linie.
6. Die Burgundische Linie kommt von
Carolo V. Königl. Spanische.
7. Die Teutsch-Oesterreichische wird heu=
tiges Tages getheilet in die Grätzische
(oder Kaiserliche) und Inbruckische
Linie.
8. Der Grätzischen Residenz ist zu Wien.
Der Erb-Lande sind
 1. Oesterreich / 2. Böhmen / 3. Mähren
 4. Schlesien / 5. Hungarn / &c.
9. Dieser Linie ist regierender ist Leo=
poldus.
Der Inbruckischen Linie regierender
ist Ferdinand. Carol.
10. Sind Catholischer Religion.



NB. I. Aus diesem Erb-Hertzoglichen Hause sind entsprossen

1. Dreyzehn Kaiser des Römischen Reichs.
2. Fünff Könige in Spanien.
3. Neun Könige in Hungarn.
4. Elff Könige in Böhmen.
5. Ein erwählter König in Polen.

II. 1. Vier Kaiserinnen.

2. Drey Königinnen in Spanien.
3. Vier Königinnen in Frankreich.
4. Drey Königinnen in Portugall.
5. Fünff Königinnen in Hungarn.
6. Sechs Königinnen in Pohlen.
1. Eine Königin zu Neapolis.
1. Eine Königin in Dennemarck.

III. It. Vier Regentinnen in Niderland.

Hertzoge in Bayern / und Pfaltz-Grafen bey dem Rhein.

1. Diese Hertzoge und Pfaltzgrafen haben ihren Ursprung vom Graf Otto von Schieren und Wittelsbach/A.C. 1253. Welcher die Chur-Pfaltz

Pfalk und Bayren durch Heyracht
erlanget/und selbige vom Kaiser Fri-
derico II. bestättiget überkommen hat.

2. Daher er und seine Nachkommen
Herzoge in Bayern und Churfür-
sten der Pfalk am Rhein worden/
A.C. 1200.

3. Dieses Haus wird getheilet in die
Rudolphische und Wilhelmische
Linie.

4. Die Wilhelmischen sind die jetzigen
Herzoge und Churfürsten in Bay-
ern/genannt die Bayrische Linie.

1. Diese Wilhelmische Linie ist mit
der Chur-Würde vom Ferdinando
II. belehnet worden/A.C. 1623. als
Churfürst Fridericus, Pfalkgraf am
Rhein/ derselben entsetzet ward.

2. Jetziger regierender ist Ferdinand.
Maria, Catholischer Religion.

Residiret zu München.

3. Dessen Bruder Maximilian. Phi-
lipp. ist Landgraf zu Leuchtenburg.

4. Von dieser Linie kommen die Gra-
fen von Wartenberg.

Rudolphische Linie der Pfalzgrafen am Rhein.

- I. Die Rudolphische Linie der Pfalzgrafen am Rhein wird wiederum in unterschiedliche Linien abgetheilet: als
1. Chur-Pfalz/welcher A. 1623. durch Verbrechen Friderici V. die Chur genommen: A. 1648. aber derselben wieder zugeleget worden. Wie hievorn zu sehen. Ist Reformirt.
 2. Zwenbrücken / wird getheilet in die Zwenbrückische / Landsbergische / und Schwedische/so Evangelisch.
 3. Neuburg / ist Catholisch: Residiret zu Düsseldorf am Rhein.
 4. Lautern und Simmern.
 5. Sulzbach und Hippoltstein.
 6. Lautereck / Beldenz und Lükelsstein.
 7. Birckenfeld/ ist Evangelisch.
- II. Von der Rudolphischen Linie kommen die Grafen Löwenstein und Wertheim.

III. Aus

III. Aus beyden Pfälzischen Linien
sind entsprossen

1. Zween Kaiser.
2. Drey Könige.
3. Zwanzig Churfürsten.

Herzoge zu Sachsen / J. C. u. B.

I. Der jekige Sachsen Stam entspriesset vom Wittekindo, der Sachsen Könige / A. C. 800. dessen Ahherr gewesen Bodo, König der Sachsen / A. C. 260.

II. Aus dem Wittekindischen Stamme entspriessen sonsten

1. Die Alten Sachsen Kaiser / deren Ahherr Henricus Auceps.
2. Die jekige Königliche Familie in Franckreich vom Hugo Capeth.
3. Die Herzoge von Saphoyen / deren Ahherr Imodus.
4. Die Grafen von Oldenburg und Delmenhorst / und also die Herzoge von Holstein / und Könige in Denuemarck.

S vj

5. Die

falk-
rum
ethei-

durch
Chur
erfel-
Wie
t.

n die
ische/
ch.
direk

ikel-

oms
und

Mus

5. Die Marggrafen von Meissen /
Herzoge und Churfürsten zu
Sachsen.

III. A.C. 1126. ist Conradus Magnus,
Graf zu Bethin / der erste Marg-
graf in Meissen worden.

A.C. 1256. ist Henricus Illustris,
Marggraf in Meissen und Lauß-
nit / Landgraf in Thüringen wor-
den.

A. C. 1424. ist Fridericus der
Streitbare vom Kaiser Sigismun-
do zum Churfürsten zu Sachsen
erkläret worden.

Herzoge und Churfürsten zu Sachsen.

IV. 1. Das Haus Sachsen wird getheilt
in die

Ernestische und Albertische Li-
nie / von A. C. 1500.

2. Bey der Ernestischen Linie ist die
Chur-Würde nach Absterben Fri-
derici Placidi verblieben / bis A.
1547.

3. A.C.

3. A.C. 1547. ist die Chur-Würde / nachdem Churfürst Johann Friederich gefangen/vom Carolo V. auf die Albertische Linie verleget / und an jenes Stelle Churfürst Moritz damit belehnet worden.
4. Die Albertische Linie theilet sich in
 1. Chur-Sachsen Dresden. Davon hievorn gehandelt.
 2. Hallische.
 3. Mersburgische.
 4. Naumburgische.
5. Die Ernestische Linie wird getheilet in die
 1. Altenburgisch-und Coburgische.
 2. Weimarisch-und Eisenachische.
 3. Gothische.
6. Aus beyden Linien sind insgesamt gewesen 12. Churfürsten/und ein designiter Kaiser/ Friderich der Wetse. Sind Evangelischer Religion.

Marggrafen zu Brandenburg.

1. Die Marggrafen von Brandenburg nehmen ihren Ursprung von

E vij	Guel-
-------	-------

- Guelphern/ un̄ sonderlich vom Petro Columnio, A. 1195. so das Schloß Zollern erbauet. Daher sie erstlich
2. Grafen von Zollern: item / Hohen-Zollern genennet worden.
 3. A. C. 1273. ist Friederich 5. Graf von Zollern / vom Kaiser Rudolph 1. zum Burggrafen zu Nürnberg erkläret worden.
 4. A. 1417. ist Fridericus, Burggraf zu Nürnberg / zum Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg gemacht worden.
 5. A. 1525. ist Albertus, Marggraf von Brandenburg / vom König in Polen / Herkog in Preussen erkläret worden / darvon die Preussische Linie / so abgestorben.
 6. Das Chur-Haus Brandenburg wird getheilet in die
 1. Chur / bey welcher das Herkogs thum Preussen. Ist Reformirt.
 2. Fränckische

als 1. Culmbach /	}	sind Evange- lisch.
2. Dnoltzbach.		
 7. Aus Brandenburg sind gewesen 11. Churfürsten. Herzog

Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg.

1. Die Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg haben ihren Ursprung auch her von den alten Guelfern in Bayern/und von denen Azonibus, Margrafen zu Esten in Italien/A. 1055.
2. A. 1090. ist Guelfus / Azonis Sohn/ vom Henrico IV. zum Herzog in Bayern erkläret worden.
3. A. 1124. ist Henricus Superbus, Herzog zu Bayern und Sachsen gewesen.
4. A. 1170. ist Henricus Leo, Herzog zu Bayern / Sachsen / Braunschweig und Lüneburg worden.
5. A. 1227. hat sich Otto Puer des Herzogthums Sachsen und Bayern begeben müssen / und ist vom Kaiser Frid. II. Herzog in Braunschweig und Lüneburg worden.
6. Dieses Haus wird getheilet in die
 1. Braunschweigisch-und Wolfenbüttelsche Linie/und

2. Lüne

2. Lüneburgische / so wiederum getheilet in die
1. Zellische und Grubenhagische.
 2. Hannoverische oder Kalenbergische
7. Aus dem Hause Braunschweig sind entsprossen,
1. Ein Kaiser des Römischen Reichs / Otto IV. A.C. 1199.
 2. Zween Churfürsten zu Sachsen. Sind Evangelischer Religion.

Landgrafen in Hessen.

1. Der Landgrafen in Hessen Stamm entspriesset von den Grafen zu Löwen. (A.C. 1040.) welche hernach Herzoge zu Brabant / A. 1108. worden.
2. A. 1240. hat Henricus VI. Herzog zu Brabant / die Landgraffschaft zu Hessen durch Heyrath überkommen.
3. A. 1247. hat Henricus Infans Brabantiaë sich des Brabantischen Tituls begeben / und allein Landgraf zu Hessen blieben.
4. Dieses Haus wird getheilet in die zwey Linien.

1. Hessen

1. Hessen Cassel/bey welcher das Fürstenthum Hirschfeld. Ist der Reformirten Religion.
2. Hessen Darmstadt/ist der Evangelischen Religion.
5. Beyde Linien haben das Recht der Primogenitur öffentlich eingeführet; also daß der älteste Herz jeder Linien regieret / die andern abgetheilet werden.
6. Aus dem Haus Hessen ist Ludovicus A. 1440. zum Römischen Kaiser denominiret worden.

Herzoge zu Meckler- Burg.

1. Die Herzoge zu Mecklenburg stammen her von den alten Königen der Werlen und Obotriten am Baltischen Meer/deren Pribislaus A. C. 1170. der letzte König gewesen.
2. A. C. 1348. ist Albertus der Werlen oder Wenden Fürst vom Carolo IV. zum Herzog in Mecklenburg gemacht worden.

3. Die

3. Dieses Haus wird getheilet in die

1. Schwerinische Linie und
2. Büstrawische.

Sind Evangelischer Religion.

4. Aus denen Herzogen zu Mecklenburg
ist kommen

1. Ein König in Schweden/Albertus,
welcher A. 1387. von der Königin
Margaretha in Dennemarck über-
wunden worden.

Herzoge zu Württemberg.

1. Der Herzoge zu Württemberg Anher-
ren sind A. C. 990. gewesen Baronen
von Beutelsbach.
 2. A. C. ist Conradus der erste Graf von
Württemberg gewesen.
 3. A. C. 1410. ist Eberhard / Graf zu
Württemberg/ Herzog zu Teck / durch
seine Mutter/und Graf zu Mümpel-
gard vermittels seiner Gemahlin wor-
den.
 4. A. C. 1495. ist Eberhard der Bärtige
vom Kais. Maximiliano I. zum Her-
zog zu Württemberg erkläret worden.
5. Die

5. Dieses Haus wird abgetheilet in die

1. Stuttgardische
2. Mümpelgardische / (welches eine
Gefürstete Grafschaft.)
3. Julianische abgetheilte Linie.
Sind Evangelischer Religion.

6. Der Herkog zu Württemberg ist des
Röm. Reichs Jägermeister.

Marggrafen zu Baden.

1. Diese Marggrafen haben ihren Stamm
von denen Italiänischen Marggrafen
von Verona, und ist deren Ahnherz
Hermannus Italus A. C. 1155. vom
Kaiser Friderico Barbarossa zum
Marggrafen zu Baden erkläret wor-
den.

2. A. C. 1300. haben sie durch Heyrath
das Landgrasthum Sussenberg über-
kommen.

3. Das Haus der Marggrafen zu Baden
ist getheilet in die

1. Durlachische/
welche Evangelisch
2. Badenbadische Linie/
welche Catholisch ist.

Herz

Herzoge von Saphoyen.

1. Die Herzoge von Saphoyen kommen auch her von dem Witterkindische Stamme. Deren Ahherz ist Imodus s. Amadaeus, und sind erstlich Grafen von Saphoyen gewesen.
2. A.C. 1416. ist Amadaeus VIII. vom Kaiser Sigismundo zum Herzog in Saphoyen erkläret worden.
3. Sie werden geschriben Königl. Hoheit zu Cypern / weill die Herzoge von Saphoy / A. C. 1480. vermöge einer Heyracht / Ausspruch dazu haben.
4. Dieses Haus wird getheilet in die
 1. Piemontische oder Thomatische Linie / bey welcher die Regierung ist / und sich der Italiänischen Sprache gebrauchet.
 2. Saphoyische / so sich der Frankösischen Sprache gebrauchet.
5. Sind beede der Catholischen Religion.

Herz

Hertzoge von Holstein.

1. Die Hertzoge von Holstein nehmen ihren Ursprung auch vom Witterkindischen Stamm / und zwar von dem Walparto, der ein Anherz ist der Grafen von Oldenburg und Delmenhorst.
2. A. C. 1448. ist Christianus, Graf von Oldenburg/vom Kais. Frider. III. Hertzog in Holstein worden / und zugleich König in Dennemarck erwählet.
3. Die Hertzoge von Holstein schreiben sich Erben zu Norwegen.
4. Dieses Haus wird getheilet in die

<ol style="list-style-type: none"> 1. Königl. Dennemärckische 2. Sunderburgische 3. Nordburgische 4. Glücksburgische 5. Plön-oder Arnsbeckische. 	} alle der Evangelischen Religion.
---	------------------------------------
6. Schlesiwig Holsteinische / so die regierende ist in Holstein / und wechselt mit der Königl.
7. Aus diesem Hause sind gewesen 8. Könige

nige in Dennemarck / 3. Könige in Schweden.

Hertzoge zu Sachsen-Lauen- burg und Fürsten zu Anhalt.

1. Dieser Stamm entspriesset von denen alten Ursinern, deren Stammherz ist Aribertus, Fürst von Ursin, A. C. 635.
2. A. C. 785. ist Beringarius, nach der Tauffe Carolus genant/der erste Graf zu Ballensted und Ascanien gewesen.
3. A. C. 1120. ist Otto der Reiche Marggraf zu Soltwedell gewesen.
4. 1152. ist Albertus Ursus (Bäringer) vom Kaiser Conrado III. zum Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg erkläret worden.
5. Dessen Linie hat sich zertheilet in drey Familien.
 1. Brandenburgische / (Sttonische) so ganz abgestorben.
 2. Bernhardische / 1. Sächsisch. vom Alberto.
2. Anhaltische vom Henrico.
6. Aus der Brandenburgischen sind gewesen

wesen 13. Churfürsten / aus der Säch-
sischen aber sind gewesen 8. Churfür-
sten.

7. Von der Sächsischen Albertischen Fa-
milie sind noch übrig die Herkoge von
Sachsen-Lauenburg / so Catholisch.

Fürsten zu Anhalt / andere Bernhardische Familie.

8. A.C. 1250. ist Henricus, der ander
Sohn Bernhardi, des Churfürsten zu
Sachsen / vom Friederich 2. Kaiser
zum Fürsten zu Anhalt erkläret wor-
den.

9. A. C. 1551. hat Joachim. Ernest.
Fürst zu Anhalt / das ganze Fürsten-
thum Anhalt allein im Besiz gehabt.

10. Von dieses Herrn Söhnen ist's ge-
theilet in die

1. Dessauische / so Reformirter Reli-
gion.

2. Bernburgische / deren Fräulein E-
vangelischer Religi.

3. Hagerodische / der Reformirten

4. Plöskewische / Religi.

5. Zerz

5. Zerbestrüche / so der Evangelischen Religion.
 6. Cöthische / der Reformirten Religion.
 7. Wörlitzische / welche Herren von Aribert genennet.
11. Aus der Cöthischen Linie ist Fürst Ludwig gewesen der Stifter der Fruchtbringenden Gesellschaft/ A.C. 1617.

Herzoge von Lothringen.

1. Die Herzoge von Lothringen sind ein Stand des Röm. Reichs/wegen ihres Herzogthums Loenringen / so zum Rheinischen Kreis gehört/ und ist die Fürstl. Residenz zu Nancy.
2. Die alten Herzoge von Lothringen haben zum Ahern gehabt Ramerum Magn. den 1. Herzog/A. 916.
Von welchem Stamme die letzten Balduin und Gottfred-Balduin Könige zu Hierusalem gewesen A. 1085-1118.
3. Daher prätendiren die jetzigen Herzoge von Lothringen über das Königreich

nigreich Hierusalem / davon sie auch
Königliche Hoheit geschrieben werden.

4. Das jetzige Haus der Herzoge von
Lothringen hat seinen Anfang vom
Theodorico Violento, so vom Kaiser
Heinrico V. zum Marggrafen in Lo-
thringen A. 1119. erkläret worden.

5. A. C. 1483. ist Renatus von neuen
Herzog in Lothringen worden.

6. Dieses Haus wird getheilet in die Lo-
thringische und Guisische Familie / wel-
che beede Frankösisch und Catholischer
Religion sind.

Herzog zu Croy / Arenberg / Arschot.

1. Die Herzogen von Arenberg / Arschot
und Croy / haben ihren Ursprung von
dem alten Königlichen Geblüte aus
Hungaru.

2. A. C. 1490. ist Philippus Graf zu
Porcian gewesen.

3. A. C. 1556. ist Philipp. von Croy / vom
Kaiser Carolo V. zum Herzogen von
Arschot erkläret worden.

D

4. A. C.

4. A. C. 1610. hat Ernestus / Herzog von Croya / sich mit Anna / Herzogin in Pommern / vermählet.

5. Davon der einige Erbe / Ernestus Bogislaus, Herzog in Croya / gewesener postulirter Bischoff zu Camin / welcher (nachdeme das Bistum an das Haus Brandenburg / als ein Fürstenthum komen ist) von Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / zu einem Statthalter in Pommern gesetzt worden.

Ist Evangelischer Religion.

Fürsten von Hohen-Zollern.

1. Die Fürsten von Hohen-Zollern haben einerley Stamm und Ankunfft mit denen Marggrafen von Brandenburg / von denen alten Guelfern.

2. A. C. 1273. als Fridericus V. von Zollern / das Burggrafthum zu Nürnberg überkommen / ist sein Bruder Eitel-fried. II. Graf geblieben.

3. Daher die Grafen von Zollern / oder Hohen-Zollern entsprossen / als dessen Nachkommen.

4. A. C.

4. A.C. 1641. ist Fridericus, Graf von Hohen-Zollern/vom Kaiser Ferdinando III. in Fürsten-Stand erhöhet worden. Gehöret in den Schwäbischen Kreis.

Fürst von Eggenberg.

1. Die Fürsten von Eggenberg haben ihren Anfang vom Johanne Antonio / welcher A.C. 1641. im Reichs-Tage zu Regenspurg vom Kaiser Ferdinando III. zum Reichs-Fürsten von Eggenberg/und Herzog von Crumow erkläret worden.
2. Sie haben ihre Herrschafften theils in Böhmen und Mähren / als das Herzogthum Crumow / theils in Steyr und Cärnthen.
Gehören zum Bayrischen Kreis.

Fürsten von Nassaw.

1. Die Fürsten von Nassaw haben ihren Stamm von denen Grafen von Nassaw/so A.C. 935. bey Kaiser Henrici I. Zeiten

Zeiten wider die Hunnen belffen streiten.

2. A. C. 1544. ist Wilhelmus / nach Absterben Renati, Prinz von Uranien und Gubernator der Niderlande worden.

3. A. C. 1654. ist Nassaw Hadamer / Nassaw Dillenbergh / Nassaw Dieck / und Nassaw Siegen / vom Kaiser Ferdinando III. in Fürsten-Stand erhöht worden.

4. Diß Haus wird getheilet in die Fürstliche und Gräfliche Linie.

Die Gräfliche Linie ist: Weilburg / Sarbrücken / Idstein.

Die Fürstliche sind 1. Prinzen von Uranien / und 2. obgemeldter Reichs-Fürsten.

5. Die Gräfliche Linie ist meist Evangelisch.

Die Uranische und Dillenberghische Reformirt.

Die Hadamarische ist Catholisch.

6. Aus diesem Hause ist Kaiser Adolphus 1292. gewesen.

Fürsten

Fürsten von Lobkowitz.

1. Die Fürsten von Lobkowitz sind vom Kaiser Ferdinando III. zum Reichs-Fürsten-Stand A. C. 1641. erhöhet worden.
2. Haben unter sich das Jus Primogenituræ, daß der Aeltiste Fürst/ die andern Herren bleiben.
3. Jeglicher Regierer des Hauses ist Wentzel Eusebius, Herzog in Schlessien zum Sagan/ und Fürst von Lobkowitz.
Ist Catholischer Religion.

Fürsten von Salm.

1. Die Fürsten zu Salm kommen von denen Wild- und Rhein- Grafen her.
2. A. C. 1641. ist Leopold. Philipp. Carolus, Wild- und Rhein- Graf/ vom Kaiser Ferdinando III. zum Reichs-Fürsten zu Salm erkläret worden.
3. Gehören in den Ober-Rheinischen Kreis.

D iij

Fürsten

Fürsten von Dietrichstein.

1. 1654. ist Maximilian. Dieterich von Dietrichstein / vom Kaiser Ferdinando III. in Fürsten-Stand erhöhet worden.
2. Sie sind Erb-Schenecken in Cärnthten. Catholischer Religion.

Fürsten von Amersberg.

1. A. C. 1654. ist Johann Weikhard von Amersberg / vom Kaiser Ferdinando III. in Fürsten-Stand erhöhet / und zum Fürsten von Amersberg / auch Herzog in Schlesien / zu Münsterberg erkläret worden.
2. Sie sind Erb-Marschall und Ober-Cämmerer in Cärnthten.

Fürst Piccolomini.

1. Fürst Octavius Piccolomini d' Arragona, Herzog zu Amalfi, (in Italien) ist A. C. 1654. vom Kaiser zum Reichs-Fürsten erkläret worden.
2. Ist ohne Erben verstorben.

Fürst

Fürst von Ostfrießland.

1. Die Fürsten von Ostfrießland haben ihre Anfunfft vom Ulrico, Gubernatorn in Ostfrießland/ welcher A. C. 1440. vom Kaiser Friderico III. zum Grafen gemachet worden.
2. A. C. 1654. ist Enno Ludovicus, Graf zu Ostfrießland/ vom Kaiser Ferdinando III. in Fürsten-Stand erhöbet worden.
3. Sie haben unter sich das Jus Primogenituræ, daß der Aeltiste Fürst/die andern Grafen bleiben.
4. Hat seine Session annoch auf der Westphälischen Grafen-Bancf.
5. Aus diesem Hause kommen die Grafen von Niedberg.

Abgestorbene Geschlechter.

I.

Hertzoge zu Jülich/Cleve
und Berg.

1. A. C. 1609. ist Johann Wilhelm
Herzog zu Jülich/Cleve und Berg/
D iij der

Der letzte dieses Geschlechts/verstorben/ohn einige Erben.

2. Diese Lande haben Chur-Brandenburg/und der Pfalz-Grav von Neuburg/nach langwürigem Streit/als ein weiblich Leben/darzu sie Erben seyn wollen / unter sich getheilet / A.

1611.

3. Chur-Sachsen prætendiret darauf/ und führet zugleich den Titul von Jülich/ Cleve und Berg.

1. Wegen der Investitur und Auswartung / damit sie belehnet / (1. vom Friderico III. A. 1483. (2. vom Maximil. A. 1486. (vom Maximil. II. A. 1495.

2. Wegen der Ehe-Pacten zwischen Sibylla / Johan. Herzogs zu Jülich Tochter/ und Churfürst Johann Friderichs/ A. 1527.

3. Wegen der Investitur, darüber an Altenburg und Weimar / Rudolph. II. Matthia, Ferd. II. und Ferdin. III. 1641.

A. Herz

II.

Herzoge in Pommern.

1. A. C. 1637. ist Bogislaus XIII. Herzog in Pommern / der letzte dieses Geschlechts / ohne Erben verstorben / nachdem es in 530. Jahr gewähret hat.
2. Diese Lande hat Chur-Brandenburg ererbet / vermöge der Pacten von A. 1323. zwischen Chur-Brandenburg / und denen Herzogen von Pommern getroffen.
3. Es hat aber Chur-Brandenburg der Cron Schweden den einen Theil hievorn als vor Pommern / gegen anderer des Reichs Compensation abgetretten / und hinter Pommern für sich behalten.
4. Aus denen Fürsten von Pommern ist Ericus IX. A. 1438. König in Denemarck und Schweden gewesen.

III.

Gefürstete Graffschafft Henneberg.

1. A. 1340. ist Bertoldus am ersten vom Kaiser Henrico VII. zum Fürsten von Henneberg erkläret worden.
2. A. 1583. ist Georg Ernest/ Fürst von Henneberg/ der letzte dieses Geschlechts ohne Erben verstorben.
3. Nach Absterben dieses / ist die Graffschafft Henneberg unterschiedlich zertheilet/ als nemlich
 1. Die Lehn-Güter seynd Würzburg heimgefallen.
 2. Den siebenden Theil der Graffschafft hat Chur-Sachsen bekommen.
 3. Den fünfften Theil Herzog zu Weimar.
 4. Altenburg-Coburg hat das Amt Rhönmild.
 5. Hessen-Cassel die Stadt und Amt Schmalkalden.

IV.

Landgrafen zu Leuchtenburg

1. A. C. 1646. ist Maximilian. Adam,
Landgr.

Landgraf zu Leuchtenburg/der letzte dieses Geschlechts/ ohne Erben verstorben.

2. Nach Abgang dieses alten Landgräflichen Geschlechts/ ist die Landgrafschaft Leuchtenburg denen Herzogen und Churfürsten von Bayern anheim gefallen.
3. Haben ihre Residenz zu Preimbt und Grönsfeld/ sind Catholischer Religion.

Schlesische Fürsten.

I.

Herzoge von Brieg und Liegniz.

1. Die Herzoge von Brieg und Liegniz haben ihre Anfunfft von dem alten Piastischen Königlichen Stamme in Polen von A.C. 842.
2. Sie sind keine ohnmittelbare Glieder noch Stand des Reichs/sondern gehören unter Böhmen.
3. Haben das freye Exercitium Religionis, sind Reformirt.

D vj

II. Herz

II.

Herzoge von Münsterberg und Dels.

1. Die Herzoge von Münsterberg und Dels haben ihren Ursprung vom Könige in Böhmen / Georgio Podiebrad. von A. C. 1470.
2. A. C. 1600. ist Carol Friderich / der letzte dieses Stammes / ohne männliche Erben verstorben.
3. Dessen einige hinterlassene Tochter / Maria Elisabetha, hat Sylvius Nimrod, Herzog zu Württemberg / geheyrathet / und ist also das Fürstenthum Münsterberg und Dels an die Württembergische Familie kommen / A. C. 1647.
4. Sie haben das freye Exercitium Religionis, sind Evangelisch.

III.

Fürst von Lichtenstein.

1. Die Fürsten von Lichtenstein sind
A. C.

A.C. 1618. vom Kaiser Matthia in Fürsten-Stand erhöhet worden.

2. Sie sind kein Stand des Reichs / sondern gehören unter Böhmen.
3. Sie sind Herzoge in Schlesien zu
1. Troppa / 2. Jägerndorff / (dawi-
der aber das Haus Brandenburg
protestiret / und noch bey vorigem
Reichs-Tag die Restitution des
Herzogthums eiverig gesucht / und
davon abzustehen nicht gemeinet
ist /) 3. Teschen / und 4. Großglogaw.
4. Sind der Catholischen Religion.

Schlesische Fürstenthümer.

1. Oppeln und Ratibor sind dem Könige in Polen verpfändet.
2. Grossen / ist der neuen Marck Brandenburg einverleibet.
3. Schweidnitz / Jauer / Glogaw und Breslauisch gehören dem Könige in Böhmen.

Vier Herzschafften in Schlesien.

1. Pleß / gehört dem Grafen von Promnitz.
2. War.

D vij

2. War.

2. Wartenberg -- denen Herren von Dohna.
3. Mieliß -- denen Herren von Malkanisch.
4. Trachenberg -- den Grafen Schaffgotsch.

Polnische Fürsten.

Herzoge von Chur/Land.

I. A. C. 1561. ist Gotthard Kettler/ einer von Adel aus W. Stephalen/ damaliger letzter Herz Meister des Liefländischen Ordens / vom Könige Sigismund. in Polen zum Herzog in Churland erkläret worden.

Daber die jehigen Herzoge von Churland.

Sind der Evangelischen Religion.

Fürsten von Radzivil.

II. Die Fürsten von Radzivil sind Fürsten des H. Röm. Reichs/ Herzoge zu Birke/ Dubineck/ Schlufo und Copil / im Groß-Fürstenthum Litawen/ sind Reformirt.

Kit.

Kitter=Orden.

1. Die Kitter=Orden sind zweyerley:
Geistlich und Weltlich.

1. Die Geistlichen Orden sind 1. der
Johanniter=Orden / und 2. der
Teutsche Orden. Davon hievorn
gehandelt.

2. Die Weltlichen Orden sind nach-
folgende.

I. Spanische.

1. Orden des güldenen Bellus oder Fluß/
welcher A. C. 1430. vom Philippo,
Herzog in Burgund / gestiftet/
Frank. de la Toison d'or.

2. Der Tauben/de la Colombe. Welcher
A. C. 1390. vom Johanne I. König
in Castilien/gestiftet.

3. Des Birnbaums / du Poirier, oder
S. Juliani Birnbaum/welcher ange-
fangen worden/A. 1177. im König-
reich Lion / und confirmirt vom
Papst Alexandro III.

4. Der

4. Der Alcantaren Gesellschaft de Calatrave ist gestiftet A. 1176. vom Comesio Ferdinando, König in Castilien.
5. Unsers Heilandes von Montreal. du St. Sauveur ist gestiftet A. 1118. (A. 1120.) von Alphonso, König in Arragonien.
6. Der Vogel-Gesellschaft / d'Avis, oder d'Avesciens, ist gestiftet A. 1147. vom Alphonso, König in Portugall.
7. Unser lieben Frauen de Montese, it. de nostre Dame, du Mont de Carmel, gestiftet A. 1317. im Königreich Valence.
8. Der Kriegsknechte Jesu Christi de St. Domenico, gestiftet A. 1360.
8. Della Banda di Spagna, gestiftet A. 1388. vom König Astulfo.
10. S. Jacobi in Spanien / gestiftet A. 1154. vom Petro Bernaud.
11. Ritter Jesu Christi in Portugall / gestiftet A. 1320.
12. De St. Maria d. Montefiæ Cisterciencie, A. 1317. gestiftet / sonst Mont. joye genant.

II. Franco

II. Französische.

1. Genisten-oder Pfriemen-Krauts Gesellschaft / gestiftet A. 1234. vom Ludov. II. König in Frankreich / genannt de la Geneste, trugen einen Ring.
2. Des Sterns de l'Estoile, gestiftet A. 1022. vom Roberto, König in Frankreich.
3. S. Michaels / de St. Michel, gestiftet A. 1469. vom Ludov. II. König in Frankreich.
4. Des Meer-Schweins Gesellschaft / du Porc Espic, gestiftet A. 1393. vom Carolo VI. König in Frankreich.
5. Der Distel oder Unser lieben Frauen Gesellschaft / du Chardon, gestiftet 1370. von Ludov. II. Duc. de Bourbon.
6. Der Korn-Aebre / de l'Episc, gestiftet A. 1450.
7. Die Kreuzträger / du Croissant, gestiftet A. 1464. vom René Duc d'Anjou, König in Sicilien.

8. Der

8. Der Lilien-Gesellschaft du Lys, gestiftet von Garzia VI. König zu Navarre.

9. Des Hunds und Hahns/ gestiftet von dem Duc de Montmovenoy.

10. Des Heiligen Geistes/ du S. Esprit, gestiftet A. 1579. zu Paris vom Henrico III. König in Frankreich. Dieser Orden du S. Esprit, und der ander de S. Michel sind noch allein üblich in Frankreich. Die Ritter desselben tragen auf der linken Seiten des Mantels ein silbern gestickt Creuz/darinnen in der Mitte eine von Silber gestickte Taube.

Und tragen noch ein ander gülden Creuz am Halse in einem blauen Bande.

III. Oesterreichische.

1. Des Heil. Ritters Georgen/ gestiftet A. C. 1472. vom Kaiser Friderico III. Erb-Herzogen in Oesterreich.

2. Die Creuz-Gesellschaft/ gestiftet vom Carolo V. A. 1535.

3. Ca-

3. Cavallieri di Santa Militia, Ritter der heiligen Militie / genant Wiener's Orden / gestiftet A. 1619. Tragen ein gesticktes gülden Creutz.

IV. Polnische.

1. Des weissen Adlers / de l' aigle blanc, gestiftet vom Lecho, dem ersten Polnischen Könige / A. C. 700.
2. Des umgekehrten Drachens du Dragon, gestiftet vom Sigismundo, Polnischen Könige / A. 1418.

V. Dänische.

1. Der Elephanten Gesellschaft / de l' Elephant, gestiftet vom Christiano I. König in Dennemarck / A. 1450.

VI. Schwedische.

1. Des HErrn Jesu von Seraphin Gesellschaft / du Nom de JESU, gestiftet von Magno IV. König in Schweden / A. 1334.
2. Amaranthen Orden / damit Christina / Königin in Schweden / Ritter geschlagen.

VII. Eng

ys, ge
nig zu
tet von
y.
Esprit,
s vom
ckreich.
und der
h allein
Ritter
en Sei
gestickt
tte eine
gülden
blauen
e.
estiftet
iderico
reich.
tet vom
3. Ca-

VII. Englische.

1. Des blauen Hosen = Bandes / de la Jarrettiere, sonst S. Georgen genannt / gestiftet A. C. 1344. vom Eduardo III. König in Engeland.
2. Der Ronden Tafel Gesellschaft / de la table ronde. gestiftet vom König Artus in Engeland.
3. Der Bader Gesellschaft / du Bain, gestiftet vom Henrico IV. König in Engeland.

VIII. Schottische.

1. Des Heil. Andreas / oder Distel = Gesellschaft / du Chardon, gestiftet vom Ajacio, König in Schottland / A. 787.

IX. Venetianische.

1. L'ordine della Calza, die Hosen = Gesellschaft / sonst S. Marcus Orden / ist von der Signoria Venedig gestiftet / und A. 1562. vom Papst Pio IV. renoviret worden.

X. Flo

X. Florentinische.

1. St. Stephani Orden / du St. Estienne, gestiftet vom Cosmo I. de Medices, Groß-Herzog in Toscanen.

XI. Saphoyische.

1. De l' Annociade, Verkündigungs-Gesellschaft / ist A. 1355. vom Amadeo VI. Herzog in Saphoyen / gestiftet. Zum Andencken eines Haren-Armbandes.

XII. Mantuanische.

1. Des heiligen Bluts / du Sacré sang de nostre Seigr J.C. sonst Mantuanische Gesellschaft / gestiftet A. 1561. vom Vincentio de Gonzaga, Herzog in Mantua.
2. Des Erlösers / Redemptoris, du St. Sauveur, gestiftet auf Begehren des Herzogs von Mantua, vom Paulo V. Röm. Papst / A. 1608.

XIII.

XIII. Clevische Orden.

1. Des Schwans / du Cigne, der Schwannen-Gesellschaft / gestiftet von einem Ritter / Namens Schwan / im Herzogthum Cleve.

Ritter-Orden.

1. De Hierusalem, des Heiligen Grabs Gesellschaft / gestiftet A. 1183.
2. De Cypre, die Cypriische oder Lusignanische Gesellschaft / gestiftet A. 1195. vom Guidon Lusignano, Könige in Cypren und Hierusalem.
3. De St. Lazare, des heiligen Lazari / gestiftet vom Basilio M. und confirmirt vom Alexandro IV. A. 1250.
4. De St. George, des heiligen Georaii Orden / gestiftet A. 330. vom Kaiser Constantiniano.

Abgeschaffte Ritter-Orden.

1. Der Tempel Herren / des Templiers, sind gestiftet A. 1119. abgeschafft A. 1313. (1311.)

2. Der

2. Der Schwerdtträger in Lieffland/ sind gestiftet A. 1357. abgeschafft A. 1561. vom Sigismundo, König in Polen.

Neue Orden.

1. Die Fruchtbringende Gesellschaft/ gestiftet A. 1617. vom Ludovico, Fürsten zu Anhalt.

1651. Dieses Ordens Protector ist jetziger Zeit Herzog Wilhelm zu Sachsen Weimar. Ist zu Erhaltung der Teutschen Sprache.

Jedes Glied dieser Gesellschaft bekommt einen besonderen Namen/ Kraut oder Gewächs und Wort.

Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ A. 1658.

Name/der Preiswürdige.

Gewächs/der Jeder-Baum.

Wort. bestehet unwandelbar.

Der Welt Theile.

1. Europa/ der Mitternächtsche Theil der Welt/ ist am besten bewohnt/ und erstreckt

n.
Schwa
von ei
an/ im

Grabs
3.
usigna
A. 1195.
Könige

Razari/
id con-
A. 1250.
Georgii
m Kai

orden.
npliers,
eschafft
2. Der



- erstreckt sich in der Länge auf 600. (al. 900.) Meilen / in der Breite 550. Meilen.
2. Asia / der Orientalische (Morgensländische) Theil der Welt / ist größer als Europa und Africa / und erstreckt sich in der Länge auf 1342. Meilen / in der Breite auf 1324. (al. 1220.) Meilen.
3. Africa / ist der Meridionalische (Mittagländische) Theil der Welt / ist der ungebauete / und erstreckt sich in der Länge auf 700. (al. 1155.) Meilen / in der Breite auf 550. (al. 1148.) Meilen.
4. America / West-Indien / der neu-erfundene Theil der Welt / A. C. 1492. erstlich vom Christophoro Columbo, und denn A. 1497. vom Americo Vesputio entdeckt / wird geschätzt in der Länge 2550. Meilen / in der Breite 1900. (al. 1300.) Meilen / Occidentalisch oder Abendländisch.

Unbe

Unbekandte Theil der Welt.

5. Magellanica sonst Antarctica, unter dem Mittags Polo, meistens unbekandt / wird genennet nach Ferdinando Magellano, so A.C. 1520. denselben entdecket / soll grösser seyn als Europa und Africa zusammen/die bekandten Landschaften sind: Terra del Fuego, Lucach, Beach, Maletur.
6. Borealis Arctoa, unter dem Nord Polo gelegē/ist meistens unbekandt/wegen der steten grossen Kälte. Die bekandten Orte sind: Groenland, Spitzberg, Nova Zembla.

Europa.

Zu Europa gehören:

1. Festes Land: 1. Deutschland/2. Spanien / 3. Frankreich / 4. Italien/ (Welschland) 5. Hungarn / 6. Polen/ 7. Dennemarck / 8. Norwegen/ 9. Schweden/ 10. Moskatw/ 11. Grieschenland.

8

2. III

f 600.
Breite

orgen
größer
und er

1342.
1324.

(Mit
ist der
ich in
Mei-
, (alii

neu-er

1492.

olum-

merico

schätzt

in der

teilen/

ndisch.

nbe

2. Inseln: 1. Britannien/(Engeland) und Schottland/ 2. Irland/ 3. Dänische Inseln/ 4. Balearische Inseln/ 5. Corsica, 6. Sardinia, 7. Sicilia, 8. Iliwa, 9. Corfu, 10. Cephalonia, 11. Zante, 12. Candia.
3. Meer: 1. der Ocean/ 2. das Mitteländische Meer/ 3. das Baltische Meer oder die Ost-See.
4. Ströme: 1. Donau/ 2. Rhein/ 3. Tagus, 4. Loire, 5. Poo, 6. Tyber/ 7. Weyxel/ 8. Themis/ 9. Nieper, &c.
5. Berge: 1. Schweizer-Gebirge oder Alpen, 2. Appenninus, 3. Pyrenäische/ 4. Carpathische Gebirge/ &c.

Teutschland/ oder Römische Reich.

1. Teutschland oder Germanien præsentiret das Römische Reich/ so ein Wahl Reich ist.
2. Teutschland wird getheilet in Ober- und Nider-Teutschland. Ist lang 200. Meilen: breit 174. Meilen.
3. Zu Ober-Teutschland gehören:
 1. Schweiz/ 2. Elsaß/ 3. Schwaben/

ben / 4. Württemberg / 5. Bayern / 6.
 Francken / 7. Pfalz / 8. Böhmen / 9.
 Mähren / 10. Oesterreich / 11. Steyr /
 12. Carnten / 13. Crain / 14. Tyrol.
 4. Zu Nider = Teutschland gehören:
 1. Rüttich / 2. Lothringen / 3. Fül-
 lich / 4. Cöln / 5. Westphalen / 6. Trier /
 7. Mainz / 8. Cleve / 9. Hessen / 10. Thü-
 ringen / 11. Saxon / 12. Meissen / 13.
 Lausnik / 14. Schlesien / 15. Marck
 Brandenburg / 16. Pommern / 17.
 Mecklenburg / 18. Holstein / 19.
 Braunschweig / 20. Die Niderlande /
 in sich begreifende 17. Provincien / de-
 rer 7. der Freyen Herren Staaten.
 Die andern 10. gehören dem Spani-
 schen König / und werden genannt die
 Spanischen Niderlande.

Teutschlandes Staat.

1. Des Teutschlandes Haupt ist der Rö-
 mische Kaiser / so von denen Reichs-
 Fürsten erwählet wird.
2. Des Geistlichen Standes sind 5.
 (al. 7.) Erzbischöffe / 30. Bischöffe /
 37. Abte und Prælaten / 14. Abtis-
 sinnen.

E ij

3. Des

land)
 Dani-
 nsuln/
 , 8. ll-
 . Zan-
 Mittel-
 Meer
 3. Ta-
 er / 7.
 &c.
 e oder
 äische/
 mi-
 ræfen-
 Wabl
 Ober-
 ft lang
 .
 :
 Schwa-
 bell

3. Des weltlichen Standes sind 29.
Fürsten-Geschlechter / 73. Grafen / 65.
Freye Reichs-Städte.
4. Es werden im Römischen Reich drey
Religionen zugelassen / als :
1. Evangelische / 2. Catholische / und
 3. Reformirte oder Calvinische.
5. Dreyerley Sprachen werde in Teutsch-
land geredet :
1. Teutsch / wird unterschieden in
Hochteutsch und Niederländisch.
 2. Böhmisch / im Königreich Böh-
men.
 3. Wendisch / in Ober- und Nieder-
Lausitz / Marck / &c.
6. Haupt-Ströme sind in Teutschland /
als :
1. Die Donaw / 2. Rhein / 3. Elbe / 4.
 - Oder / 5. Main / &c.

Königreich Spanien und Portugall.

1. Das Königreich Spanien ist ein Erb-
Reich auf Männlich und Weiblich
Geschlecht. Der König wird Catholi-
sche genannt.

a. Spa

2. Spanien ist lang 190. Meilen ; und 156. Meilen breit.

3. Wird in zwey Königreich unterschieden/ als:

Castilien oder Spanien/und Portugall.

4. Portugall oder Lusitanien ist A. C. 1640. vom König in Spanien abgetreten / und hat seinen eignen König erwählet aus dem Hause Braganza.

5. In Spanien sind im Geistlichen Stande:

12. (10.) Erz-Bischöffe und 38. Bischöffe/ (al. 55.)

Im weltlichen Stande sind 23. Fürsten oder Herzoge/36. Marquesen, 50. Grafen/2c.

6. Haupt-Ströme sind 6/ als:

1. Mingo, 2. Tajo, 3. Guadalquivir, 4. Ebro, 5. Guadiana, so 3. Meilen unter der Erden gebet/und 6. Duero in Portugall.

7. Tetzige Könige in Spanien sind ausm Hause Desterreich / Catholischer Religion.

℞ iij K. 6.

D 29.
en/ 65.

h drey

he/und

deutsch

den in

sch.

Böb.

Nider

bland/

Elbe/4.

and

n Erb

seiblich

atholi

Spa

Königreich Franckreich.

1. Das Königreich Franckreich ist ein Erb-Reich allein auf Männlich Geschlecht. Der König wird Allerchristlichste genannt.
2. Ist lang 180. Meilen/und 140. Meilen breit.
3. Wird getheilet ins 1. Aquitanische/worunter 17. Provincien/ 2. Lionische/darunter 11. Provincien/ und 3. Narbonesische/worunter 4. Provincien.
4. Des Geistlichen Standes sind 15. Erzbischöffe / und 108. Bischöffe/ über welche der König die volle Jurisdiction hat.
5. Des weltlichen Standes sind 18. Herzogthume/und 35. Graffschafften.
6. Der Herzoge fürnehmste Geschlechter sind :
 1. Königlichen Geblüts Princes du Sang.
Le Duc d'Orleans, 2. Duc d'Anjou, Prince de Condé. Prince de Conty.

E 3

2. Duc

2. Duc de Longueville, Duc de Vandosme. Duc d'Angoulesme.

3. La maison de Lorraine. Duc de Guise. Duc de Joyeuse. Duc de Cheureuse. Duc d'Elbœuf.

Der Staat von Frankreich.

7. Das gemeine Wesen der Cron bestehet in 8. Parlamenten.

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1. Das Parisische/ | 2. Das Thoulofische/ |
| 3. Grenoblische/ | 4. Bourdeausische/ |
| 5. Rennische/ | 6. Rouanische/ |
| 7. Zu Aix/ | 8. Zu Diion. |

Darzu kommen 9. Pau in Navarre und Metz 10.

8. Das fürnehmste ist das Parisische/ dessen Parlament-Herren werden genennet Ducs und Pairs de France.

9. Deren sind vor Alters 12. gewesen/ als 6. Geistliche/ und 6. Weltliche. Welche Zahl jekiger Zeit vermehret ist.

10. Unter denen Geistlichen salbet der

Erzbischof

Erzbischof

Erzbischoff zu Rheims den König mit dem heiligen Del.

11. In Frankreich werden zwei Religionen gebraucht; als die Catholische und Calvinische / welche sich nennen de la Religion, sonst Hugenoten genennet.

12. Die Haupt-Ströme sind: 1. die Rhosne, 2. die Saone, 3. die Loire, 4. die Garonne, 5. die Seine.

Italien, Welschland.

1. Italien erstreckt sich in die Länge 225. Meilen / in die Breite / wo es am breitesten 140. sonst 34. Meilen.

2. Es wird zertheilet in unterschiedene Herrschaften:

I. Spanisch: Worunter 1. das Königreich Neapolis.

2. Herzogthum Meyland / 3. Sicilien, 4. Sardinien.

(1. Das Königreich Neapolis trägt der König von Spanien zu Lehen vom Papst. Das Herzogthum Meyland aber vom Römischen Kaiser.

(2. Das

- (2. Das Königreich Neapolis ist lang 90. Meilen/breit 30. Meilen.
- (3. Die Insel Sicilien ist lang 50. Meilen/breit 35. It. 45. Meilen.
- (4. Die Insel Sardinien ist lang 45. breit 26. Meilen.
5. In Spanischen Landen ist allein die Catholische Religion üblich.
- (6. Neapolis/wird auch genennet Sicilien disseit / Daher schreibt sich der König in Spanien: Beeder Sicilien König / das ist / zu Neapol. und Sicilien.
- (7. Es hat 30. Erzbischöffe/darunter 21. Neapolitanische und 9. weltliche Fürsten.

II. Papsts Gebiet/worinnen

- (1. Stato della Chiesa, oder Römische Provinz/überkommen vom Constantino, A. 340.
- (2. Patrimonium Petri, überkommen vom Mechtilde, 1077. darunter gehöret Parma (Regio Mantua,) Viterbo, Perugia, Montefiasco.

☚

(3. Ura-

n Kö
 Meli
 tholi-
 he sich
 n Hu-
 r. die
 Loire,
 e 225.
 breite-
 edene
 s Kö-
 Sici-
 trägt
 Lebu
 thum
 ischen
 Das



(3. Umbria und das Herzogthum
Spoleto.

(4. Marggraffschafft Ancona unter
Clement. VII. A. 1532.

(5. Romaniola oder Exarchat vom Ca-
rolo Magno, A. 800. darunter Ra-
venna, Ferrara, Imola Farli, &c.

(6. Benonia, Belogne, A. 1274.

(7. Benevent. in Neapolitanischen.

Der Papst belehnt als mit Kirchen-
Lehn.

1. Den König von Spanien mit Nea-
polis/ Sicilien und Sardinien.

2. Den Herzog von Parma mit Parma
und Piacenza.

3. Den Groß-Herzog von Florenz
mit Radicofano, &c.

4. Die Farnesier oder Duc de Parma
mit Castro und Rosilion.

III. Venetianisch.

1. Venetia ist eine freye Republicq, hat
ihren Anfang von A.C. 413. Wird
regieret durch einen Herzog / (Do-
ge) welcher erwählet wird / aus den
Senatoren.

2. III

2. Unter das Venetianische Gebiet gehören

1. Ein Theil von Lambardia, als Padua, Vicenza, Verona, &c.

2. Die March Treviso und Friaul.

3. Ein Theil Dalmatien/dessen Hauptstadt Zara.

4. Das Königreich Candien eine Insel 60. in 70. Meilen lang/und 15. Meilen breit.

5. Die Inseln Corfu , Cefalonia, Zante, &c.

6. Des Geistlichen Standes Haupt ist der Patriarch zu Venedig.

7. Des weltlichen Standes sind drey Orden/als

1. Nobili, Adel/ 2. Cittadini, Bürger/ 3. Plebe oder Artesani, Handwerker.

8. Die Religion ist im Venetianischen Gebiete frey; sonstu aber das Exercitium Catholisch.

gthum

unter

mCa-
er Ra-
&c.

yen.
rchen

tMea-

Parma

orenz

Parma

g, hat
Wird
(Do-
is den

, Un



IV. Groß-Hertzog zu Florenz in Toscana.

1. Die Groß-Herzoge zu Florenz sind aus dem Hause Medices, so floriret haben / A.C. 1400.
2. A.C. 1569. ist Cosmus de Medices vom Papst Pio IV. zum Großfürsten zu Florenz erkläret worden.
3. Aus diesem Hause sind 4. Päpste entsprossen.
4. Der Groß-Hertzog zu Florenz ist Groß-Meister des Ordens S. Stephani.

Ist der Catholischen Religion.

V. Genua und Luca.

1. Genua und Luca sind freye Republiken in Italien.
2. Unter Genua gehöret die Insul Corsica, welche 30. Meilen lang / und 20. Meilen breit ist.

VI. Hertzog zu Parma.

1. Die Herzoge zu Parma haben ihren Ursprung vom Papst Paulo III. Farnesio.

10. Daher sie Farnesier genennt werden.

2. Ihr Anherz ist gewesen Petrus Aloysius Farnesius, obgemeldten Papsts natürlicher Sohn.

3. Diesem hat der Papst A. 1537. das Herzogthum Parma als ein Geistlich- oder Kirchen-Lehen verlihen / und ihn zum Herzog zu Parma und Piacenza erkläret.

4. Darzu haben sie das Herzogthum Castro überkommen.

Sind Catholischer Religion.

VII. Herzog von Mantua. Reichs-Fürst.

1. Die Herzoge von Mantua entsprossen von dem Gonzagischen Hause in Italien.

2. A. C. 1530. ist Fridericus, Marggraf zu Mantua, vom Kaiser Carolo V. zum Herzog zu Mantua erkläret worden.

3. Sie sind Fürsten und Glieder des Römischen Reichs / Cathol. Religion.

lo-

sind
driret

dices
fürsten

e ent-

az ist
Ste

u.

publi-

Corfi-

D 20.

a.

entlr

arne-

sio.

VIII. Herzog von Modena.

1. Die Herzoge von Modena haben ihren Ursprung von denen alten Herzogen von Ferrara in Italien.
2. A. 1598. ist Cæsar Estensis, ein natürlicher Sohn Alfonsi, Herzogen zu Ferrara, vom Rudolpho II. zum Herzog zu Modena erkläret worden.
3. Sie sind Fürsten des Römischen Reichs.

Catholischer Religion.

Königreich Hungarn.

1. Hungarn ist ein Erbreich/so A.C. 1515. durch ein Erb-Pactum zwischen Uladislao, König in Ungarn und Böhmen/und Kaiser Maximiliano I.

Wie auch A. C. 1527. durch den Erbfall an das Haus Desterreich gebracht worden.

2. Es erstreckt sich in die Länge auf 60. Meilen/und auch so viel in die Breite.
3. Es wird getheilet in Ober-und Nider-Hungarn / davon der Türke den meisten Theil besizet.

4. Des

4. Des Geistlichen Standes sind 2. Erzbischoffe / als 1. zu Grau / und 2. zu Kolotza.
5. Im Weltlichen ist nach dem Könige der Palatinus, so Königlicher Statthalter zu Preßburg ist.
6. In Ungarn sind über die 3. Religionen / Evangelisch / Catholisch und Reformirt / auch allerhand Secten / sonderlich Widertäufer.
7. Haupt-Ströme sind : Die Donau / Drave und Sarw.

Königreich Polen.

1. Das Königreich Polen ist ein Wahlreich. Hat seinen Anfang vom Boleslao I. welcher vom Kaiser Ottone III. A. C. 990. zum ersten König in Polen ist erkläret worden.
2. Es erstreckt sich in die Länge auf 200. Meilen / in die Breite auf 150. Meilē. Wird getheilet in Groß- und Klein-Polen.
3. Des Geistlichen Standes sind 2. Erzbischoffe / als zu Gnesen und Lemberg / und 14. Bischöffe.

4. Im

na.
n ih
rkv
tür
zu
Her
chen

515.
Ulla-
Böh
den
ges
60.
reite.
ider
mei
Des

4. Im weltlichen Stande sind nach dem Könige 30. Palatinen / und 38. Castellanen.
5. In Polen werden über die 3. Religionen / als Catholisch / Evangelisch / und Reformirte / noch allerhand Secten / sonderlich die Photinianer gefunden
6. Hierzu geböret das Groß-Fürstenthum Littawen und Preussen.
7. Die Haupt-Ströme sind Weixel / Warta und Nieper.

Königreich Böhmen.

1. Das Königreich Böhmen ist ein Erb-Reich / auch ein Glied und Churfürstenthum des Römischen Reichs.
2. Hat seinen Anfang vom Wratislao, welcher A. 1034. vom Kaiser Henrico IV. zu einem König in Böhmen erkläret worden.
3. Nach Abgang des alten Königlichen Böhmisches Geblüts / so wol als des Hauses Lützenburg / ist das Erbrecht an das Haus Oesterreich kommen.

4. Es ist lang und breit 40. Meilen.
5. Den Geistlichen oder Prælaten-
Stand vertritt der Erzbischoff zu
Prag.
6. Der Weltlichen ist der Herren-Stand/
2. Ritter-Stand / und 3. Königliche
Städte.
7. Es wird allein die Catholische Reli-
gion geduldet.
8. Die Haupt-Ströme sind die Eger
und Moldaw.

Königreich Dennemarck.

1. Dennemarck ist vor diesem ein Wahl-
Reich gewesen / nachdem das alte Kö-
nigl. Dänische Geblüt mit der Köni-
gin Margaretha A. 1412. abgestor-
ben. Anjeko aber Frid. III. hat es auf
die Seinigen erblich gebracht.
2. Es bestehet im festen Lande / als Jüd-
land und Schonen: und etlichen In-
sulan / als Seeland / Fühuen / Følster
und Lauland / Langeland / und andere
37. kleine.
3. Das geistliche Wesen bestehet in 7. Bi-
schöffen: als 1. Kopenhagen / 2. Odens-
see /

- see/ 3. Londen/ 4. Ripen / 5. Alburg/
6. Arhusen/ 7. Wyberg.
4. Den weltlichen Stand vertreten nach dem König die Herren Reichs-
Räte / deren 24. und halten jährlich
einen Herren-Tag / dabey der König
präsidiret.
 5. Wird keine andere als Evangelische
Religion / auch kein Jude im Reich
geduldet.
 6. Es wird beflossen mit der West-See/
Ost-See / und von dem Belt.

Königreich Norwegen.

1. Das Königreich Norwegen ist ein
Erbreich / darzu sich die Herzoge von
Holstein Erben schreiben.
2. Es hat vorhin von A.C. 808. als von
Haroldo, seine eigene Könige gehabt/
bis auf König Haquin VIII. welcher
es durch Heirath mit der Königin
Margaretha in Dennemarc / mit
Dennemarc incorporiret und verei-
nigt hat.
3. Es erstrecket sich in die Länge 130.
Meilen / in die Breite 45.

4. Deß

4. Des geistlichen Standes sind 4. Bischöffe/ als
 1. Bergē/ 2. Steinamanger/ 3. Trondheim/ 4. Christiana.
5. Den weltlichen vertritt der Königliche Statthalter aus Dennemarc.
6. Ist der Evangelischen Religion.
7. Hierzu gehören 1. Island / 2. Friesland/ und 3. Grönland.

Königreich Schweden.

1. Das Königreich Schweden ist ein Erbreich/ so durch Heirath iezo an das Haus Pfalz von Zwenbrücken kommen/ nach Abgang des Königlichen Geblüts.
2. Es erstrecket sich auf 300. Meilen lang/ und 120. Meilen breit.
3. Den geistlichen Stand vertritt der Erzbischoff zu Upsal.
4. Der weltliche Stand bestehet 1. im Fürsten-Stande/ 2. darunter Grafen und Freyherrn/ 3. Geistliche/ 4. Bürger/ und 5. Bauern.
5. Zu Schweden gehöret 1. Liefland / 2. Pom-

2. Pommern/ 3. Bremen/ 4. Verden/
5. Rügen/2c.
6. Ist der Evangelischen Religion.

Engeland und Schottland.

1. Engeland und Schottland sind von Alters her Erbreiche gewesen / haben jedes seine eigene Könige gehabt / bis auf Absterben der Königin Elisabetha in Engeland / welche Jacobum, König in Schottland//zum Erben eingesetzt/und also
2. Engeland und Schottland/A.C.1602. durch Jacobum, König in Engeland und Schottland/ zusammen gebracht worden / zugleich mit der Insel Irland.
3. Es erstreckt sich diese Insel 150. Meilen lang/und 70. Meilen breit.
4. Des Geistlichen Standes sind in Engeland 2. Erz-Bischöffe / 1. Canterberg/und 2. York.
In Schottland auch 2. als 1. St. Andreas/und 2. Glasco.
5. Im weltlichen ist das Ober-und Unter-Parlament. 6.A.C.

6. A. C. 1648. sind diese beede Königreiche zu einer Republic gemachet. Deren Haupt/ Olivier Crombel, Protector gewesen / nach dessen Absterben ist des enthaupten Königes Caroli I. Herr Sohn/ Carolus II. zum Königreich wiederum gelanget / und zum Königinia gekrönnet worden.
7. Ist der Reformirten Religion / so Puritaner genennt werden.
8. Die Haupt. Ströme sind : die Rhems und Sabrina.

Moscaw / Rußland.

1. Moscaw oder Rußland ist ein Erbreich und Groß-Fürstenthum / dessen Erb-Herr wird genennt Zaar, oder Kaiser.
2. Es erstreckt sich auf 380. Meilen lang / und 300. Meilen breit.
3. Wird getheilet ins weisse Rußland / Ober-Rußland / und Nider-Rußland.
4. Den Geistlichen Stand vertritt der Patriarche. Sind der Griechischen Kirche oder Religion.

5. Sie

5. Sie fangen ihr Jahr an vom Augusto, und schreiben oder rechnen von der Welt Anfang.

6. Den Patriarchen in Moscov er wählet die Clerisey. Der Groß-Fürst confirmiret ihn/ und der Constantinopolitanische Patriarch hat ihn vor Zeiten consecrirt oder geweiht.

Fürst in Siebenbürgen.

1. Siebenbürgen ist ein Wahl-Fürstenthum / und erkennet den Türckischen Kaiser nicht anders / als einen Schutz-Herrn.

2. Es erstreckt sich in 24. Meilen lang / und so viel breit.

3. Wird getheilet in 1. sieben freye Städte der Sachsen / 2. Hungarische / 3. Seculische / und 4. Walachische.

4. Die Sachsen sind Evangelischer / die Hungarn Catholisch und Reformirter / die Walachen Griechischer Religion.

5. Über diese werden noch allerhand Secten/

Secten/als Widertäufer und Photinianer drinnen gefunden.

6. Die Sachsen brauchen sich der Teutschen/die andern Hungarischer/ Siculischer und Walachischer Sprache.

Griechenland.

1. Griechenland ist samt Thracia unter des Türckischen Kaisers Gewalt/ welcher seine Residenz auch zu Constanti-
nopel hat.
2. A.C. 1445. ist das Griechische Christliche Kaiserthum erloschen / aber dennoch die Griechische Religion theils Orten verblieben.
3. Die Griechische Kirche hat sich in unterschiedenen Articulen von der Catholischen abgerissen.
4. Das geistliche Wesen bestehet in 4. Patriarchen: als 1. zu Constantinopel/ 2. zu Alexandria/ 3. zu Hierusalem/ 4. zu Antiochia.
5. Der Patriarch zu Constantinopel gibt dem Türcken Tribut 6000. Goldgülden für die ganze Clerisey.

6. Die

Augu-
on der
rtwäh-
t con-
nopo-
Zeiten
n.
irsten-
fischen
Schutz
lang/
Städ-
3. Si
scher /
Refor-
bischer
erhand
Secten/

6. Die andern Christen geben jährlich fürs Haupt einen Ducaten.
7. Griechenland ist lang 120. Meilen / breit 113. Meilen.

Königreich Cypern.

1. Zu den Griechischen Inseln gehört das Königreich Cypern / so heutiges Tages auch Türkischer Vottmässigkeit unterworffen / ist lang 40. Meilen / breit 15.
2. A. C. 1181. hat Guido, der erste Christliche König / durch Hülffe Richardi, Königs in Engeland / in Cypern regieret.
3. A. C. 1373. ist diß Königreich in der Republic von Genau Gewalt komen.
4. A. 1473. haben es die Venetianer zu regieren überkommen.
5. A. 1570. hat es der Türke Selymus denen Venetianern abgenommen.
6. Von diesem Königreich schreibet sich heutiges Tages der Herzog von Sapphonen / König in Cypern. Weilt das Haus Sapphonen vom Ludovico, Prin

Prinzen aus Saphoyen/der A. 1468.
eine Königin und Erbin zu Cyperu
geheirathet/ bishero daran zu präten-
diren hat.

Königreich Candia.

1. Die Insul Candiam haben erstlich die
Griechischen Christlichen Kaiser/nach-
mals aber die Saracenen oder Tür-
cken beherzset/ bis A.C. 1204.
 2. A. C. hat der Griechische Christliche
Kaiser zu Constantinopel/ Balduinus,
Graf von Flandern/ diese Insul dem
Türcken wieder abgenommen/und sel-
bige dem Marggrafen von Montfer-
rat verehret.
 3. Von deme haben sie die Venetianer er-
kauft/ und bis dato beherzset.
 4. A. 1645. hat der Groß-Türk diese In-
sul wiederum mit grosser Macht über-
fallen. Dahero die Venetianer noch
schweren Krieg mit dem Türcken füh-
ren.
 5. Im Geistlichen Stande ist ein Erz-
Bischoff zu Candia/ und 8. Bischöffe.
- F
6. Sie

6. Sie erstreckt sich in die Länge 70. Meilen
 in die Breite 15.
 Ist Catholischer Religion.

Asia.

Zu Asia gehören

I. Tartarey.

1. Tartaria/welches sich in die Länge auf
 975. Meilen/ in die Breite auf 600.
 Meilen erstrecket.
2. Die Tartarn werden unterschieden in
 die
 1. Crimischen Tartarn/ so zu Europa
 gehören / und sonst Klein Tartarn
 genennet wird/ und
 2. Groß Tartarn/ so eigentlich zu Asia
 gehöret.
 3. Deren Haupt ist der Grosse Cham/ so
 zu Cathaja residiret/ und angefangen
 hat A.C. 1200.
 4. Die Tartarn gebrauchen sich eines
 Theils der Griechischen Religion.
 5. In diesen Landen/absonderlich im Rei-
 che Tenduc, hat vor Zeiten der Prie-
 ster Johann/ oder Prete Johann re-
 gieret.

gieret. Welcher Name nachmals dem
Abysinischen Könige in Africa und
Mohrenlande zugeeignet worden.

II. China oder Sina.

1. Das Königreich China ligt zu äusserst
des Orients / erstreckt sich in die Län-
ge auf 600. Meilen / in die Breite auf
300. Meilen.
2. Es wird von Tartaren durch hohe Ge-
bürge / und eine Mauer von 400. Mei-
len abgeschieden.
3. Es begreift in sich 150. Provinzien /
225. grosse Haupt-Städte / deren die
fürnehmsten sind Panquin und Nam-
quin, It. Quensay.
4. Hierbey ligt das Königreich und In-
sul
 - (1. Japan oder Japornien /
welche sich in der Länge erstreckt auf
250. Meilen / in der Breite auf
700. Meilen.
 - (2. Corea, eine Insul lang 130. Mei-
len / breit 50. Meilen.

Meis
ge auf
600
den in
uropa
rtarn
u Asia
am / so
angen
eines
n.
n Kei-
Prie-
nn re-
gieret.



III. Ost-Indien.

1. Indien oder Ost-Indien erstreckt sich auf 600. Meilen in die Länge / in die Breite auf 450. Meilen.
2. Es wird in zwey Theil getheilet / als 1. Indostan / und 2. Mangi.
3. Dessen Haupt-Ströme sind 1. der Ind / und 2. Ganges.
4. Es wird sonderlich iezo besegelt durch die Portugisische / Spanische und Holländische Schiffahrten.
5. Daher über der Inwohner Abgötterey / sonderlich die Catholische und Calvinische Religion darinnen gepflanzet wird.
6. Zu India gehören die Moluccischen und Philippinischen Inseln.
Item / Sumatra, Borneo, Java major.

Persien.

1. Persien erstreckt sich in die Länge auf 450. in die Breite auf 300. Meilen.
2. Wird iezo von ihren Königen aus dem Geschlecht der Sophes erblich beherrsset.
3. Der

3. Der Perser Religion / wie auch derselben Sprache / kommt meistens mit der Türckischen überein / deren Grund ist der Alcoran.
4. Ihre Jahr-Rechnung haben sie gemein mit denen Türcken und Arabern von der Zeit des Mahomets an / als von A. C. 621.
5. Des Köniereichs Persien Provinzien sind : Media, Assyria, Susiana, Mesopotamia, Persia, Parthia, Hyrcania, Bactrina, Gedrosia, Carmania, &c.
6. Die Hauptflüsse sind : Euphrates und Tygris.

Türckey.

1. Die Türckey wird genennet das Ottomannische Reich / so sich angefangen mit Ottomanno, dem ersten Türckischen Kaiser / A. C. 1300. ist erblich.
2. Sie erstrecket sich in Asia / in die Länge auf 600. Meilen / in die Breite auf 255.
3. Der Türcken Religion ist der Mahometische Glaube / welcher in ihrem

ekt sich
in die

t/als 1.

1. der

t durch
nd Holz

bgötter
nd Salz
flanket

ccischen

va ma-

age auf
teilen.

us dem
beherr-

3. Der

Alcoran begriffen wird / und ist aufgenommen A. C. 600.

4. A. C. 1445. hat sich der Türcke des Griechischen Kaiserthums bemächtigt / dultet die Christen für Tribut.
5. Des Türcken Hof wird genennet die Ottomanische Pforte / dessen Residentz ist zu Constantinopel.
6. Der Türck beherrschet
 1. In Asia, Klein Asien / Syrien und Arabien.
 2. -- Africa, Egypten und andere angrenzende Reiche.
 3. -- Europa, Thracien / Griechenland / It. ein Theil von Hungarn / Dalmatien / Bulgarey / 2c.

Africa.

Zu Africa gehören

- I. 1. Egypten / welches Türckischer Botschaftsmässigkeit ist / ist lang 127. Meilen / breit 117. Meilen.
2. Barbarey / welches theils Spanischer / theils Türckischer Botschaftsmässigkeit / ist lang 676. breit 180. Meilen.

3. Ni

3. Nigriten ist lang 800. Meilen/ und fast so breit.

4. Abyssinen oder innere Mohrenland ist lang 610. Meilen / breit 360. Meilen.

5. Aeusserste Mohrenland / unter welchem auch Christen wohnen/ ist lang 900. breit 300. Meilen.

II. Die Haupt-Ströme in Africa sind :

1. Der Nilus, und 2. Niger.

America, West-Indien.

Die Neue Welt.

I. America wird in zwey Theil getheilet.

1. Peruvianische/ gegen Mittag.

2. Mexicanische/ gegen Mitternacht.

II. Im Mexicanischen besitzen

1. Spanien: Florida, Nova Granata, Nova Hispania, dessen Vice-Re in Mexico residiret.

2. Frankreich: Canada, Nova Francia.

3. Engeland: Virginia.

III. Im Peruvianischen besitzen

1. Portugal/ Brasilien.

J iij

2. Spa

ist auf=

cke des
mächtis
ut.

met die
esidentz

en und

ere an=

nland/
ngarn/
c.

Wott=
teilen/

Spani=
ttmäs=
180.

3. Ni

2. Spanien.

3. Holland hat das meiste in America wieder verlohren.

Das Meer.

1. Das grosse Meer / so sich von aussen um den Erdboden ergeusst / wird genennt der Ocean.

2. Dieses wird nach Unterscheid der Orte genannt :

1. Die West-See / 2. Nord-See / 3. das gefrorne Meer / 4. die Spanische See / 5. das Atlantische Meer / 6. die Ost-Indische See / 7. die West-Indische See / 2c.

3. Die kleinern Meer sind

(1. Das Mitteländische Meer / dessen Theil sind : 1. das Adriatische Meer / 2. das Aegäische Meer.

(2. Das Baltische Meer / oder die Ost-See / dahin gehört der Belt.

(3. Das Caspische oder Hircanische Meer in Asia.

(4. Das Arabische oder das Rote Meer.

(5. Das Persische Meer.

Die

Die Welt umsegelt.

A.C.

1519. vom Sebastian, de Cane Venet. in 3. Jahren/ 1. Monat.

1520. vom Ferdinando Megellanico in dreien Jahren.

1577. vom Francisco Dracone in 2. Jahren und 10. Monaten.

1588. vom Thomas Candisck in 2. Jahren/ 1. Monat.

1614. vom Georg Spillenberger in 2. Jahren.

1615. vom Jacob le Maire Holl. in 2. Jahren/ 2. Wochen.

1615. vom Wilhelm Schout Holl. in 2. Jahren.

1623. von der Massawischen Flotta unterm Admiral Jacob l' Hermitte in 3. Jahren.

A. C.

1492. Ist vom Christophoro Columbo America erfunden worden.

1497. Ist Americus Vesputius in Americam gesegelt.

f v

pas

Patriarchen.

1. Der Griechischen Kirchen sind 4. Patriarchen / so dem Papst zu Rom nicht erkennen/davon hievorn.
2. Der Moscotitische Patriarch erkennet die Griechische Kirche / und nicht den Papst.
3. Der Venetianische Patriarch erkennet die Römische Kirche.

Primates.

1. In Teutschland ist Primas der Erzbischoff zu Magdeburg / nunmehr prætendirets Salzburg.
2. In Frankreich / der Erzbischoff zu Lyon.
3. In Hispanien / der Erzbischoff zu Toledo.
4. In Polen / der Erzbischoff zu Gniezen.
5. In Böhme / der Erzbischoff zu Prag.
6. In Engeland / der Erzbischoff zu Canterberg.

Dieses gehöret hinunter bey
die Cardinäle.

Welt

Weltliche Orden.

I. Kaiser.

1. Der Römische Kaiser.
2. Der Türckische Kaiser.
3. Der Tartarische Kaiser oder Groffe Cham.

II. Könige.

Von denen hievorn.

III. Erz=un̄ Groß=Herzoge.

1. Erz=Herzog von Oesterreich / A.C. 1440.
2. Groß=Herzog in Moscatw.
3. Groß=Herzog in Litthawen / A. C. 1240. (1380.)
4. Groß=Herzog in Florenz / A. C. 1570.
5. Groß=Herzog in Finnland.

IV. Republicken.

1. Venetien / angefangen A.C. 697
2. Schweizer / - - - - - 1308
3. Staten oder Holland / 1581. (1648.)
4. En

F vj

4. En

4. Pa
m nicht

h erken
nd nicht

erken

er Erk
unmehr

hoff zu

hoff zu

u Gnie

u Prag.

hoff zu

nter bey

Welt

4. Engeland/angefangen 1649
 Aber nach Crombels Tod ist die Königl.
 Regierung wieder erneuert worden.
 It. Genua, Luca, Ragusa, &c.

V. Herzoge.

Die Herzogliche und Fürstliche Würde
 ist erstlich unter Kaiser Henrico Au-
 ceps genannt A. C. 920. 936. erblich
 worden.

VI. Marggrafen.

Sind Anfangs/die Marck und Grenzen
 des Reichs in Acht zu haben/geordnet
 gewesen / haben ihren Anfang auch
 vom Kaiser Henrico I.

VII. Landgrafen.

Sind Anfangs / einem ganzen Lande
 Recht zu sprechen / gleichsam als Lan-
 des-Richter / so zwischen der Reichs-
 Grenze ligt/geordnet gewesen.

VIII. Pfalzgrafen.

Sind Anfangs Richter des Kaiserl. oder
 Königlichen Hofes gewesen.

IX. Burge

IX. Burggrafen.

Sind Anfangs einer Burg / so ihnen an-
vertrauet worden / Richter gewesen.

X. Grafen.

Deren sind etliche Gefürstete Grafen / et-
liche Reichs. Grafen.

(1. Gefürstete Grafen sind : Habsburg /
Tyrol / Henneberg / Arnberg / Norn-
pelgart und Schaumburg.

(2. Reichs-Grafen / werden in vier
Bäncke eingetheilet / von denen hie-
vorn.

XI. Baronen oder Freyherzē.

Deren sind etliche :

(1. Semper-frey / als Limburg.

(2. Reichs-Stand / als Neuffen / Schön-
burg.

(2. Landsassen / andern Herren unter-
sässig.

f vij

XII.

1649
Königl.
rden.
c.

Würde
co Au-
erblich

renken
ordnet
ig auch

Land
als Lan-
Reichs

n.
erl. oder

Burg

XII. Edle Herren/Kitter/ Edel.

Deren von Adel sind etliche:

1. Freye Reichs-Adel: 1. Fränckische/ 2. Schwäbische/ 3. Rheinische.
2. Landsassen: So an etlichen Orten eingetheilet werden in Schrifftassen und Amtsassen.

Kaiserl. Königliche Resi- denz.

1. Der Römischen Teutschen Kaiser Residenz ist vorhin 1. zu Aachen/ 2. Goslar/ 3. Nürnberg gewesen / und ist die Pfalz genennet worden. Anjeko aber residiret Ihre Kaiserliche Majestät zu Wien/ ist Oesterreich.
2. Des Türckischen Kaisers Residenz ist zu Constantinopel / dessen Hof genennet wird die Ottomannische Pforte.
3. Des Königs in Frankreich Residenz ist zu Paris / und wird genennet Le Louvre.

4. Des

4. Des Königs in Spanien Residenz ist zu Madril oder Madrit.
5. Des Königs in Engeland Residenz ist zu London in Westminster / wird genennet Withall.
6. Des Königs in Dennemarc Residenz ist zu Kopenhagen.
7. Des Königs in Schweden Residenz zu Stockholm.
8. Des Königs in Polen Residenz zu Warschau.
9. Des Königs in Ungarn Residenz zu Preßburg.
10. Des Königs in Böhmen Residenz zu Prag.

Kaiserl. und Königliche Prædicat.

1. Der Römische Kaiser wird genennet der Christlichen Kirchen Advocat.
2. Der König in Frankreich ist A. C. 753. vom Papst genennet worden der Allerchristlichste.
3. Der König in Spanien ist A. 584. (sonst A. 793.) vom Papst genant/ Der Catholische.

4. Der

4. Der König in Engeland ist A. 1530.
vom Papst genennet worden Beschüt-
zer des Glaubens.

Der Wahl- und Erb-Prin- zen Prædicat.

1. Der zum Röm. Kais. Stul erwählter
Prinz wird genant der Römische
König.
2. Der Prinz zur Königlichen Cron in
Franchreich ist genant Dauphin,
von A. 1340.
3. Der Cron-Prinz in Spanien wird
genant Infant, die Princessin In-
fantin.
4. Der Cron-Prinz in Engeland wird
genant Prinz von Wallis.
5. Der Cron-Prinz in Schweden wird
genant Prinz in Finnland.
6. Der Cron-Prinz in Schottland wird
genant Herzog zu Rothsaia.
7. Der Cron-Prinz zu Arragonien ist
genant worden Herzog zu Ge-
rundia.
8. Der Cron-Prinz zu Neapolis/ Prinz
de Taranta. Kaiserl.

**Kaiserl. und Königl.
Wapen.**

1. Des Römischen Reichs. Schwarzer zweyköpffiger Adler.
2. Des Türckischen Reichs. Halber Monden.
3. Der Cron Frankreich. Drey gelbe Lilien.
4. Der Cron Spanien. Löw/Adler und Kreuz.
5. Der Cron Engeland. Harffe und drey Rote Löwen.
6. Der Cron Dennemarck. Drey blaue Löwen/ drey Cronen.
7. Der Cron Schweden.
8. Der Cron Pörien. Weißer Adler.
9. Der Cron Ungarn. Doppelt rotes Kreuz.
10. Der Cron Böhmen. Weißer Löw.
11. Der Moscow. Adler/ in welchem ein Reuter.

Der Königreiche Einkünffte.

1. Des Römischen Reichs sind gewesen
6. Mil

1530.
Beschü
Oriss
ählter
nische
on in
phin,
wird
n In-
wird
wird
n ist
Ge-
ring
serl.



1. 6. Millionen/ heutiges Tages kaum 15. ad 20. tausend Floren.
2. Spanien / 13. Millionen / (sonst 19. Millionen.)
3. Frankreich / 15. Millionen Goldgülden / (sonst 30. Millionen Francken.)
4. Engeland / 4. Millionen.
5. Polen / 3. Millionen / (sonsten 6. hundert tausend flor. aur.
6. Dennemarck / 200. tausend Kronen.
7. Schweden / — so viel.
8. Böhmen / 12. Tonnen Goldes.
9. Hungarn / 224. tausend Goldgülden.
10. Türcke / 20. Millionen.

Ausländischer Fürsten Einkünfte.

1. Der Römische Stul / 2. Millionen.
2. Venetia / 3. Millionen.
3. Groß-Hertzog zu Florenz / 2. Millionen.
4. Sappoyen / 2. Millionen.
5. Lothringen / 5. Tonnen Goldes.

6. Genua

6. Genua, 1. Million / und 2. Tonnen Goldes.
7. Luca, 100. tausend Scudi.
8. Mantua, 400. tausend Scudi.
9. Modena, 350. tausend Scudi.
10. Meyland / 400. tausend Scudi.
11. Parma, 600. tausend Scudi.
12. Urbino, 250. tausend Scudi.
13. Mirandula, 80. tausend Scudi.

Reichs- Fürsten Einkünffte.

1. Mainz / 90. tausend Thaler nur von Wein.
2. Trier / 60. tausend Thaler Pacht-
gelder.
3. Cölln / 120. tausend Thal.
4. Oesterreich / 553. tausend Thal.
5. Tyrol / 3. Tonnen Goldes.
6. Salksburg / 2. Tonnen Goldes.
7. Magdeburg / 50. tausend Thal.
8. Bremen / 60. tausend Thal.
9. Chur-Sachsen / 7. Tonnen Goldes /
(sonst 3. Tonnen.)
10. Pfalz am Rhein / 4. Tonnen Goldes.
11. -- Zweybrück / 30. tausend Thal.
12. -- Bir

baum 15.
sonst 19.
Goldgülden
(ancken.)
6. hundert
und Kro-
gülden.
ten
onen.
2. Mil-
es.
Genua,

12. --- Birekenfeld / 1. Sonnen Goldes.
13. Bayern / 10. Sonnen Goldes.
14. Neuburg / 60. tausend Thal.
15. Marggraf zu Brandenburg / 100
Sonnen Goldes.
16. Württemberg / 3. Sonnen Goldes.
17. Hessen / 2. Sonnen Goldes.
18. Braunschweig / 3. Sonnen Goldes.
19. Lüneburg / 3. Sonnen Goldes.
20. Meckelburg / 2. Sonnen Goldes.
21. Pommern / anderthalb Sonnen
Goldes.
22. Baden / 40. tausend Thal.
23. Anhalt / 30. tausend Thal.
24. Ostfriesland / 30. tausend Thal.

Bischoffthümer Ein- künffte.

1. Lüttich / 30. tausend Goldgülden.
2. Augspurg / 20. tausend Thal.
3. Passaw / 40. tausend Thal.
4. Würzburg / 3. Sonnen Goldes.
5. Bamberg / 60. tausend Thal.

Städte

Städte Einkünffte.

1. Strassburg / 3. Tonnen Goldes.
2. Nürnberg / 2. Tonnen Goldes.

Pension- und Tribut-Gelder.

1. Der König von Frankreich gibt den Schweizern jährlich 20. tausend Francken.
2. Hungarn gibt dem Türcken 30. tausend Ducaten.
3. Patriarch zu Constantinopel gibt dem Türcken für die Clerisey jährlich 6000. Goldgülden.
4. Jeder Christ gibt dem Türcken jährlich 1. Ducaten.
5. Chur-Brandenburg gab vor erhaltener Souverainitet dem König in Polen wegen Preussen jährlich 30. tausend Gülden / hat aber nunmehr aufgehöret.
6. Erfurt gibt dem Hause Sachsen jährlich 800. Goldgülden Schutzgeld.

Appanage.

Der Groß-Herkog von Florenz gibt seinen

seinen Brüdern jedem jährlich 40. tau-
send Scudi.

Fräulein Ehesteuer.

1. Königl. Fräul. in Frankreich 800000.
Kronen.
2. Haus Sachsen/ 300000. Thal.
3. Brandenb. 200000. Thal (al. 160000.
Thal.)
4. Pfalz Gräfl. Fräulein/ 100000. Thal.
5. Gräfl. Fräul. Solms/ 60000. Thal.
6. Freyh. Fräul. Schönburg / 40000.
Thaler.

Erverbrüderung wegen der Succession.

1. Zwischen Sachsen/ Brandenburg und
Hessen / angefangen A.C. 1268. wie-
derholet A. 1555.
2. Zwischen Brandenburg und Pom-
mern A. 1323. ist erfolget A. 1637.
3. Zwischen Sachsen und Henneberg A.
1554. ist erfolget A.C. 1583.
4. Zwischen Oesterreich und Böhmen/
A. 1515. ist erfolget.
5. Zwischen Bayern und Pfalz.

Præ-

Prætenſion-Streit.

1. Der Papſt prætendiret aufs Königreich Neapolis, Sicilien, Arragomien, Hungarn / Engeland und Irland.
2. Der König in Frankreich prætendiret aufs Königreich Navarra, Neapolis, Meiland, Flandern / Heneggau / Niza und Saluzo.
3. Der König in Spanien prætendiret aufs Herzogthum Britannien, Portugal, Catalonien, Herzogthum Burgund.
4. Die Könige in Engeland prætendiren auf Frankreich.
5. Die Könige in Schottland prætendiren auf Engeland.
6. Der König in Dennemarck prætendiret auf Hamburg / item auf die Inſulen Orcades.
7. Der König in Polen prætendiret auf Lieffland / Schweden.
8. Der Herzog von Saphonen prætendiret aufs Königreich Cypern / und Herzogthum Montferrat.

9. Der

h 40. tau

er.

80000.

l.

16000.

o. Thal.

Thal.

4000.

egen

urg und

58. wie

Pom

637.

berg A.

öhmen /

Præ

9. Der Herkog von Lothringen præten- 2.
dirt aufs Königreich Hierusalem 3.
10. Herkoge von Sachsen prætendiret 4.
auf Jülich / Cleve und Berg. 5.
11. Margarafen von Brandenburg præ- 6.
tendiren auf das Herkogthum Jä- 7.
gerndorff in Schlesien. 8.
12. Der Erh-Bischoff zu Trier mit 9.
Pfalz prætendiret auf die Graf- 10.
schafft Sann. 11.
13. Der Erh-Bischoff zu Mainz mit den 12.
Grafen von Stolberg/auf die Graf-
schafft Königstein.
14. Baden prætendiret auf Hohen Ge-
rolseck. A
15. Nassaw Siegen prætendiret auf die
Primogenitur wider Siegen.
16. Die Herkoge von Lothringen mit
den Grafen von Sarbrücken auf
die Graffschafft Sarverden. 1.
17. Die Burgarafen zu Friedberg auf
die Stadt Friedberg.

Præfidenz-Streit/oder
Vorsig-Streit.

1. Spanien mit Frankreich.

2. Enge

- 2. Engeland mit Spanien.
- 3. Würzburg mit Bamberg.
- 4. Altenburg mit Weimar.
- 5. Braunschweig mit Brandenburg.
- 6. Sachsen mit Bayern.
- 7. Hessen mit Pommern.
- 8. Aach mit Cöln/Reichsstädte.
- 9. Eychstadt mit Worms.
- 10. Abt zu Fulda mit Cöln und Hildesheim.
- 11. Oesterreich und Salzburg.
- 12. Freye Reichs-Nitterschafft mit den Reichsstädten.

Alternirende Stände/ so da mit dem Vorsig umwechselfn.

- 1. Sieden alternirende Fürstē des Reichs.
 - 1. Marggraf zu Baden/ 2. Landgraf in Hessen/ 3. Herkog zu Würtemberg / 4. Herkog in Pommern/ 5. Herkog zu Mechlenburg/ 6. Herkog zu Holstein.
- 2. Oesterreich und Salzburg.
- 3. Würzburg und Worms } Bischöffe.
 Basel und Brixen }

☉

4. Lü-

n præten
 ierusalem
 ætendire
 berg.
 burg præ
 thum Jā
 rier mit
 die Graf
 k mit den
 die Graf
 hen Ge
 et auf die
 gen.
 igen mit
 icken auf
 l.
 berg auf
 der
 a. Enge

4. Lübeck und Worms } Reichsstädte.
Cöln und Aachen }

Deß Reichs Cammers Gericht.

1. Das Reichs-Cammer-Gericht ist vom
Kaiser Maximiliano I. zu Speyer ge-
stiftet A 1495.
2. Wird besetzt von Kaisert. Majestät/
und denen 6. Kreissen des Römischen
Reichs/ als :
 - (1. Der Cammer-Richter muß ent-
weder ein Fürst / Graf oder Frey-
herr seyn.
 - (2. Vier Præsides : Deren zween Ca-
tholisch / zween aber Evangelisch
sind.
 - (3. Fünffzig Assessores, deren sind
 26. Catholisch.
 24. Evangelisch.

Reichs-Hof-Rath.

1. Den Reichs-Hofrath bestellen Ihre
Kaisert. Majestät mit Catholischen
und Evangelischen Räten/ dessen Vi-
fication

litation dem Churfürsten zu Mainz
obliegt: Darein gehören

- II. (1. Der Reichs-Hofrath Præfident.
(2. Der Vice-Cankler.
(3. Achtzehn Assesores oder Räthe/
als:

9. Catholische/
9. Evangelische.

Welche getheilet werden in die Rit-
ter-Banck und Gelehrten-
Banck.

Conventus oder Versamm- lungen der Reichs-Stände.

1. Die Versammlungen der Reichs-
Stände werden unterschieden in Uni-
versal-und Particular-Convente.
2. Die Universal-Convent sind die
Reichs-Täge / da alle Stände des
Reichs erscheinen / welche in 3. Classen
getheilet sind / als :
 1. Das Churfürstliche Collegium.
 2. Der Fürsten-Rath / dahin gehören
Graffen / Freyherren und Præla-
ten.

S ij

3. Der

städte.

ers

t ist vom
eyer ge-

ajestät/
mischen

us ent-
r Frey-

een Ca-
ngelisch

sind

u Ihre
olischen
essen Vi-
sitation

3. Der Reichs-Städte Collegium.
3. Unter die Particulier-Convente gehören:
- (1. Churfürsten-Tage / oder Wahl-Tage / da allein die Churfürsten des Reichs erscheinen.
- (2. Deputations-Tage sind A. 1551. zu Augspurg gestiftet. Hierzu erscheinen 1. Käiserl. 6. Churfürstl. 10. Fürstl. 3. Bischöfl. 3. Prælat- und Gräfl. 6. Städtische Deputirte.
3. Kreis-Tage / da allein eines gewissen Kreisses Stände erscheinen.

Reichs-Gesetze und Rechte.

1. Die Reichs-Gesetze werden unterschieden in Civil-Gesetze und Fundamental-Gesetze.
2. Die Civil-Gesetze werden getheilet in die Kaiserlichen Rechte und Sachsen-Recht.
3. Die Kaiserlichen Rechte sind A. C. 533. 534 vom Kaiser Justiniano gestiftet und im Reiche üblich.

4. Das

4. Das Sachsen-Recht ist A. C. 801. vom Kaiser Carolo Magno eingeführet/und vom Kaiser Ottone dem Großen A. 938. in die teutsche Sprache ver-
setzet.

Es ist üblich / im Stifft Magdesburg / Sachsen / Schlesien / Lausnitz / Brandenburg / Thüringen / Anhalt / Braunschweig / Mecklenburg / Pom-
mern / Holstein / etc.

5. Das Lehen-Recht ist A. C. 1213. vom Kaiser Friderico Barbarossa ge-
stiftet.

6. Das Weichbild oder Stadt-Recht hat A. C. 938. Kaiser Otto der Grosse gestiftet.

Deß Reichs-Fundamental- Gesetze.

1. Deß Römischen Reichs Fundamen-
tal-Rechte bestehen in den

(1. Reichs-Abschieden/oder der Reichs-
Tage Schlüsse / so von allen
Ständen deß Reichs unter-
schrieben.

§ iij

(2. Cül-



(2. Güldenen Bulla/welche A.C. 1336. vom Kaiser Carolo IV. zu Nürnberg un̄Nek/als eine ewige Reichs-satzung aufgerichtet worden / deren Original zu Franckfurt verwahret wird.

(3. Kaiserlichen Capitulation / worüber der Röm. König oder Kaiser zu halten/schweren muß.

(4. Landfrieden / welchen Kaiser Maximilian. I. A. C. 1495. zu Worms/ und 1500. zu Augspurg gestiftet.

(5. Religion-Frieden/A. C. 1566. aufm Reichs-Tage zu Augspurg gestiftet.

(6. Osnabrückische und Münsterische Frieden-Schluß A. C. 1648. gestiftet.

Die Jurisdiction.

1. Die Jurisdiction ist zweyerley: Hohe und Niedrige.

2. Die Hohe Jurisdiction/ Cent-oder Hohen-Gerichte.

(1. Lands-Fürstliche Obrigkeit gebühret denen Fürsten/ Grafen und Herren in Person. (2. Ho-

(2. Hohe Lands-Obriegkeit kommt denen Reichs-Städten zu / wegen ihres Territorii.

Dieses wird insgemein genennet Jurisdiction Criminalis, dahin gehören die Straffen / 1. an Leib und Leben / 2. andere Capital- und geringere Straffen / als Verweisung / Abhauung einiger Glieder / 2c.

3. Die niedrige Jurisdiction / sonsten die Nieder-Gerichte / Unter-Gerichte / wird genennet Jurisdiction Civilis, dahin gehören alle Geld-Sachen / Verträge / Pfandschaften / Erbschaften / 2c.

Regalien oder Hohelien.

Regalien sind Hoher Häupter besondere Hohe Gerechtigkeiten / Hohelien und Reservaten: als da sind

1. Das Recht / die Religion zu handhaben.
2. Landes-Ordnungen / Satzungen und Rechte zu stifften.

L. 1336.
 Nürnberg
 Reichs-
 deren
 vabret
 Morü-
 iser zu
 r Ma-
 orms/
 iftet.
 aufm
 gestiff-
 erische
 8. ge
 : Ho
 t-oder
 gebüh
 d Her
 2. Ho

3. Könige / Fürsten / Grafen und Herren zu creiren. Item zu adeln / Doctores, Poëten / &c. zu creiren.
4. Universitäten zu stifften.
5. Zu legitimiren / ehrlich zu machen.
6. Münze zu schlagen.
7. Messen und Jahrmärkte zu verleihen.
8. Obrigkeiten zu ordnen / und Gericht Stüle.
9. Das Leben zu schencken. Straffe zu erlassen.
10. Stadt-Recht zu verleihen.
11. Landstrassen / Wasserfahrten / It. Posten zu halten.
12. Krieg zu führen.
13. Bündniß zu machen.

Regalien oder Insignia.

1. Der Kaiser oder Könige /
 1. Der Reichs-Appffel. } Diese werden
 2. -- Scepter. } zu Nürnberg
 3. -- Schwert. } jederzeit ver-
 4. -- Krone. } waret.
2. Der Kaiserin.
 1. Der Reichs-Appffel.
 2. -- Scepter.

3. -- Ring

3. -- Ring.
4. -- Krone.
3. Derer Churfürsten des Reichs/
 1. Das Chur-Schwert.
 2. Der Chur-Hut und Rock.
 3. Das Chur-Sigel.

Collecten oder Steuern.

Die Collecten sind entweder allgemeine Reichs-Steuern oder Land-Steuern.

1. Die Reichs-Steuern / oder des Heil. Reichs Anlagen sind :
 1. Türcken = Steuer oder gemeine Pfennig.
 2. Römerzug / wenn der Kaiser hat sollen nach Rom zur Krönung ziehen / welcher bestanden in 20. tausend Mann Fußvolck / und 4. tausend Reuterer / und hat monatlich ausge tragen 128000. Gulden / als 4 Fl. einem Fußknecht / und 12. Fl. zu Pferde.
2. Die Landsteuern / erstrecken sich nur auf die Provinz des Landes-Herrn.

Messen und Jahrmärkte.

General-Messen in Teutschland sind zu

1. Franckfurt am Mayn zwo / als:
(1. zu Mittfasten / (2. auf Mariæ Geburt.
2. Leipzig dreye / als:
(1. Neujahrs = Messe / (2. Oster = Messe Jubilate, (3. Michaelis = Messe.
3. Raumburg / eine auf Peter Pauli.

Stapul- oder Staffel = Be- rechtigung.

Niderlage.

1. An der Weser / zu Bremen.
2. An der Elbe / zu Magdeburg / Hamburg.
3. Am Rhein / zu Speyer / Mainz / Cölln.
4. An der Donaw / zu Regensburg / Ingolstadt und Passaw.

Aca-

Academien in Teutschland.

1. Trier.
2. Wien/1356. Albert. III. Auftr.
3. Basel/1459.
4. Heydelberg/1387. Rupert. Imp.
5. Cölln/1398.
6. Erfurt/1391.
7. Grypstwalde/1457.
8. Würzburg/1403.
9. Löwen/1426.
10. Leipzig/1409. Frid. I. Elect.
11. Jugoistadt/1471.
12. Tübingen/1477.
13. Wittenberg/1502. Frid. III. El.
14. Mainz/1482.
15. Franckfurt/1506. Joachim. El.
16. Colm. 1405.
17. Rostoeh/1419.
18. Fryburg/1450.
19. Marpurg/1426.
20. Königsberg/1544.
21. Dillingen/1549.
22. Jeyna/1550. Joh. Frid. Dux Sax.
23. Straßburg/1538.
- G vj
24. Helm

te.
 sind
 ls:
 Mariae
 Ofter.
 aelis.
 Davli.
 Ge
 Hams
 aink/
 y/ In
 Aca-



24. Helmstadt/1576. Julius D. Brunf.
25. Altorff/1574.
26. Schaumburg/1620.
27. Giesen/1607.
28. Minteln/1621.
29. Paderborn/1616.
30. Salzburg/1617.
31. Bamberg. 1648.
32. Leyden/1575.
33. Kiel in Holstein/1665.
34. Illustre Gymnasium Christian-Ernestinum, zu Bayreuth/1664.

Facultäten.

1. Der hohen Facultäten sind drey:
 1. Theologia. } In diesen Facul-
 2. Jurisprudencia. } tätten werden Do-
 3. Medicina. } ctores creirt.
2. Die untere Facultät ist Philosophia, sonst die Philosophische Facultät / darinnen werden Magistri creiret.
3. Zur Philosophia gehören
 - (1. Grammatica, Logica, Rhetorica.
 - (2. Metaphysica.
 - (3. Physica, so von der Natur und natürlichen Dingen handelt.
 - (4. Ma-

- (4. Mathematica.
- (5. Ethica, von Tugenden.
- (6. Politica, von Polycey=Wesen.
- (7. Oeconomica, von Hauswesen.

Mathematica.

Zur Mathematica gehören

- 1. Arithmetica, Rechenkunst.
- 2. Geometria, Messkunst.
- 3. Astronomia, Sternkunst.
- 4. Astrologia, Sterndeutungskunst.
- 5. Geographia, Landbeschreibung.
- 6. Musica, Gesangkunst.
- 7. Optica, Visierkunst.
- 8. Architectonica, Baukunst.
- 9. Mechanica, Gewerckkunst.

Sprachen.

- 1. Die fürnehmsten Haupt-Sprachen sind
 - 1. Hebræisch / 2. Griechisch / 3. Lateinisch / 4. Teutsch / 5. Illyrisch oder Dalmatisch.
- 2. Von der Hebræischen Sprache kommen her

G vij

I. Svs

1. Syrisch / 2. Chaldæisch / 3. Arabisch /
4. Persisch / 5. Aethiopisch / 6. Türckisch.
3. Von der Lateinischen kommen her:
1. Italianisch / 2. Spanisch / 3. Französisch.
4. Von der Teutschen kommen her:
1. Dänisch / 2. Schwedisch / 3. Norwegisch / 4. Englisch / 5. Holländisch.
5. Von der Illyrischen oder Dalmatischen kommen her:
1. Böhmisches / 2. Polnisch / 3. Wendisch /
4. Russisch.

Nationen vom Noah.

1. Vom Sem sind herkommen
Die Perser / Araber / (Saracenen) / Assyrier / Chaldæer / Lydier / Syrer.
2. Vom Japhet sind herkommen
Die Teutschen / Griechen / Spanier /
die Scythien / als Türcken / Tartern.
die Sarmaten / Polen / Russen / oder
Moscowiter.
3. Vom Cham sind herkommen
Die Mohren / Egyptier / Libier / Abyssinier / Cananiter.

Natio-

**Nationen/so verreiset/und
seßhaft worden.**

1. In Spanien/die West-Gothen.
2. In Italien/die Ost-Gothen und Longobarder.
3. In Frankreich/die West-Francken.
4. In Engeland/die West-Saxen.
5. In Teutschland die Werlen oder Wenden/die Wendischen Städte sind die Seestädte an der Ostsee.

**Länder und Herrschafften/
zum Chur-und Fürstlichen Haus
se Sachsen gehörend.**

1. Chur Sachsen Wapen/
Zwey Schwerter.
2. Herkogthum Sachsen/
Rautenkrantz.
3. Herkogthum Jülich/
4. ----- Cleve/
5. ----- Berg.
6. Landgraffschafft Thüringen/
Drother Löw.
7. Marggraffschafft Meissen/
Schwarzer Löw.
8. Ober

abisch/
Für
er:
Fran
:
ortwes
sch.
mati
diseh/
n)Wf-
r.
nier/
tern.
oder
Wys-
atio-



8. ---- Ober Lausitz/
Gethürmte Mauren.
9. Marggraffschafft/Nieder Lausitz/
Rother Ochse.
10. Pfalz Sachsen/
Gekrönter Adler.
Thüringen/
Gelber Adler.
11. Edle Herrschafft Landsberg. Wapen/
Zwey blaue Balcken.
12. Graffschafft Henneberg/
Eine Henne.
Burggraffthum Magdeburg/
Halber Adler.
14. Graffschafft Orlamündä.
15. ---- Pleissen/
Rothē Rose.
16. ---- Altenburg.
17. ---- Breua
Drey halbe Monden.
18. ---- Eisenberg/
Drey Balcken.
19. ---- Marek.
20. ---- Ravensberg.

Chur

Chur-Sächsische Kraisse.

1. Chur-Kraiß/Hauptstadt. Wittenberg.
2. Thüringische Kraiß.--Sangerhausen.
3. Meißnische Kraiß ----- Dresden.
4. Leipzische Kraiß. ----- Leipzig.
5. Erzgebürgische Kr. ---- Freyberg.
6. Voigtländische Kr. ---- Plauen.
7. Der Asscurirten Nemter 4.
 1. Neustadt/2. Weyda/3. Sachsen-
grün/4. Arnshaug.

Chur-Sächsische Tri- bunalia.

- I. Geistliche Gerichte/ gestiftet 1545.
 1. Ober Consistorium zu Dresden.
 2. Consistorium zu Leipzig.
 3. Consistorium zu Wittenberg.
 4. ----- zu Wurzen.
- II. Weltliche Gerichte.
 1. Ober Hof-Gericht zu Leipzig A.
1488.
1548. gestiftet.
 2. Hof-Gericht zu Wittenberg / A.
1550. gestiftet.
 3. Ap-

uren.
itz/
Ochse.
Adler.
Adler.
apen/
lcken.
enne.
Adler.
Rose.
nden.
cken.
ur



3. Appellation-Gericht zu Dresden
A. 1605. corrigirt.

Chur-Sächsische Hohe- und Fürsten-Schulen.

1. Leipzische Universität A. 1409. gestiftet vom Churfürst Friderico I.
 2. Wittenbergische Universität A. 1502. gestiftet vom Churfürst Friderico III.
- Der Fürsten-Schulen sind drey / A. 1543. vom Herzog Mauritio gestiftet als:

1. Meissen.
2. Mersburg / jetzt Grim.
3. Die Pforte bey Naumburg.

Chur-Sächsische Rechte und Lands-Ordnungen.

- c. Geistliche.
 1. Kirchen-Ordnung A. 1580. vom Churfürst Christian I L. gestiftet.
2. Weltliche.
 1. Lands-Ordnung Churf. Ernesti und Herzogs Alberti, A. 1482.
 2. Lands-Ordnung Churf. Mauriti, A. 1543.
 3. Lands

3. Lands-Ordnung Churf. Augusti,
A. 1555.
4. Constitutiones Churf. Augusti,
A. 1572.
5. Berg-uercks-Ordnung Churf. Joh.
Friderici und Churf. Augusti, A.
1534. 54. 73.
6. Landstags-Ordnung Churf. Chri-
stiani I. A. 1595.

Chur- Sächsische Hof- Rath.

1. Der Gebeimte Rath.
2. - Kriegs-Rath.
3. - Cammer-Rath.
4. - Cammer-Herren.
5. - Hohe Officirer des Hofes.
6. - Hof-Rath / Hof- und Justicien-
Rath.
7. Appellation-Rath.
8. Cammer-Junckern.
9. Amts-Hauptleute.
10. Ober-Steuer-Einnnehmer.
11. Consistorial-Räthe.
12. Leib-Medici.
13. Secretarii.

Præ-

reßden
und
gestiff-
1502.
co III.
/ A.
iffte
chte
Chur
nesti
ritil,
nds



Prædicat der fürnehmsten
Städte in Italien.

Roma, die Heilige.
 Venetia, die Reichliche.
 Neapoli, die Edle.
 Florenza, die Schöne.
 Milano, die Große.
 Bologna, die Feiste.
 Ferrara, die Höfliche.
 Padua, die Gelehrte.
 Genua, die Prachtige.
 Siena, die Beredte.
 Lucca, die Bestiessene.
 Brescia, die Bewehrte.
 Verona, die Würdige.
 Ravenna, die Alte.
 Mantua, die Ruhmlich:z.
 Pisa, die Hangende.
 Pefaro, der Garten.
 Ascoli, die Rondte.
 Recanate, die Lange.
 Modena, die Glückliche.
 Urbino, die Getreue.
 Fano, Frauenzimmer.
 Capua, die Verliebte.

Der

sten

Der Städte Patronen.

Rom. Petrus und Paulus.
 Meiland. Ambrosius.
 Padua. Antonius.
 Benedig. S. Marcus.
 Florenz. S. Stephanus.
 Prag. Wenceslaus Joseph.
 Cöln. Die Heil. 3. Könige.
 Augspura. S. Ulrich.
 Wien. Fabian und Sebastian.
 Mainz. S. Martin.

Der Königreiche Pa- tronen.

1. Teuschland. Gregorius und Boni-
facius.
2. Spanien. Jacobus.
3. Franckreich. Michaël. Dionysius
und Martinus.
4. Engeland. Thomas.
5. Polen. S. Stanislaus.
6. Ungarn. Ludovicus Maria.
7. Böhmen. S. Vitus. Adalpertus.
8. Moskow. S. Nicolaus.

9. Preuss-

Der



9. Preussen. Albertus.
10. Schweiz. Maria.

Der Catholischen Patronen.

1. Der Schiffleute. Nicolaus.
2. Der Mahler. Lucas.
3. Der Juristen. Juno.
4. Der Medicor. Cosmus. Damianus.
5. Der Studierenden. Catharina. Gregorius.
6. Der Ritter. Georgius.
7. Der Schmide. Eulogius.
8. Der Schneider. Guttmannus.
9. Der Schuster. Crispinus.
10. Der Töpffer. Gnarus.
11. Der Jäger. Eustachius.
12. Der Mühnen. Magdalena. Afra.

Der Catholischen Patronen wider die Kranckheiten.

1. Die Pest. Sebastianus. Rochus.
2. Das Fieber. Petronella.
3. Gift. Benedictus. Johannes Evangelista.
4. Die Zähne. Apollonia.
5. Augen. Otilia.

6. Stein.

6. Stein. Liberius.
7. Rose. Antonius.
8. Contracten. Wolfgang.
9. Gebährenden. Margarita.
10. Gefangenen. Leonhardus.
11. Verlohrne Dinge. Vincentius. Antonius.
12. Reichthum. Anna.

Der Catholischen Patronen.

1. Der Gänse. Gallus.
2. Der Schweine. Antonius.
3. Der Schafe. Wendelinus.
4. Der Pferde. Eulogius.
5. Der Ochsen. Pelagius.

Wider

1. Hagel und Ungewitter. Johannes. Paulus.
2. Donner. Alexius.
3. Brand und Mißwachs. Jodocus.
4. Raupen. Magnus.
5. Mäuse. Nicasius. Ulricus.
6. Feuersbrunst. Agatha. Floreanus.

Der

Der Kirchen Alter.

A. M.

1. Himmel und Erden von GOTT erschaffen.
930. Stirbt Adam/ der erste Mensch.
1536. Predigt Noah Busse/ und bauet den Kasten.
1657. Kommt die Sündfluth über die Erden.
1658. Noah Söhne theilen sich in die Welt.
 1. Sem bewohnet Asiam, mit seinen Nachkommen.
 2. Japhet bewohnet Europam.
 3. Cham bewohnet Africam.
1757. Geschicht die Verwirrung der Sprachen.
2048. Stifftet Gott in seiner Kirchen die Beschneidung.
2239. Zeucht Jacob mit den Seinigen in Egypten.
2454. (1. Ziehen die Kinder Israel (Jacobs) aus Egypten.
(2. Wird das Passah oder Osterfest eingesetzt.

(3. Gibt

A. M.

(3. Gibt Gott durch Mosen das
Gesetz.

2423. Stirbt Moses / welchem Josua
succediret / und wird das Volk
Israel durch Richter an der Zahl
(15.) regieret / bey 377. Jahren/
bis auf Samuel.

2875. Wird Israel durch Könige re-
gieret / deren Saul der erste König
des Reichs Israel.

2970. Zertheilet sich das Königreich in
Juda und Israel / bey der Regie-
rung Rehabeams.

(2940. (1. Bauet Salomo den Tempel
Gottes.)

N. (1. Von Rehabeam an bis auf Ze-
dechia / den letzten König in Juda /
haben 19. Könige regieret in Ju-
da auf 389. Jahr / bis A. M.
3359.

(2. In Israel haben von Jerobe-
am an bis auf Hosea / den letzten
König / auch 19. Könige regie-
ret auf 250. Jahr / bis A. M.
3227.

H

3227.

r.
GOTT
Mensch.
nd bauet
über die
h in die
mit seis
pam.
am.
ung der
Kirchen
Seinigen
rael (Ja
er Oster
(3. Gibt

A.M.

3227. Werden die zehen Stämme/ und also das Königreich Israel in die Assyrische Gefängniß weggeführt von Salmanasser König in Assyrien.
3359. Wird das Königreich Juda/ durch Nebucadnezar/ in die Babylonische Gefängniß weggeführt.
- N. Diß ist die 70. jährige Gefängniß.
3429. Kommen die Jüden/ aus Cyri deß Persen Erlaubniß wieder aus der Babylon. Gefängniß. Von dieser Zeit an werden die Jüden meistens durch Hohepriester regieret in 380. Jahr.
3681. Wird die heilige Bibel von 72. Dolmetschern aus dem Hebräischen ins Griechische übergesetzt.
3833. Begeben sich die Jüden in der Römer Schutz.
3910. Wird das Hohe-Priesterliche Regiment der Jüden wieder zum Königreich verwandelt/ und Herodes

A. M.

Herodes von den Römern zum König erkläret / hat 37. Jahr regieret.

3970. Ist Iesus Christus geboren.

A. C.

30. Wird Iesus Christus vom Johanne getauffet / da Er angefangen zu lehren und Wunder zu thun.

34. Hat Iesus Christus für uns gelitten / ist gecreuzigt / gestorben und auferstanden.

71. Ist Jerusalem zerstöret worden von den Römern. Hier beginneth die Christliche Kirche und anstatt der Beschneidung und Opfer die Sacramenta Neuen Testaments / nemlich der Heiligen Tauffe / und Heiligen Abendmals.

65. Bis A. C. 290. sind die zehen grossen Persecutiones und Verfolgungen der Christen von denen Heydnischen Römischen Kaisern verübet worden.

h ij

Der

/ und
in die
geföh-
rig in

Juda/
Babyl-
ühret:
efäng-

hri des
us der
ou die-
en mei-
ster re-

on 72.
hebraei-
überge-

der Röm-

che Re-
zum
nd He-
rodes

Der Aposteln Lehr und Wandel.

1. Petrus hat gelehret in Judæa/Syria/
Galilæa/Cappadocia.
2. Paulus -- zu Jerusalem / in Illyria,
Italia, Gallia und Hispania.
3. Johannes -- in Judæa und Kleinern
Asia.
4. Beede Jacobi in Hierusalem.
5. Andreas in Scythia, Europa, in Epiro
Æhaia und Thracia.
6. Philippus -- in Scythia und Phrygia.
7. Bartholomæus -- in India und groß
Armenia.
8. Matthæus in Morenland in Africa.
9. Thomas -- in Persia / Hircania, Ba-
ctria und Indien.
10. Simon in Mesopotamia.
11. Judas in Egypten und Persia.
12. Matthias in innern Morenland und
Cypern.
13. Titus in Candia.
14. Joseph Arimathæus in Britannien.
15. Polycarpus zu Smyrna.
16. Igna-

16. Ignatius zu Antiochien.

17. Clemens zu Rom.

Fortpflanzung der Christlichen Lehr.

A.C.

313. Hat Constantinus der Grosse / Römischer Kaiser / die Christliche Religion / als der erste Christliche Kaiser / erkennen und gehandhabet.

--- Er hat die Olympiades, darnach man bis dahin die Jahr-Rechnung geführet / abgeschaffet / und die Römer Zins-Zahl (eine Zeit von fünfzehnen Jahren zu rechnen) gestiftet.

364. Hat Kaiser Julianus Apostata die Christliche Kirche von neuen verfolget.

499. Ist Frankreich zum Christlichen Glauben bekehret worden unter König Clodovæo.

597. Ist Engeland zum Christlichen Glauben bekehret.

5 üj

Kir

10

Syria/

Illyria,

leinern

Epiro

hrygia.
d groß

frica.
ia, Ba

und und

annien.

6, Igna-

Kirchen-Alter.

A. C.

600. Ist des Mahomets Lehr und Alcoran an Tag kommen/welchem heutiges Tages die Türcken folgen.
717. Ist Teutschland vom Bonifacio zum Christlichen Glauben gebracht worden.
855. Ist Polen bekehret worden.
Item/Schweden.
974. Ist Island zum Christlichen Glauben bekehret worden.
999. Ist Grönland Christlich worden.
1096. Hat Gotfried Herzog von Bouillon einen Heerzug in Palestinam gethan/und zu Hierusalem ein neu Christlich Königreich gestiftet/welches doch nur hundert Jahr gewähret hat.
1300. Hat Papst Bonifacius VIII. das erste Jubel-Jahr der Kirchen celebriret.

Refor

Reformation der Kirchen.

A. C.

1517. Hat D. Martin. Luther zu Wittenberg angefangen die Pöpftischen Irrthume der Kirchen abzuschaffen.

1530. Ist der Evangelischen Confession und Glaubens = Bekäuntniß im Reichs = Tage zu Augspurg öffentlich abgelegt worden / so genennet wird die Augspurgische Confession.

1536. Ist in Dennemarc die Evangelische Reformation eingeführet worden.

1555. Ist der Passauische Vertrag wegen der Evangelischen Religion aufgerichtet worden.

1566. Ist der völlige Religions = Friede aufm Reichs = Tage zu Augspurg gestiftet worden.

1648. Ist beyn Schnabrüekischen Friedens = Tractaten die Catholische Evangelische und Reformirten Religion

H iij

ligion

Alco-
em heu-
gen.

onifacio
gebracht

n Glau-

worden.

Bouil-
estinam

ein neu
gestiftet /

Jahr ge-

III. das

chen ce-

Refor-

liglon im Röm. Reich frey gelassen
worden.

Der Catholischen Religion sind zugethan

1. Ganz Italien/als da der Papst seinen
Sitz hat.
2. Ganz Hispanien/als welcher der Cas
tholische König.
3. Meisten Theil Frankreich / welches
doch die Calvinisten oder Hugenotten
duldet.
4. Ganz Böhmen und Mähren.
5. Meisten Theil Hungarn und Polen/
worinnen auch Evangelische und Re-
formirte geduldet werden.
6. Im Römischen Reiche.
 1. Oesterreich / 2. Bayern/ 3. Steyr/
Cärnthen / Crayn/ 4. Tyrol / 5.
Schlesien meistentheils/ 6. Trier/
Cöln/ Mainz / 7. Schweiz eines
Theils/ 8. Elsaß theils/ 9. Die Spa
nischen Niederlande.

Der

Der Evangelischen Religion
sind zugethan

1. Königreich Dennemarck / Norwegen
und Schweden / Theil in Polen.
2. Chur- und Fürsten zu Sachsen/
Marggrafen zu Brandenburg / Bür-
tenberg / Schwaben / Thüringen/
Lausitz meistens. Braunschweig/
Francken / Pommern / Mecklenburg/
Holstein.
3. Theil Hessen / Baden / Schlesiens/
Preussen / Holland / Westphalen / Au-
halt.

Die Evangelischen werden
genennet
Lutheraner. Item / Protestirende.

Der Calvinischen Religion
sind zugethan

1. Königreiche. Engeland / Schottland
und Irreland / und theils in Franck-
reich.
2. Meistentheils die Herren Staaten der
7. vereinigten Provinzien. Item, Die-
selben in Indien.

H v

3. Mei-

3. Meisten Theil Schwetz / Pfaltz / Hef-
sen / Anhalt / auch etliche in Churz
Brandenburg.

Die Reformirten werden ges
nennet

1. In Teutschland Calvinisten.
2. In Frankreich Hugonotten.
3. In Engeland Puritaner.
4. In Schwetz Zwinglianer.
5. In Niederland Geusen.
6. In Saphoyen Waldens.

Griechische Kirche.

I. Die Griechische Kirche stimmt in un-
terschiedenen Articuli und Ceremo-
nien von der Römisch-Catholischen ab/
erkennet auch den Papst nicht für das
Haupt der Kirchen. Besondern sie hat
ihre eigene Patriarchen / derer Viere
sind/als:

1. Der zu Constantinopel , welcher
der fürnehmste ist.
2. -- Zu Alexandria , residiret zu Cai-
ro in Egypten und Arabien.
3. -- Zu Antiochia über Asien.
4. -- Zu Hierusalem / über Syrien.

II. Der

II. Der Griechischen Kirchen sind zugethan

1. Die Griechen in Europa, Asia, Arabia, Egypten.
2. Die Moscoviter und Russen.
3. Die Tartaren meistens.
4. Die Bulgaaren / Slavonien / Sylyrien / Albaner, Moldaw / Walachen.

Falsche Kirche oder Religion.

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Heyden Abgötterey. 2. Der Juden Talmuth. 3. Der Türcken Machometischer Alcoran ist gekommen A.C. 600. 4. Die Arrianer, vom Ario zu Alexandria, A.C. 324. 5. - Pelagianer, vom Pelagio, A.C. 420. 6. - Papstum / unter Pappst Bonifacio III. A.C. 607. 7. - Calvinismus / vom Calvino zu Genff / A.C. 1519. 8. - Socinianer / vom Socino. | } | <p>Diese sind
außer der
Kirchen.</p> |
|--|---|--|

H vj

9. Pho.

Des-
kurs

un-
mo-
ab/
das
hat
Biere
lcher
Cai-
en.
Der

9. Photinianer vom Photino.

10. Anabaptisten/Wiedertäufer/ A. C.

1525.

11. Arminianer/ vom Arminio in Hol-
land/ A. C. 1606.

Marranen/ getaufte Jüden / welche
heimlich denen Jüdischen Ceremonien
ergeben sind.

Persecutiones, Verfolgungen der Kirchen und ersten Christen.

1. Der Verfolgungen der Christen unter
den Heydnischen Röm. Kaisern wer-
den sonderlich 11. gezelet.

1. A. C. 65. unter Kais. Nerone.

2. -- 91. unter --- Domitiano.

3. -- 102. unter --- Trajano.

4. -- 127. unter --- Adriano.

5. -- 168. unter --- Antonino.

6. -- 204. unter --- Severo.

7. -- 240. unter --- Maximino.

8. -- 254. unter --- Decio.

9. -- 260. unter --- Valeriano.

10. -- 274. unter --- Aureliano.

11. -- 290. unter --- Diocletiano.

Con

**Concilia oder Versammlun-
gen der Kirchen.**

**I. Der Griechischen Kirchen Concilia
oder Synodi.**

A.C.

1. 327. Nicenum. 1.
2. 383. Constantinopol. 1.
3. 431. Ephesinum.
4. 455. Chalcedonense.
5. 555. Constantinopol. 2.
6. 681. Constantinopol. 3.
7. 799. Nicenum. 2.
8. 870. Constantinopol. 4.

**II. Der Occidentalischen oder Lateini-
schen Kirchen.**

A.C.

1. 1119. Lateranense. 1.
2. 1139. Lateranense. 2.
3. 1180. Lateranense. 3.
4. 1214. Lateranense. 4.
5. 1245. Lugdunense. 1.
6. 1274. Lugdunense. 2.
7. 1311. Viennense.
8. 1406. Pisanum.

9. 1416.

9. 1416.

9. 1416. Constantienſe.
 10. 1431. Basilienſe.
 11. 1439. Florentinum.
 12. 1511. Lateranenſe. 5.
 13. 1542. Tridentinum.

Jubel-Jahr der Catholiſchen Kirchen.

Die Jubel-Jahr ſind erſtlich alle hundert Jahr / hernach aber alle funffzig Jahr / und denn endlich alle 25. Jahr von den Päpſten gehalten worden.

A. C.

- | | |
|---|---|
| 1. 1300. hat Papſt Bonifacius VIII. das erſte gehalten. | } Hierbey eröffnet der Papſt die heilige Porto (ſo ſonſten zugemauert ſtehet) in der Kirchen zu S. Peter zu Rom / |
| 2. 1350. - P. Clemens VI. | |
| 3. 1375. - P. Urbanus VI. | |
| 4. 1400. - P. Bonifacius IX. | |
| 5. 1450. - P. Nicolaus V. | |
| 6. 1475. - P. Sixtus IV. | |
| 7. 1500. - P. Alexander VI. | |
| 8. 1525. - P. Clemens VII. | |
| 9. 1550. - P. Julius III. | |
| 10. 1575. - P. Gregorius XIII. | |
| 11. 1600. - P. Clemens VIII. | |
| 12. 1625. - | |

A.C.

12. 1625. - P. Urbanus VIII. } mit einem

13. 1650. - P. Innocentius X. } güldenen
 Hammer / und vergönnet den Semi-
 gen dadurch / als durch ein sonderlich
 Heiligthum / in die Kirche zu gehen.

Die heiligen Väter und Kirchenlehrer.

I. Der Griechischen Kirchen.

A.C.

A.C.

110. Ignatius.
 140. Justin. Martyr.
 190. Clemens Ale-
 xandrinus.
 326. Athanasius.
 370. Basilius Magn.
 390. Chrysofomus
 450. Cyrillus.
 730. Joh. Damasce-
 nus.

170. Irenæus.
 170. Theophilus.
 200. Origenes.
 330. Eusebius.
 370. Gregorius
 Nazianzenus.
 390. Epiphanius.
 430. Theodoretus.
 930. Theophyla-
 etus.

II. Der Lateinischen Kirchen.

A.C.

A.C.

200. Tertullianus.
 240. Cyprianus.
 350. Hilarius.

310. Arnobius.
 310. Lactantius.
 380. Ambrosius.
 390. Hie-

olis

undert
 Jahr/
 r. von

eben
 net
 Papst
 heilige
 to (so
 teu
 man
 tebet)
 er Kir
 zu
 Peter
 Rom /
 625.

390. Hieronymus.		390. Augustinus.
610. Isidorus.		1110. Bernhardus.

Münchs-Orden.

Bettel-Orden.

A.C.

- 1108. Canonici Regulares, Augustiner
Münche.
- 1200. Carmelitani, der 2. Bettel-Ordē.
- 1200. Minores, Franciscaner Barfüßer-
Münche.
- 1203. Dominicani, Prediger-Münche.

Anderer Orden.

- 323. Teremiter Orden / Anachoretæ.
- 524. Benedictiner Orden.
- Bernhardiner Orden.
- 1080. Carthusiani, Carthusier Orden.
- 1100. Cistercienser Orden.
- 1119. Præmonstratenser Orden S.
Norberti.
- 1227. S. Claræ Orden.
- 1243. Eremiten S. Augustini.
- 1200. Kreuzträger Orden. Kreuz-Brü-
der. S. Brigitten Orden.

1260.

1260. Flagellantium, Geißel-Münche.
 --- Jacobi Fratres, Jacobiner-Münche.
 1294. Cælestiner-Münche.
 --- S. Sophiae Fratres.
 Servi Mariae, S. Marien-Knechte Orden.
 1352. Jesuati, Jesuaten Orden.
 Fratres ex Scotia, Schotten-Münche Orden.
 1524. Clerici Regulares.
 1530. Capuciner Orden.
 1540. Jesuiten Orden.
 Theatiner und Cajetaner.

Geistliche Dignitäten und Würden.

1. Papst zu Rom.
2. Cardinale 70.
3. Patriarchen.
4. Primat.
5. Erzbischoff.
6. Legati, Hochmeister.
7. Bischöffe.
8. Chor-Bischöffe.

9. Abt

1260.



9. Abt/ Großmeister.
10. Prælat.
11. Probst.

Dom Probst	}	Stifts.
Dom Dechant		
Dom Herr		
12. Decanus, Dechant.
13. Vicarius.
14. Official.
15. Provincial.
16. Prior.
17. Sub-Prior.
18. Priester.
19. Diaconus.

Teutschen Ordens.

1. Hochmeister.
2. Land-Commethurn.
3. Commethurn.
4. Trappierer.
5. Kuchenmeister.
6. Kellermeister.

Johanniter Ordens.

1. Großmeister.
2. Oberst Meister.

3. Land.

3. Land-Commenthurn.
4. Commenthurn.

Römischer Papst.

1. Vom Anfang der Christlichen Kirchen sind der jetzigen Päpste Vorfahren / Römische Bischöffe genennet worden.
2. A.C. 606. hat sich das Römische Papstum unterm Kaiser Phoca mit Bonifacio III. angefangen / welcher sich zu erst der vollkommenen Gewalt unterfangen.
3. A.C. 1305. hat Papst Clemens V. den Römischen Stul oder die Residenz der Päpste nach Avignon in Frankreich verleget / allwo sieben Päpste nacheinander auf 74. Jahr residiret haben.
4. A.C. 1378. hat Papst Gregorius XI. die Residenz wieder nach Rom versetzt / und den Schluß gemacht / daß nach derselben Zeit kein Frankose zur Päpstlichen Würde gelangen sollte.
5. Der Papst aus der Cardinäl Mittel erwählet.

Cardia

Land



Cardinäle.

1. Der Cardinäle Orden hat sich anae-
fangen A. 914. vom Papst Anastasio.
2. Der Cardinäle sind ordentlich 70. und
werden in 3. Classen eingetheilet / vom
Papst Sixto.
(1. 6. Cardinal-Bischöffe.
(2. 50. Cardinal-Priester.
(3. 14. Cardinal-Diaconi.
3. Aus dem Collegio der Cardinäle wird
allezeit / wenn es vonnöhten / ein Papst
erwählet.
4. Deren Kleidertracht ist ein roter Hut/
und roter langer Zalar.
5. Unter denen Cardinälen hat ein jög-
lich Königreich der Catholischen Kir-
chen seinen Protectoru am Päpstli-
chen Hofe.

Calender.

1. Der Calender ist Altes und Neuen
Stils.
2. Der Alte Stil / (so bey den Evange-
lischen gebräuchlich /) wird genennet
der Julianische Stil / vom Julio Cæ-
sare

fare A.M. 3904. gestiftet. Kommt um
10. Tage später als der Neue.

3. Der Neue Stil wird genennet der Gre-
gorianische Stil vom Papst Gregorio
eingeführet A.C. 1582. Kommt um
10. Tage eher als der Alte.

4. Des Alten Stils gebrauchen sich mei-
stens die Evangelischen/ auch die Re-
formirten in ganz Engeland.

5. Des Neuen Stils gebrauchen sich die
Päpstlichen.

6. Die Moscoviter rechnen ihre Jahre
von Anfang der Welt.

Guldene Zahl/ Sonnen-Zir- ckel/und Römer Zins-Zahl.

1. Die Guldene Zahl ist eine Zahl von
19. wird genennet der Monden-Zir-
ckel/ weiln in so viel Jahren die Mons-
den-Wechselung wieder auf eben dens
selben Punct fället.

2. Der Sonnen-Zirkel ist eine Zahl von
28. Weiln in so viel Jahren die Feste
der Heiligen/ und der Schalt-Zag auf
jeden Tag in der Woche zu fallen
kommt.

3. Der

anac-
stasio.
o. und
/ vom

e wird
Papst

Hut/

n jég-
Kir-
apstli-

Neuen

ange-
ennet
Cæ-
sare

3. Der Römer Zins-Zahl eine Zeit von 15. Jahren / A. C. 313. vom Kaiser Constantino Magno, an Statt der Olympiaden/ eingeführet.

Feste der Kirchen.

Die Feste werden getheilet in Bewegliche und Unbewegliche.

1. Bewegliche Feste / so im Calender nicht ein Jahr wie das ander fallen: Als da sind
 1. Septuagesima, von welchem ohngefehr 70. Tage bis Ostern gerechnet werden.
 2. Quadragesima auf 40. Fasttage gerechnet.
 3. Ostern fällt allezeit auf ein Sonntag.
 4. Pfingsten fällt 7. Wochen nach Ostern.
2. Unbewegliche Feste / so allezeit auf einen gewissen Termin im Jahre fallen/ als:
 1. Weihnachten/ den 25. Decembr.
 2. Heil. 3. Könige/ den 6. Januar.
 3. Lichtmeß/ den 2. Febr. &c.

Kleine

**Kleine ohnbewegliche
Feste.**

Den 25. Januarii Pauli Befehring.

Den 24. Februarii Matthias.

Den 12. Martii Gregorius. It. den 25.
Mar. Verkündigung.

Den 24. April. Georgius.

Den 1. Maji Walburgis oder Philipp
Jacobi.

Den 24. Junii Johannes. It. den 29. Pes
tri Pauli.

Den 2. Julii Mariæ Heimsuchung.

Den 10. Augusti Laurentius. It. den 24.
Bartholomæus.

Den 1. Septembr. Egidius. It. den 29.
Michael.

Den 28. Octobr. Simon Judæ. It. den
18. Lucas.

Den 1. Novembr. Aller Heiligen. It. den
10. Martini.

Den 1. Decembr. Nicolaus. It. den 13.
Lucia/ It. den 30. Andreas.

Qua=

Zeit von
Kaiser
statt der

ewegti

alender
fallen:

ohnge
rechnet

sttage

Sonn

nach

it auf
re fal

abr.

kleine

Quatember und vier Jahrszeiten.

Steuer-Termine.

- | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------|
| 1. Quatembr. | 1. Reminiscere, | } Lætare. |
| Trinitatis. | im Martio. | |
| 2. Viti, den 15. Junii. | } Barthol. | |
| 3. Crucis, den 14. Septembr. | | |
| 4. Lucia, den 13. Decembr. | } Michael. | |
| | } Neu Jahr. | |

2. Jahrszeiten.

- | | |
|--|--------|
| 1. Solstitium, der Sonnen Stillstand. | } Tag. |
| Des Sommers den 11. Junii,
der längste | |
| Des Winters den 11. Decembr.
der kürzeste | } |
| 2. Aequinoctium, Tag und Nacht
gleich. | |

- | | |
|-----------------------------|---------------------------|
| Im Frühling den 11. Martii | } Tag u. Nacht
gleich. |
| Im Herbst den 11. Septembr. | |

Unters

Unterschiedlicher Anfang der Jahre.

- I. Vom Frühling fangen das Jahr an
die Jüden (nach dem Kirchen-Jahr)
die Venediger.
- II. Vom Sommer fangen das Jahr an
die Griechen und Araber.
- III. Vom Herbst fangen das Jahr an
die Moscoviter / Persen / Aegy-
ptier / Indianer.
- IV. Vom Winter fangen das Jahr an
die Teutschen / und fast ganz Eu-
ropa.

Unterschiedlicher Anfang der Tage.

- I. Den Tag fangen an von der Son-
nen Untergang die Jüden /
Böhmen / Italiäner / Atheni-
enser.
- II Von der SonnenAufgang die Nürn-
berger / Griechen / Babylonier /
Chaldæer.
- III. Vom Mittag die Aegyptier / Ara-
ber / Alexandriner.
- IV. Von

IV. Von Mitternacht die Teutschen. Römer vor Alters.

Zeiten.

1. Gemein Jahr hält 365. Tage und 6. Stunden. Schalt-Jahr kommt jedes vierde Jahr / hält 366.
2. Monat/nach dem Monden / hält 28. Tage. Politischer Monat hält 30. auch 31. Tage.
3. 52. Wochen und 1. Tag machen ein Jahr.
12. Politischer Monat machen ein Jahr.
4. Tag und Nacht sind 24. Stunden / 1. Stunde hat 60. Minuten.

Vier Ende der Welt.

1. Aufgang der Sonnen / Ost / Osten / Orient.
2. Widergang / West / Westen / Occident.
3. Mittag / Sud / Süden.
4. Mitternacht / Septentrion / Nord / Norden.

Ihre Temperatur.

1. Aufgang. Warm und trocken.

2. M

2. Nidergang. Kalt und feucht.
3. Mittag. Warm und feucht.
4. Mitternacht. Kalt und trocken.

Vier Elemente.

1. Feuer. Warm und trocken.
2. Luft. Warm und feucht.
3. Wasser. Kalt und feucht.
4. Erde. Kalt und trocken.

Vier Complexionen oder Humorn.

1. Cholerisch. Warm und trocken.
2. Sanguinisch. Warm und feucht.
3. Phlegmatisch. Kalt und feucht.
4. Melancholisch. Kalt und trocken.

Seel und Sinnen des Menschen.

- I. Der vernünftigen Seelen Würckungen seynd:
 1. Der Verstand oder das Gemüt.
 2. Der Wille oder das Herz.
- II. Die Sinnen sind innerlich und äußerliche.

I ij

1. In

1. Innerliche Sinnen sind:
Gedächtniß und Phantasia.
2. Aeußerliche Sinnen seynd 5.
1. Hören und 2. Sehen/
3. Schmecken und 4. Riechen.
5. Fühlen oder Empfinden.

Affecten des Menschen.

1. Gute. Liebe/Freude/Hoffnung.
2. Böse. Mißgunst / Traurigkeit/
Furcht.
3. Vermischt. Eifer/Zorn.

Tugenden. Laster.

Gottesfurcht.	Gottlos Wesen.
Gerechtigkeit.	Ungerechtigkeit.
Tapferkeit.	Zaghafftigkeit.
Mäßigkeit.	Unmäßigkeit.
Freugebigkeit.	Kargheit.
Großmütigkeit.	Kleinmütigkeit.
Bescheidenheit.	Unbescheidenheit.
Warhaftigkeit.	Lügenhaftigkeit.

Güter der Menschen.

1. Geistliche / so ohne Bedingung von
Gott zu bitten/als:

☉☿

Gottes Gnade / Glaube / ewiges
Leben.

2. Zeitliche Güter / so mit Beding von
Gott zu bitten:

1. Des Gemüts.

Weisheit / Kunst / Geschicklich-
keit.

2. Des Leibes.

Gesundheit / Schönheit / Stär-
cke.

3. Des Glücks.

Ehrenstand / Reichthum /

Ehestand / Leibs-Erben.

Freunde / Guter Name.

Straffen.

1. Allgemeine Landstraffen.

1. Krieg.

2. Pest.

3. Hunger.

2. Absonderliche Straffen sind entweder
Bürgerlich oder Peinlich.

1. Peinliche Straffen geschehen:

1. Am Leben / durch Strang /

Schwert / Feuer / Wasser /

Rauch /c.

J ij

3. An

2. In Freyheit-Benehmung / durch ewige Gefängniß / 2c.
3. In Lösung der Glieder / Mahlbrennen / Staupenschlag / Verweisung / 2c.
2. Bürgerliche Straffen geschehen an Geldbusse / Kirchenbusse / 2c.

Wercke der Barmhertzigkeit.

1. Der Hungerigen Speisung.
2. Der Durstigen Tränckung.
3. Der Nackenden Kleidung.
4. Der Fremden Beherbergung.
5. Der Gefangenen Erledigung.
6. Der Kranken Besuchung.
7. Der Todten Beerdigung.

Vier letztere Dinge.

1. Der Tod.
2. Das Jüngste Gericht.
3. Die Hölle.
4. Das ewige Leben.

Me

Metallen und Mineralien.

I. Metallen.

Die reinesten. Gold und Silber.
Unreine. Kupffer / Eisen / Zinn /
Bley.

2. Mineralien.

Mercurius oder Quecksilber /
Schwefel / Saltz / Alaun /
Amber / Agtstein / Börnstein /
Bolus / Terra Sigillata.

3. Edelgesteine.

Demant / Rubin / Carbunkel /
Sappyr / Smaragd / Sardouich /
Hyacint / Topasier / Tyrclois.

Gold und Silber.

I. Gold ist entweder fein / oder Karatig.

Fein Gold hat keinen Zusatz.

Karatig Gold hat Zusatz von Silber
und Kupffer und ist viererley.

1. Horngold hat in der Mark neun
und einen halben Karath.

2. Kronen-Gold hat in der Mark
18. Karath.

I iij

3. Un.

Me

3. Ungarisch Gold hat in der Marck
23. und einen halben Karath.

4. Rosenobel Gold hat in der Marck
23. und 5. sechsel Karath.

Die Krone Gold ist anderthalb Thal.

Die Linke Gold ist 6. Ducaten.

1. Pfund Gold ist 72. Ducaten.

Von 10. Kronen ist Arbeiter = Lohn 1.
Krone.

Auf ein Marck zu vergulden starck 3. Du-
caten/schlecht 2. Ducaten.

II. Silber ist entweder fein oder Lötig.

Fein Silber ist ohne Zusatz.

Lötig Silber hat Zusatz vom Kupf-
fer/und ist

13. Lötig / Goldschmied Arbeit / da in
der Marck 13. Loth gut Silber/und
3. Loth Zusatz.

14. Lötig / Reichsthaler Silber / da in
der Marck 14. Loth gut Silber/und
3. Loth Zusatz.

Verguldt Silber / alt / die Marck zu 8. und
einen halben Thal.

Neu / die Marck zu 12. Thal.

Weiß Silber / alt / die Marck 7. Thal.

Neu / die Marck 9. und ein Drittel
Thal.

Ar²

Arbeiter Lohn / 1. Lot Silber geschm.
3. gr. getrieben 4. gr.

Zinn.

1. lb. Zinn gearbeitet neu 6.-7. gr.
alt 5. gr.
ungearbeitet 3. gr.

1. Centner Zinn 16.-18. Reichsthl.

10. lb. Zinn haben 1. lb. Zusatz von
Bley.

Arbeiterlohn von 1. lb. - 1. gr. - 18. Pf.

Bley.

1. lb. Bley 18. pf.

1. Centner 6. Thal. 8. gr.

Messing.

1. lb. Messing gearbeitet 6.-8. gr.

an grober Art 6.-7. gr.

Werkzeug 5.-6. gr.

Arbeiter Lohn / von 1. lb. 2. gr. bis
dritthalb gr.

Eisen.

1. Centner Eisen zweygeschmelzt 30
Thal.

3 v

1. Wa

1. Wage Kroneisen / anderthalb Thal.
 Gemein Polnisch Eisen 1. fl.
 6. gr.
 Schien-Eisen 1. fl. 5. gr.
 Stab-Eisen / zweygeschmelzt
 22.-26. gr.
 Renn-Eisen / eingeschmelzt
 16.-18. gr.
 Ein Centner hält 3. Wagen.
 1. Wage hält 2. Stein.

Kupffer.

1. lb. Kupffer/neu/ 7.-8. gr.
 alt/halb so viel.
 Da Eisen zugesetzt ist/ 6. gr.
 1. Centner ungearbeitet Kupffer/22. Thl.
 10. lb. Kupffer haben 1. lb. Zusatz von
 Eisen.
 Arbeiter-Lohn von 1. lb. 18. pf.-2. gr.

Characteren der Metallen und Mineralien.

- ☉ Gold. Sol.
 ☾ Silber. Luna

♄ Bley.

- ♄ Bley. Saturnus.
- ♃ Zinn. Jupiter.
- ♂ Eisen. Mars.
- ♀ Kupffer. Venus.
- ☿ Quecksilber. Mercurius.
- ♁ Schwefel.
- ♃ Mercurius sublimatus.
- ♁ Magnet.
- ♀ Gebrannt Kupffer.
- ⊕ Grünspan.
- ⊕ Christall.
- ⊙ Salpeter.
- ⊕ Vitriol.
- ♀ Tartarus. Weinstein.
- ♁ Antimonium.
- ♁ Arsenicum.
- ♁ Auripigment.
- ♁ Orichalcum.
- ♁ Borax.

Zvj

Sino

Zhal.
en l. fl.

schmelzt

melzt

gr.
22. Zhl.
satz von

2. gr.

tallen

Bley.



☉	Kinober.
⊖	Salz
⊘	Sal Gemma.
✱	Sal Armoniac.
⊕	Sal Alkali.
⚄	Kalck.
⚅	Afchen.

Alchimistische Charactere.

△	Feuer.
△	Lufft.
▽	Wasser.
▽	Erde.
⊙	Tag.
⊙	Nacht.
⊙	Jahr.
⊙	Stunde.
⊙	Sand.
⊙	Staub.

Spi-

- ♃ Spiritus.
 ♃^s Spiritus Vini.
 ♁ Wachs.
 ∞ Del.
 MB Balneum Mariæ.
 ◇ Seiffe.
 III Sublimiren.
 N Cæmentiren.
 HE Coaguliren.
 ∞ Digeriren.
 ∞ Filtriren.
 N Lutiren.
 ↘ Purificiren.
 ∞ Solviren.
 āāā Amalgama.
 SSS Stratum super stratum.
 Characteren des Apothekers
 Gewichts.

gr. Ein gran.

℥. Ein halber Serupel.

ʒ vij

ʒj. Ein

Spi-



- ℥j. Ein Scrupel.
 ℥ij. Ein Drachm.
 ℥iſſ. Ein halber Drachm.
 ℥ij. Eine Unze.
 ℥iſſ. Eine halbe Unze.
 lb. Ein Pfund.
 M. Eine Hand voll.
 Mſſ. Eine halbe Hand voll.
 p. Fünff Finger voll.
 qs. So viel als genug iſt.
 añ. Eins ſo viel als das ander.

Apotheker-Gewicht.

1. lb. hat 12. Unzen.
 1. Unze hat 8. Drachm. oder Quintlein.
 1. Drachma oder Quintlein hat 3. Scrupel.
 1. Scrupel 20. Gran.
 1. Unze hat 2. Loth.
 1. lb. hat 24. Loth nach Apotheker-Gewichte.

Kramer-Gewichte.

1. lb. hat 32. Loth.
 1. Marck 16. Loth.
 1. Loth 4. Quintlein.

1. Quint.

1. Quintlein 3. Scrupel.
1. Scrupel 20. Gran.

Groß Gewichte.

1. Last hält 12. Schiffpfund.
36. Centner.
1. Schiffpfund hat 20. Lipffund.
anderthalb Centner.
1. Lipffund hat 16. lb.
1. Centner hat 112. lb. Hamburgisch.
110. Leipziger.
100. lb. Holland. Nürnberg.
1. Pfund Fuhrgewicht hält 3. Centner.
1. Stein hält 22. lb. Kramer-Gewicht.
18. lb. Fleischer-Gewicht.
1. Stein Wolle/ hält 10. Pfund.
1. Wagen Eisen/geben 1. Centner.
2. Pfund Eisen 240. Schienen.

Gold-Gewichte.

1. Centner hält 100. Pfund.
200. Marck.
1. Pfund hält 2. Marck.
48. Karath.
1. Karath 4. Gran.
12. Gren.
4. Gran 3. Gren. 1. Unze

1. Unze Gold 6. Ducaten.

1. Pfund Gold 72. Ducaten.

Gewicht der H. Schrift.

1. Centner des Heiligthums 60. Pfund
Heil.

120. Pfund gemein.

Centner Königl. oder gemein 30.
Pfund Heil.

60. Pfund gemein.

2. Pfund des Heiligth. 60. Seckel Heil.
60. Loth.

120. Seckel gemein.

Königlich oder gemein Pfund 30.
Seckel Heil.

60. Seckel gemein.

3. Seckel oder Silberling des Heiligth.
1. Loth.

Gemeiner Seckel ein halb Loth.

Münze der H. Schrift.

1. Centner Gold des Heiligthums 12000.
Goldgülden.

Gemein 6000. aur.

Centner Silber des Heiligth. 1500. Thl.

Gemein 750. Thal.

2. Pfund

2. Pfund Gold des Heiligthums 240.
Goldgülden.

Gemein 120. aur.

Silbers des Heiligth. 30. Zhl.

Gemein 15. Zhl.

3. Seckel Gold des Heiligthums 4.
Goldgülden.

Gemein 2. aur.

Silbers des Heiligth. 12. gr.

Gemein 6. gr.

4. Sufa ein Viertheil des Seckels.

5. Gera 7. und ein fünfftel Meißnisch. pf.

Fremde Münze.

Zolländische.

1. Pond 6. fl. Gülden.

20. β. Schilling.

1. Thaler 5. fl.

30. Stüber.

1. Krone 2. fl.

40. Stüber.

1. fl. Gülden 20. Stüber.

1. β. Schilling 6. Stüber.

1. Stüber 2. Grot.

3. Deut.

1. Deut 2. Pfennig

1. Stuhl.

fft.
Pfund
ein.
in 30.
ein.
Heil.
ein.
D 30.
in.
llgth.
Roth.
ft.
000.
aur.
Zhl.
Thal.
Pfund



Italiänische.

Venedische.

- 1. Ducatone 8. lire 4. fl.
- 1. Ducato di banco 7. lb. 7. fl.
- 1. Ducato corrente 6. Pfund.
- 1. Scudo 7. lire current.
- 1. Scudo Veneto 9. lire 6. fl.
- 1. Lira 20. Soldi.
- 1. Giulio 18. Soldi.
- 1. Gazette 2. Soldi.
- 1. Pistole 29sthalben lire.
- 1. Zecchino Ven 17halben lire.
- 1. Ungaro 16halben - 16. lire.
- 1. Reale 8. lire.

Böhmische.

- 1. fl. Böhm. 56. Kreuzer.
- 1. fl. Rheinisch 60. Kreuzer.
- 1. Schock Meißnisch 70. Kreuzer.
- 1. Rthl. 90. Kreuzer.
- 1. gl. Böhm. 3. Kreuzer.
- 1. Weißgrosche 14. Pfen.
- 1. Kreuzer 6. Pfen.

Polnische.

- 1. fl. 32. Groschen.
- 1. Thal, thut 3. fl.

Ita

Preuss



Preussische.

- 1. fl. 30. gr.
- 1. Rthl. 90. gr.
- 3. fl.
- 1. March 20. Groschen.
- 1. Poln. Dütchen 3. gr.
- 1. Groschen 3. fl.
- 1. fl. 6. Pfening.
- 1. Pölchen einen halben gr.
- Drey Pölchen anderthalb gr.

Münze.

- 1. Tonne Goldes 100000. Rthl.
- 1. Millton zehen Tonnen Goldes.
- 1. Pfund 4. Rthl. Engl. und Holländ.
- 1. Marc löhtiges Gold 92. Rthl.
- 3. Marc Lübisch 1. Rthl.
- 1. Marc Lübisch 2. Marc Dänisch.
- 1. Polnischer Gülden.
- 1. Pistole vierthalben Rthl. zu Strassburg.
- 9. fl. Holländisch.
- 1. Sterling, 1. Kopffstücke.

Renten oder Interesse.

- 100. Rthl. Capital tragen jährlich 5. oder
- 6. Zhl. Zinsen oder Interesse.

6. pro

6. pro Cento gerechnet/tragen jährlich.

50. Rthl. ---- 3. Zhl.

500. Rthl. ---- 30. Zhl.

1000. Rthl. ---- 60. Zhl.

100000. Rthl. oder eine Tonne Goldes
6000. Zhal.

50000. Rthl. ----- 3000. Zhal.

100. Rthl. tragen in 16. Jahren 8.

Monaten andere 100. Zhl. so man
nennet das alterum tantum.

Demm Rente auf Rente.

Maas.

1. Last Kocken 12. Pund. / Schiffpfund.

1. Last Salt 18. Tonnen / (12. Tonnen
Lüneb.)

1. Last Hering 12. Tonnen.

It. Bier und Hopffen. It. Butter.

1. Dankiger Last Kocken 8. Pund.

1. Pund Kocken 20. Scheffel.

1. Tonne ---- 8. Scheffel.

1. Tonne Hering 1280. Stücke.

1. Tonne Salt Lüneb. 20. Rispund.

1. Kanne Butter 3. Pfund.

1. Pott Wasser 2. Pfund.

1. Löffel Wasser 1. Drachm.

Wein.

Wein-Maas.

1. Fuder 6. Ohmen.
1. Ohme 80. Maas.

Bier-Maas.

1. Last 12. Tonnen.
2. Kuffe 4. Viertel.
2. Faß.
1. Faß 2. Viertel.
4. Tonnen.
1. Tonne 24. Stübichen.

Maas der Heiligen
Schrift.

- Homer oder Cor 10. Bath.
180. Kannen.
Bath oder Eymmer 6. Hin.
18. Kannen.
Hin oder Kannder 3. Kannen.
Log ----- 6. Eyer.
ein halb Möffel.
Seah oder Maas 2. Hin/ 6. Kannen.
Epha ist so viel als Bath.
Gomer oder Omer 1. und 4. Fünftel
Kannen. Zahl

Zahl=Sorten.

- I. Großhundert 120.
- I. Großtausend 1200.
zehen Großhundert.
- I. Wall oder Vol 80. Ole.
- I. Schock 60.
- I. Zimmer 40.
- I. Altschock Stüge 20. Sneeß.
- I. Halb Sneeß 10. Decher.
- I. Dukent 12. Schilling.
- I. Mandel 15.
- I. Ole 80.
- I. Knip 30. Stüge oder 600.
- I. Gröcken 12. Dukent 144.

Meß=Sorten.

- I. Stadium oder Feldweges hat 125.
Schritt.
 - I. Ruthe hat 16. Schuh.
 - I. Schritt hat (5) 3. Schuh.
 - I. Elle hat 2. Schuh.
 - I. Klafter oder Fadem 3. Ellen.
 - I. Schuh hat 12. Zoll.
 - I. Zoll / Daumens= breit 4. Gran.
 - 24. Zoll machen eine Elle.
- Schuh

ien.
ünftel
Zahl

Schuh und Fuß ist einerley.

1. Birkel hat 360. Grad.

Meilen.

32. Feldwegs ist 1. Deutsche Meile.

1. Deutsche Meile hat 4000. Schritt.

Schwetzer-Meile 5000. Schritt.

1. Welsche Meile hat 1000. Schritt.

4. Italiänische Meilen thun 1. Deutsche Meile.

2. Französische Meilen thun 1. Deutsche Meile.

6. Stein-Wegs bey den Römern 1. Deutsche Meile.

1. Holländische Meile ist eine Stunde Wegs.

1. Deutsche Meile sind anderthalb --- 2. Stund Wegs.

3. Deutsche Meilen machen 4. Englische. Bierdthalbe Spanische.

15. Deutsche Meilen thun 1. Grad des Himmels.

Astronomische Messung.

Die Weltkugel theilet sich in die Runde in 360. Grad.

1400. Teutscher Meilen.

1. Him

1. Himmels Grad begreiff 60. Minuten.

15. Meilen.

1. Meile hält in sich 4. Minuten.

1. Minute eine Viertel Meile.

Die Sonne gehet

Jede Stunde 15. Gradus.

225. Meilen.

112. Meilen machē auf eine halbe Stunde Unterscheid an der Sonnen Auf- und Niedergang.

Abtheilung der Welt- Kugel.

1. Die Länge der Welt-Kugel ist eine Erstreckung vom Abend zum Morgen oder Aufganga.
2. Die Breite der Welt-Kugel ist eine Erstreckung vom Mittag bis zu Mitternacht.
3. Die Höhe rechuet man von der Mittel-Linie bis zu dem Polo, oder Himmels-Punct.
4. Der Polus oder Himmels-Punct ist zweyerley:

⊙

1. Polus

Meile.
Schritt.
Schritt.
Schritt.
Teutsche
Teutsche
mern 1.
Stunde
lb --- 2.
englische.
anische.
rad des
ng.
Runde
Meilen.
1. Him



1. Polus Arcticus, Mitternächtischer/
2. Polus Antarcticus, Mittagischer Punct.

7. Die Mittel-Linie oder Aequator ist ein grosser Circel um die Welt-Kugel / welcher dieselbe nach der Breite in 2. Theil theilet.
8. Der Horizont ist eine Fläche der Erden / so weit als man sehen kan / und erstrecket sich auf sechsthälbe Meil einfach / zusammen 11. Meil.



Histo-



Historia von der Königin Zenopia.

I. **I**n dem Jahr 240. bald nach
 des gottlosen Kaiser Titi
 Absterben / kam Valeria-
 nus zu der Kais. Regierung / der-
 selbe war ein so ganz gelehrter
 und frommer Mann / daß auch
 Trebellius und Pollio von ihm
 schreiben und bezeugen / daß / weil
 die ganze Welt zusammen käme /
 und einen frommen Fürsten such-
 te / sie gewißlich keinen andern er-
 wählen würden / als eben diesen
 Valerianum.

Hieraus sihet man / daß Frömmige-
 keit eines Fürsten Ruhm ist / und tu-
 gend same Fürsten eiverig darnach
 streben sollen.

R ij

2. Denn:

Historia



2. **S**En er war herzlich und kost
 frey im Geben / warhafftig
 im Reden / treu in den Nöhten /
 freundlich gegen seinen Freun-
 den / ernstlich gegen seinen Fein-
 den / und er kundte keine ihm er-
 wiesene Dienste vergessen / auch
 einige ihm zugefügte Schmach
 rächen.

Er war nicht Geld-geizig / gleich
 der jetzigen Welt / welche offt für eine
 Belohnung des Himmels / (vor ihre
 Freygebigkeit) den Geiz erwählet /
 von der Welt geliebet zu werden : er
 war warhafftig im Reden / redete
 nichts / als was die Wahrheit war / er
 belog niemand / gleich denjenigen / so
 offt reden / was wenig zu beweisen /
 und doch wahr seyn solle ; man er-
 fährt vie!mals / daß viel für eine Eh-
 re achten / dem Fürsten / so sie dienen /
 allerhand Unwarheit vorzubrin-
 gen : O glückseliger Valerianus , du
 warest überglücklich / weil deine
 Treue

Treue sich auch in allem bey deinen
 Freunden erwiese / du achtest nicht
 den Leides Ruff / um deiner Gütig-
 keit willen zu ertragen / wenn du nur
 deinen Freunden helfen kundtest / du
 verliessest niemand / so weit als deine
 Hülffe vonnöhten war / du warest
 nicht den jenigen gleich / so Freunde
 bey guten Tagen / aber niemals in der
 Noht seynd / Valerianus, durch allzu-
 grosse Freundlichkeit verbandest du
 deiner Freunde Herzen doppelt / du
 erhobest dich nicht / ob du gleich ein
 Kaiser / und schämtest dich nicht dei-
 ne Freundlichkeit zu erweisen / auch
 in Demut und Niedrigkeit / die jeni-
 gen / die du liebtest / noch mehr zur
 Liebe zu bewegen ; mancher / der auf
 der Welt lange kein Fürst ist / solte
 sich schämen / dir / als einem grossen
 Kaiser / in Freundlichkeit nachzule-
 ben. Denn die Grandesse, so die jenzi-
 ge Welt verlanger / widerstrebet der
 Demütigen Freundschaft / auch war
 es recht löblich gethan / daß du ernsts-
 lich gegen deine Feinde warest / und
 lieffest

R iij

nd kost
 rhaftig
 löhten /
 Freun
 n Fein
 ihm er
 n / auch
 chmach

 g / gleich
 für eine
 vor ihre
 wählet /
 den : er
 redete
 war / er
 igen / so
 weisen /
 nan er
 ne Eh
 dienen /
 zubrin
 us , du
 deine
 Treue



lieffest ihnen dadurch nicht dein lieb-
 werthes Herze sehen: Gar zu güctig
 seyn gegen seinen Feinden ist ein Zei-
 chen der Zagheit/das Mittel aber zu
 ergreifen/ist wol gethan. Wer dir
 zuwider lebte ohne Ursach/demselben
 gabst du zu verstehen / daß du ein
 Käiser/und von GOTT zur Obrigkeit
 eingesetzt warest. Die Dienste / so
 man dir that/waren in dein Käisers
 liches Herze eingeschrieben: Aber
 was ein Fürst oft seinem Diener ers
 weist/wird aus der Gedächtniß ges
 wischt. Ein Käiser achtet nicht
 danckbar zu seyn/un ein Diener achtet
 oft seines Herrn Gnade für nichts/
 viel werden wol gefundē/so aus den
 Posten des Fürsten Gnade verstoß
 sen / ja wol gar von ihrem Amte sol
 len gesezet werden/aber kommt einer
 und wendet die Ungnade ab / so sind
 selbige ihm hernach nur desto mehr
 gehässiger/und achtē nicht der Wol
 thaten / so ihnen widerfahren sind.
 Valerianus war so ein gnädiger Käis
 ser / daß er nicht verlangte/sich selb
 sten

sten zu rächen / er stellte die Rache
beyseits : In der Welt aber anjago
nur für ein schlimmes Wort / muß
der Herr weinen / und der Knecht la-
chen / welches anjago allgemein ist.

3. **A**ber es begab sich / daß er in
dem 14. Jahr seiner Regie-
rung / ein ganz gefährlichen Krieg
wider den König Sapor in Asia
führte / in welchem er / durch Ver-
warlohung seines Feld-Obristen /
unversehens erwischet / und seinen
Feinden / als dem König Sapor,
als ein Gefangener / überantwortet
worden.

Hierbey ist jetzt zu gedencken / daß /
je grösser man ist / je näher ist man
dem Fall: Glückselig ist derjenige /
so solches zu Herzen nimmet / aber
wehe demjenigen / der groß wird /
nicht von der Geburt / sondern durch
Menschen-Hülffe. Das Glück ist
Kugelaunde. Daß ein Fürst durch
K üij seinen

seinen Diener kan in Unglück kōmen/
 sihet man an diesem Exempel / denn
 was der Mensch mit Vernunft ob-
 ne Gott anfāhet / ist ũbel gethan/
 darum muſſ oft ein Fürst wegen sei-
 nes bösen Dieners viel Elend tragen.

4. Dieser Tyrann aber brauchte
 sich dieser Victori dermassen/
 daß er den frommen Valerianum
 um kein Geld ledig lassen wolte/
 sondern er brauchte auch seinen
 Leib an Statt eines Pügels /
 wenn er auf sein Ross steigen wol-
 te.

Wäre Valerianus kein Kaiser ge-
 wesen / so hätte ihm der König Sapor
 auch nicht so schimpfflich tractiret /
 denn das Geringere beneidet allezeit
 das Größere / dieser Kaiser mußte dem
 Sapor, vor einen Fußschāmel dienen/
 bloß aus Stolz und Hofart. Denn
 je höher man ist / und gerāht ins El-
 lend / je mehr man auch wird unter-
 gedrucket.

s. Also /

5. Also/daß Valerianus in diesem Unglück und Gefängniß / nicht ohne höchstes Mitleiden und Bekümmerniß aller Frommen / sein Leben enden mußte.

Armer Valerianus, so mußte dein Gefängniß dein Grab seyn: wie werden deine Feinde gefrolocket haben / als sich dein Ende herzunahete / wer beklagte dich? Niemand / als die Frommen: O herrliches Gedächtniß in der Welt! Lebt einer unglücklich / so beklagen ihn die Frommen: lebt einer im Glück / so beklagen ihn die Bösen. Glückseliger ist derjenige in allen seinem Unglück / so von Frommen beweinet und beklaget wird / als derjenige / so von der Welt geliebet wird.

6. Als derowegen die Römer sahen/daß alle Hoffnung seiner Ledigung abgeschnitten und umsonst ware / erwählten sie seinen
N v
Sohn

...men/
 / denn
 ...ft ob/
 ...han/
 ...en se/
 ...agen.
 ...uchte
 ...assen/
 ...anum
 ...volte/
 ...einet
 ...gels /
 ...wob
 ...er ges
 ...apor
 ...tirtet /
 ...lezeit
 ...dem
 ...nen/
 ...denn
 ...s Es
 ...ters
 ...also/



Sohn zu einem Kaiser/mehr aus
Lieb und Neigung/so sie zu seinem
Vatter trugen / als wegen seiner/
des Galieni, Tauglichkeit.

Die Römer erwählten/aus Lie-
be gegen dem Vatter/den Galienum,
und nicht um seiner Würdigkeit wil-
len/ daß er ein Fürst war: Denn die
Liebe dieser Unterthanen währere
auch noch bis nach des Valeriani
Tod.

7. **D**enn er war verzagt und
blöd in seinen Anschlägen/
unbeständig und wankelmütig
in seinen Verheissungen/grob und
unbarmherzig in Straffen / un-
danckbar gegen den Verdienten/
und benebenst eines liderlichen
und leichtfertigen Lebens.

Diese Untugenden reimen sich so
gar übel zu einem so hohen Stande.

8. Zu dieses Galieni Zeiten verlor
 das Römische Reich die meis-
 sten Königreich und Länder / des-
 er war dem Krieg feind / und zu
 der Regierung hatte er keine Lust/
 also daß 25. seiner Diener sich
 wider ihn auflehneten.

Dieses schicket sich wenig zu einer
 so grossen Hochheit.

9. Neben den Zeiten war Obde-
 natus des Röm. Senats Feld-
 Obrister in Asia, ein redlicher und
 dapfferer Kriegesmann / und ver-
 ehligte sich mit Zenopia, so des
 Königes Ptolomæi in Egypten
 Tochter war / und so fern anderst
 wahr / was man schreibet / so ist
 Zenopia das alleredleste und für-
 trefflichste Weib gewesen / so je-
 mals geboren.

Obdenatus, man solte dir billich
 neidig seyn / um deine so tugendsame

K vj

Ges

8. Zu



Gemahlin: O Obdenatus! dein Glück ist übermäßig/ deine Gemahlin wird nicht genennet ein lasterhaftes stolzes Weib/ welche dich zum Hochmut angereizet hätte / mehr Respect und Ehre in der Welt zu suchen / als dir gebührete/ sondern eine edle und fürtreffliche Fürstin wird sie genennet/ bey welcher nicht zu finden / was bey mancher zu finden ist / welcher der Mann zu gering / und der angeborne Stand zu wenig: sondern Zenopia ist ein vollkommenes Muster der Frauen gewesen/ und du ein glückseliger Mann.

10. **S**enn bey ihr war zu finden des Cræsi Reichthum/ das Gemüt Alexanders / die Geschwindigkeit Pyrrhi, die Arbeitsamkeit Hannibals, die Fürsichtigkeit Marcelli, und die Gerechtigkeit Trojani, und wie Zenopia zum Obdenatus heirathete/ hatte sie bereit einē andern

dem Mann gehabt / und von demselben einen Sohn Herodem, vom Obdenatus aber zwey / Herodianum und Ptolemaeum erzeuget. Obdenatus war nicht gegenwärtig / als Valerianus im Scharmüßel gefangen ward / denn sonst würde ihm dieser Unfall / männliches Vermuthen nach / nicht begegnet seyn.

Obdenatus, war er gegenwärtig bey dem Unglück Valeriani gewesen / wäre er nicht in die Gefängniß gerathen. Woraus zu mercken / daß oft viel Diener ein Herr hat / aber keiner ist gesinnt wie der andere. Denn Obdenatus wäre des Kaisers Glück gewesen / der ander aber war sein Unglück : Also hat ein jeder Fürst Ursache seine Diener wol zu betrachten / denn die Gemüter seynd nicht einerley. Obdenatus hätte seine Schuldigkeit erwiesen / wenn er nur gegen

R vij

wär



wärtig gewesen wäre/ aber er war so unglücklich/ daß er seine Treue dazumal seinem Herrn nicht erweisen kundte.

II. **A**lsobald er es aber erfuhr/ machte er sich auf/ sammelte den überbliebenen zerstreuten Hauffen/ setzte in der Persianer Heer/ schlug dasselbe in die Flucht/ und gewann in 30. Tagen alles wieder/ was Valerianus verloren.

Obdenatus wolte auch/ durch seine Schuldigkeit gegen seinen Herrn/ seine rechtmässige Rache erweisen/ indem er suchte/ den Schaden wieder zu ersetzen durch seine Tapfferkeit.

12. **G**Alienus hielt sich inzwischen zu Meiland auf/ wartete seines Leibes Wohlustenaus/ bekümmerte sich wenig um den gemeinen Nutzen/ und verzehrete

zehrete das gemeine Geld in
 Eitelkeit / dahero Cyriacus in
 Frankreich / Lolianus in Hi-
 spanien / Victorianus in Africa /
 Marius in Britanien / Nice-
 nius in Germanien / Macrinus
 in Mesopotanien / und Obde-
 natus in Syrien rebellirten /
 warff sich der Tyrann Marcus
 in Mesopotanien und Syrien
 für einen Kaiser auf / aber er
 ward von Obdenatus bald ni-
 dergelegt / zertrennt / und lezlich
 umgebracht. Weil derowegen
 Galienus sich so übel / Obdena-
 tus aber wol verhielt / erwählte
 das Asiatische Kriegsheer den
 Obdenatum zu ihren Kaiser
 und Herrn / darein der Römi-
 sche Senat / wo nicht aus Furcht
 des Galien / öffentlich / doch
 heimlich / willigte.

Das Glück erhebt die Frommen
 so wol

ar so
 azus
 isen

ihr/
 nles
 reu
 Der
 e in
 30.
 Va-

sei-
 rn/
 en/
 der

wis-
 ars
 ten
 um
 vers
 etc

so wol als offtmals die Bösen / wie wir an dem Obdenato ein klares Exempel sehen.

13. **S**uß also Obdenatus Asien und ganz Orient drey Jahr lang regierte. Er hatte aber einen Bettern bey ihm / Namens Meonius, derselbe war ein dapfferer junger Mensch / dabenebenst aber ehrgeitzig un̄ neidisch.

Meonius war neidig und ehrgeizig / wie gemeiniglich alle die jeninge / so sich Freunde nennen: denn gar selten gibt es Freunde / so ohne Neid und Ehrgeiz sind / denn viel sind Freunde nur um des Ehrgeizes willen / und bügen sich und schmügen sich / der Neid aber besiget sie alle / darum können sie offtmals nicht leiden / daß ihnen ihre Freunde vorgezogen werden. Der Neid ist so gemein in der Welt / daß sich nicht zu
ver-

verwundern / daß er auch unter den
Freunden herrschet. Meid und Ehr-
geiz schwebet in aller stolzen Hertzē.

14. **S**enn als Obdenatus auf
eine Zeit mit samt dem
Meonio auf die Jagt ritte /
und einem grossen wilden
Schwein nacheilte / erstach
der Meonius, an Statt des
Schweins / seinen frommen
Bettern / den Obdenatum, böss-
licher und verräthischer Weise /
deswegen ihm denn alsobald
von den Jägern nachgeeilet /
und zum verdienten Lohn der
Kopff abgeschlagen worden.

Zieraus sihet man klar / daß alles
Böse von Gott gestrafft wird. Man-
che Menschen haben ein solches un-
barmherziges Hertzē / daß sie andern
den Tod wünschen und alles Un-
glück / aber es begegnet ihnen her-
nach selber. Diejenigen / so vor Wol-
thaten

wie
Exs

sien
drey
hatte
me/
war
sch/
g un

geis
eni-
gar
leid
ind
wils
gen
alle/
lei-
ges
ges
zu
ver-

thaten ihre Freunde mit Untreu bes
 lohnen/ dieselbe machen ihnen selber
 eine Gruben/ darinn zu verderben.
 Die Untreu eines Dieners wird nicht
 ungestraft bleiben. Meonius brach
 te seinen Herrn ums Leben / hernach
 musste er selbst seinen Kopff verlieren.
 Gefährlich ist's / Fürsten zu verfol
 gen/ aber noch tausendmal gefährli
 cher/ wenn ein Diener nach dem Re
 giment strebet.

15. **U**nd obwol Galienus über
 diese Zettung ganz froh
 ward/ so hörte es aber der Röm
 mische Senat fast ungerne/
 denn durch sein gutes Regi
 ment in Asia hatte ganz Afri
 ca Ruhe. Nach des Obdenati
 Ableiben/ ward sein Sohn He
 rodianus zum Kaiser erwähl
 et / aber weil derselbe noch
 jung und zart war / so über
 antworteten sie der Königin
 Zenopia das Regiment und
 Gene-

Generalat. Als nun Zenopia
in wählender ihrer Regierung
sah/ daß sich alle Sachen zum
Krieg und Unfrieden verkehr-
ten / öffnete sie ihren Schatz /
worbe Volck / und zog ins Feld /
und verrichtet ganz ritterlich
und wunderliche Thaten.

Man will zwar vorgeben / daß es
eine Fabel von den Amazonen / aber
wer diese Historia liest / wird das Ge-
gentheil erfahren / denn Zenopia hat
ja öffentlich Kriege geführt. Die Ur-
sach aber / und woher diese Mei-
nung kommet / ist diese : Nemlich / man hält
die Weiber für unvollkommen / ein
dapfferes Herz zu haben ; aber wie
vielmal trägt sich zu / daß die Män-
ner ihre Herzhaftigkeit in Worten /
aber wenig im Herzen führen.

16. In Unff und dreissig Jahr war
sie alt / als sie sich des
Reichs annam / sie war
stands

ren bes
selber
erben.
D nicht
brach
ernach
lieren.
verfol
fährli
in Re

über
froh
r Rös
gerne /
Regis
Afric
lenati
n He-
wäh
noch
über
nigin
und
Gene-

standhaftig in allen Sachen
die sie anfieng / warhaftig in
Worten / herrlich im Geben/
verständig im Reden / und ges
heim in ihrem Vorhaben.

Zenopia war standhaftig im Glück
und Unglück / redete niemals wider
die Wahrheit / war eine Feindin des
Geizes / redet alles mit Bedacht / und
war geheim in ihrem Herzen. Dieses
findet man bey wenigen / denn die Das
men bey unsern Zeiten halten nicht
viel auf die Standhaftigkeit / reden
oft / was ihnen beliebt: Denn sind sie
reich / so machē sie / aus zehen tausend /
hundert tausend / und so geizig / daß
sie nur alles auf sich selbst wenden /
unverständlich in Reden / indem sie
oft sprechen / was sie nicht bedens
cken.

17. **A**ber doch war sie ehrgeizig
und vermessen / auch nicht
mit dem Titul begnügt einer
Gus

Gubernirein/sondern sie neis-
te sich auch eine Kaiserin.

Zuvor meldete ich / daß der Zeno-
pia wenig Leute folgten / in diesem
Paß aber des Tituls / folgte ihr die
ganze Welt/denn ihr Gnaden ist gar
zu gemein schon worden / und ein je-
des will mehr tituliret seyn / welches
ja wol zu belachen.

18. **S**ie ritte auf keinem Maul-
esel/und ließ sich in keiner
Sänffte führē/sondern brauch-
te nur Rosse / so wol zum Rei-
ten als zum Streiten / und
wenn sie zu Feld zog / war sie in
voller Rüstung.

Zenopia hielt sich nicht gleich den
jenigen / so nur auf Polstern stets si-
zen/und denen die Karossen oft nicht
gnugsam gepolstert sind/ sondern sie
liebte ihr Ross und Kiras mehr als
weiche Seiden.

19. Denn

19. **S**enn sie beehrte nur den
 blossen Namen eines Weis-
 bes/aber die That und Wert
 eines Mannes: im Kriegswes-
 sen achtete sie sich durchaus kei-
 nes Prachts noch guter Tra-
 ctierung/ kam in der ganzen
 Wochen in kein Bette/ und
 leihnete sich nur an ihre Lanze/
 wenn sie ein wenig schlaffen
 wolte.

Zenopia, wenn du noch im Leben
 wärest/ so wolt ich dich versichern/
 das man dir darinnen ganz nicht
 nachaffen würde: denn die Commo-
 dität liebet die Welt in allen.

20. **I**n allen Schlachtē/Schar-
 müßeln und Stürmen war
 sie die Vorderste an der Spiz-
 ken/sie war einer langen Com-
 plexion, hatte grosse schwarze
 Augen/eine breite Stirne/eine
 hohe

hohe Brust/rote Wangen/und
 einen kleinen Mund/und weiß-
 se Zähne/ also/ daß männiglich
 sie fürchtet wegen ihrer Stren-
 gigkeit/und liebte wegen ihrer
 Schönheit: unerachtet/ daß
 Zenopia, die allerschönste/ die
 allerreichste und höchstgeach-
 tete Frau in ganz Asia ware/
 so hat man doch niemalen was
 ungebührliches von ihr gehö-
 ret/noch einige Leichtfertigkeit
 an ihr verspüret.

O glückselige Zenopia, der auch die
 Mißgunst must unterthänig seyn:
 Wie selten wird sich deine Tugend
 mehr in der Welt finden.

21. **I**n Tage als sie nur einmal/
 nemlich zu der Nacht/ ihre
 liebste Speise war ein wilder
 Schweins- Kopff und Hir-
 schen- Wildbret / den Wein
 kunds

nur den
 s Weis
 Wert
 egsmes
 us feis
 r Tras
 anzen
 / und
 ganze/
 lassen

Leben
 chern/
 nicht
 immo-

Schar-
 n war
 Spis-
 Com-
 wartz
 e/eine
 hohe

kundt sie nicht schmecken / aber
 ihr Trinck-Wasser war desto
 köstlicher. Bald nach des Obde-
 nati ihres Herrn Tod / schickten
 die Könige aus Egypten / aus
 Persien / aus Griechenland /
 ihre Gesandten zu ihr / nicht al-
 lein sie zu besuchen / und sie zu
 trösten / sondern auch sich mit
 ihr zu confederiren und zu
 verbinden / denn niemand dürff-
 te sie erzürnen / aber jedermän-
 niglich begehrte ihr zu dienen.
 Sie war auch nicht allein ob-
 erzählter Massen in allen Sa-
 chen perfect und vollkommen /
 sondern sie war benebenst ge-
 lehrt / und der Griechisch- und
 Lateinischen Sprach kundig
 und erfahren / und trug den Ili-
 dem Homeri und Timæum
 Platonis stets bey sich.

Wie wol stehet es / wenn man viel
 Fan /

Fan
 nic

22

Z
 neu
 mit
 de
 bes

23.

Kan/und wie übel steht es/ wenn man nichts Kan.

22. **W**ie nun unterdessen der Kaiser Galienus starb/ kam Aurelianus an seine Statt/ derselbige rüstete sich alsobald/ und zog in Asiam wider die Königin Zenopia.

Zenopia kriegt an Aureliano einen neuen Feind: Denn wir sehen oft mit unserm Schaden / daß wir Feinde kriegen ohne Ursach und unverschafft.

23. **I**n diesem wählenden Krieg thatē beyde/ der Aurelianus und Zenopia, das Ihre / und hielten viel Feldschlachten wider einander: aber weil der Zenopia Kriegsleute des Landes Gegend/ Schliche und Gelegenheit besser wußten / so namen die Aurelianus den größten

S

Scha:

Schaden/also/ daß Aurelianus
verursacht ward/ einen Brieff
zu schreiben / nachfolgendes
Inhalts:

Wenn wir Feinde haben/ so ist ges
meiniglich ihr Intent die Oberhand
über uns zu haben/aber der Sieg ste
het bey GOTT / Zenopia ward dazum
mal nicht überwunden/wie ihr Feind
verlangte/ nein ganz nicht / sondern
Aurelianus mußte die Höflichkeit zu
sich beruffen / damit sie ihm hülffe.
Er schrieb an die Zenopia nicht mit
Höflichkeit allein/ sondern auch mit
Schmah: Worten / denn die Feinde/
wenn sie nichts gewonnen/und ganz
verspielt haben/so ergrimmen sie sich
über uns/und fangen an zu schmah
hen/ welches der allgemei
ne Gebrauch ist.



Rai

Kaiser Aureliani
Schreiben an die Königin
Zenopiam.

I. **A**urelianus, Römischer Kaiser / und Herr über ganz Asia / wünschet der Durchleuchtigen Königin Zenopia viel Glück; Ob man schon die rebellischen Weiber von Rechts wegen nicht viel bitten / sondern mit ihnen nur schaffen und gebieten solle.

Weil sie nichts Gutes stifften / und ich / als Kaiser / ihnen zu gebieten habe / denn ob ich mich es schon nicht mercken lasse / so verdriesset es mich doch im Herzen / daß ich dich um etwas bitten solle / und dich respectiren / weil ich dir feind bin. Ach wie viel Aurelianer gibt es / denen verdriesset demütig zu seyn / und andere um was anzusprechen / denn das Befehlen

L ij

vera

ianus
Brieff
andes

st ges
hand
g ste
dazu
feind
ndern
it zu
ülffe.
t mit
h mit
eindel
ganz
e sich
mäs.

Kai

verlangt mancher Diener so sehr/ als
Ein Herr/ dem es besser zukommet.

2. **N**ichts destoweniger. / wo:
fern du dir meine Clemenzen
und Gütigkeit zu nutze ma:
chen/ und mir unterthänig seyn
wilst/ so will ich dich ehren/ und
den Deinigen ihre Mißhand:
lung verzeihen.

Gleich als wolt er sagen: Ich stelle
dir/ Zenopia, anheim/ das Gute oder
das Böse zu erwählen / wilst du mir
unterthänig seyn / so soll alles gesche:
hen / was dein Hertzge verlanger; wo
nicht/ so wirst du meine Gnade nicht
erhalten. Es ist gewiß/ wenn man
manchen Herrn bey Hof (so wollen
sie genennet seyn/) solte ins Hertzge se:
hen/ man würde Kaiser Aureliani Be:
gehren gnugsam finden: denn wel:
cher würde sich nicht erfreuen/ einen
Hertzog zu commendiren / und einer
Fürstin zu befehlen/ wenn es in seiner
Macht stünde; weil aber solches
nicht

nicht ist / so gedenccket doch ein jeder
 was er will / denn sagt man / mein
 Herr Graf / Edelmann / oder wer du
 bist / dieses ist mein Wille / so wird er
 antworten ; es kan nicht seyn : sagt
 man aber / Hochgeehrter Herr / ich hal-
 te euch für mein Patronen / und bin
 euch unterthänig / so lang ich lebe ; so
 fällt alsdenn die Antwort : daß Herr
 Diener und Knecht / er schaffe nur /
 was er verlangt ; denn wenn man die /
 die neuen Standes seyn / nicht ehren
 will / so ist alle Gnade aus.

3. Als Silber / Gold / Klei-
 nod / Geld und Gut / so die
 anjeto in deiner Macht hast /
 magst du als dein eigen / wie
 auch dein Königreich Palme-
 rin deines Lebens lang behal-
 ten / und nach deinem Abster-
 ben deines Gefallens / verfesti-
 ren / doch mit dieser Maß / daß
 du von den übrigen Königrei-
 chen und Landen in Asia abste-
 best /

L iij

best /

hest / und die Stadt Rom vor
deinen Oberhern erkennest.

Närrisch ist's gehandelt / wenn
man sich anmasset / über anderer
Leute Haab und Gut zu befehlen/
ja auch ihnen vorzuschreiben / wi-
oder wenn man seinen letzten Willen
auffsetzen / oder wie man seine Schätze
verschencken und theilen solle. Au-
relianus will haben / Zenopia soll in
allen / was er ihr vorschreibet / gehor-
sam seyn / und die Stadt Rom vor
ihren Obern erkennen. Das Begeh-
ren der Menschen ist gemein / aber
der Gehorsam nicht allezeit.

4. **S**En Palmerinern / deinen
Untertanen / wollen wir
gleichwol nicht zumuthen / daß
sie uns huldigen wie Claven/
sondern wie Freund- und Bunds-
Genossen.

Viel begehren und wenig erhal-
ten / ist ein groß Elend.

5. Was

5. **W** Dfern du derowegen das Asiatische Volck ziehen und abdancken lassen wilt / so lassen wir uns gefallen / daß du dessen noch einen Theil zu deiner Leib-Quardie und Versicherung deiner Landes-Grenzen behalten mögest / einer von deinen zweyen von Obdenato erzeugten Söhnen / mag allhier in Asia bleiben / der ander aber als ein Geisel mit mir nach Rom ziehen. Unsere beyders seits Gefangene sollen auch ohn einige Rantzion oder Entgeld ledig gelassen / und gegeneinander ausgewechselt werden / damit also du bey Ehren bleiben / und ich mit guter Befriedigung wieder nach Rom kehren möge.

Zenopia, was mögen wol deine Gedancken gewesen seyn / bey diesen so

L iij

Küh

kühnen Begehren: Ich weiß gewiß/
 du wirst nicht darüber gelachtet ha-
 ben/denn eigener Verdruß benimmt eis-
 nem die Lust.

Der Königin Zenopia
 Antwort an den Au-
 relianum.

I. **Z**Enopia, eine Königin der
 Palmeriner/und eine Herzs-
 cherin in ganz Asia / wünsch-
 schet dem Kaiser Aureliano
 Glück. Daß du dich einen Rö-
 mischen Kaiser nennest/ ist recht/
 aber daß du dich einen Herrn in
 ganz Asia nennest/ ist unrecht/
 denn du weißt selber/daß ich eine
 Gubernirerin / und einige Herzs-
 cherin über alle diese Länder bin/
 denn eines Theils hab ich sie erer-
 bet / andern Theils / durch Kries-
 ges-Macht erobert.

Hier

Hieraus sieht man / wie übel es
stehet / einen Titul zu führen / der ei-
nem nicht zukom̄et. Ein König kan
sich keinen Kaiser nennen / ein Herz-
zog keinen König. Wunderliche
Sachen / so die Menschen betriegen:
Denn über neue Titul muß man nur
lachen.

2. **D**u schreibest / wenn ich mich
unterthänig wolte machē /
daß du mich alsdenn ehren
woltest: darauf geb ich dir zu
vernehmen / daß es nicht billich
noch recht wäre / daß / weil die
Götter Zenopia haben erschaf-
fen / in Asia zu regieren / sie erst
anfängen solte den Römern zu
dienen.

Als wolte sie sagen / daß ich dir die-
nen soll / Kommt mir nicht zu / denn ich
bin eine Frau von Land und Leu-
ten / werde mich also nicht den Rō-
mern unterthänig machen / denn es
L v will

will sich vor mich nicht schicken/weil
 ich bis dato allezeit habe befohlen/
 und mir nichts befohlen worden/
 daß ich anjeto einem Joch soll un-
 terthänig seyn / so schwer zu tragen.
 Ich bin erschaffen worden zu einer
 Regentin / und nicht zu einer Sclav-
 in/welche alles / was man ihnen bes-
 ehlt / thun müssen.

3. **S**U meldest auch / du woltest
 mir all mein Silber / Gold
 und Kleinoder lassen: darauf
 solst du wissen / daß es ganz lä-
 cherlich anzuhören ist / wenn
 sich einer über fremdes Gut
 unterstehet zu disponiren / als
 wäre es sein eigen / welches
 aber deine Augen weder sehen
 noch deine Hände berühren
 werden / denn ich hoffe zu meis-
 nen Göttern / daß ich noch viel
 ehender Gnaden austheilen
 werde / von dem Gut / so du zu
 Rom

Rom hast / als du / was ich in
Asia besitze.

Wenn der Zenopia Worte in aller
Menschen Herzen geschrieben wä-
ren / so würden nicht so oft unnöthi-
ge Sorgen vorgehen über anderer
Leute Haab und Gut / wie mans öfters
termals erfähret.

4. **S**Er Krieg / welchen du / Au-
reliane, wider mich füh-
rest / ist ganz unrechtmässig
vor den Göttern / und unver-
antwortlich vor den Menschen /
denn ob ich schon zu den Waf-
fen greiffe / so beschicht doch sol-
ches zu meiner Bertheidigung /
aber du bist in Asiam eingefal-
len / mir und den Meinigen das
Ihrige mit Gewalt zu neh-
men.

Zier beweiset Zenopia ihre Un-
schuld / daß er / und nicht sie / die Feinds-
Lvj schaffe

weil
hlen/
den /
I uns
agen.
einer
Sclas
en bes

oltest
Gold
arauf
is las
wenn
Gut
/ als
elches
sehen
ühren
meis
ch viel
heilen
du zu
Rom

Schafft angefangen / welches denn
gemeiniglich so Bergehet / daß das
Unschuldige angefeindet wird ohne
Ursach / welches leicht gethan ist / aber
man gewinnet doch nichts dabey / als
eigenen Schaden.

5. **D**u solst wissen / daß mich
der Name eines Kaisers
weder erschreckt / noch dein
mächtiges Kriegs-Heer ents
setzt.

Zenopia gibt hier zu verstehen /
daß sie wenig achtet ihren Feind / und
noch weniger Furcht trägt vor sei
ner Macht. Mancher / indem er eis
nen grossen Titul in der Welt hat /
meinet / man müsse ihn darum fürch
ten / der Titul zwingt nicht einem den
Gehorsam ab / sondern der freye Wils
le / Masse zu setzen unter einem jeden
Stand.

6. **D**enn obschon in deiner
Macht stehet / die Schlacht

zu

zu lieffern / so stehets doch bey
den Göttern / welchem sie die
Victori verleihen wollen.

Wenn die jenigen / so uns in der
Welt nicht wol wollen / schon so viel
mächtig sind / uns zu beleidigen / so
stehet es doch nur bey dem Glücke /
wem der Sieg soll beyfallen.

7. **S**u solst aber wissen: daß/
wenn ich deiner im Felde
erwarte / mir solches rühm-
lich ist / wenn du aber dich
wider ein Weib brauchen läß-
fest / daß dir solches spöttlich
sey.

Wenn wir die jenigen / so uns
hassen/erwarten ohne Furcht/ist uns
solches ein grosser Ruhm; ein Mann
aber/der sich an Weiber macht/ist ohne
Vernunfft / und hat das Hertz
nicht/sich im Krieg zu üben.

denn
das
ohne
aber
y/als

mich
ifers
dein
ents

hen /
/und
r seis
er eis
hat/
ürch
n den
Wils
jedem

einer
lacht
zu

8. **S**eyn wofern du mich überwindest / so wirst du wenig gewinnen; wofern aber du von mir überwunden wirst / so wird es dir eine ewige Schande seyn.

Zenopia will hier gleichsam sagen: Aureliane, wenn du mich überwinden wirst / wirst du nichts gewinnen / denn ich bleibe doch / worzu ich erschaffen bin worden / denn du kannst mit dem Gefängniß meinen Stand nicht ändern; wenn ich aber dich überwinden werde / so wird es dir eine Schande seyn unter eines Weibes Joch zu leben.

9. **I**r helfen und stehen bey die Persianer / Meder / Agarener / Trener und Cyrer / und so gar die Götter selbst / deren Amt ist / die Hoffärtigen / wie du bist / zu stürzē / den Wirtiben aber / wie ich bin / zu helfen.

Obs

Obschon Zenopia hier auf Heyd-
nisch redet / so ist es doch wol gesaget /
denn sie beruffet sich auf ihre gute
Freunde / absonderlich aber erwartet
sie Hülffe vom Himmel.

10. **W** fern es aber je der Göt-
ter unwandelbarer Wille
wäre / daß du mir mein Leben
und Gut nimmest / so wird man
alsdenn zu Rom allenthalben
sagen müssen / daß die arme Kö-
nigin Zenopia aus keiner an-
dern Ursach halber gestorben
und verdorben / als / weil sie
ihr Erbland vertheidigen / und
die Ehre ihres Mannes hat er-
halten wollen.

Aureliane, spricht sie / wenn du mich
gleich mit deiner Feindschafft und
Tyranny wirst überwältigen / so
kannst du doch den Leuten das Maul
nicht stopffen / daß nicht jederman in
der

der ganzen Welt sagen wird / Zenopia ist arm gestorben / dieweil sie ihres Herrn Respect und Ehre in Acht genommen / und Land und Leute vertheidiget hat.

II. **U**nterstehe dich nur nicht / Aureliane , mir viel zu schmeicheln oder zu drohen / ob du mich durch solches Mittel gewinnen oder unterwürffig machen könntest : Denn wenn ich alles thue / was ich kan / so thue ich / was ich schuldig bin / und dennoch wird man allenthalben sagen können : daß / ob schon Zenopia gefangen / sie doch nicht überwunden worden sey.

Diese Königin sahe wol / daß durch Schmeicheley oder durch Drohung Aurelianus sie gewinnen wolte. Denn wäre sie schon ihm unterwürffig worden / wie hernachmals geschehen

hen/so hat man zwar hernach ihren
Unfall beklaget / aber sie doch nicht
für überwunden gehalten : denn so
„lange ein Herzge sein eigen ist / so ist
„es keinem andern unterworffen.

12. **S**uß du meinen Sohn be-
gehrest mit dir zu nehmen/
mag ich weder davon hören res-
den / noch solches einwilligen/
denn in deinem Haus würde
er nichts lernen als Untugend/
aber in dem meinigen / hat er
mit gelehrten und weisen Män-
nern umzugehen. Denn ob-
schon ich meinen Kindern wes-
nig Gutes hinterlasse / so erhal-
te ich sie doch in guter Zucht :
denn den einen halben Theil
Tages laß ich sie studiren / den
übrigen in den Waffen üben.
Diesem allen nach / begehre ich/
du wollest mir ferners weder
schreiben/noch je etwas zumu-
then/

then / denn unser Handel kan
nicht mit Worten / sondern mit
Waffen erörtert und ausge-
tragen werden.

Deß Aureliani Gedancken über
dieses Schreiben werden gewiß un-
terschiedlich gewesen seyn: denn wenn
man was verlanger / und wird sol-
ches nicht erhalten / so gefällt es ei-
nem jeden sehr übel.

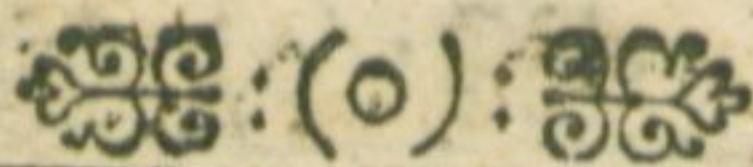
1. Als Aurelianus diese Ant-
wort empfieng / erfreuete
er sich anfangs / aber nachdem
er es gelesen / erzürnete er sich
gantz hefftig.

Aurelianus, als er diese Antwort
rehalten / wird sich grosse Hoffnung
gemacht haben / aber der Inhalt hat
ihm das Hertz getroffen / daß es mit
Zorn überlauffen ist / gleich jenem / der
einsmals an eine Fürstin schriebe mit
aller Höflichkeit / in der Antwort,,
aber stunden anderst nichts als,,
Spannische Fliegen.

2. Denn

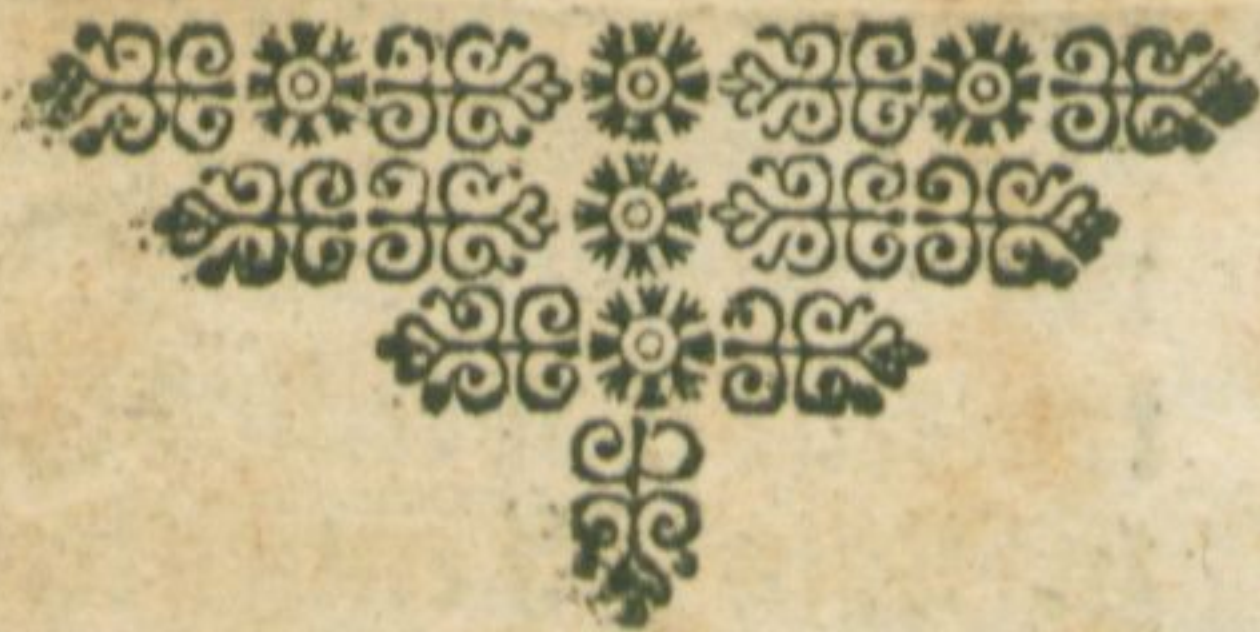
2. **D**enn er ließ darauf stracks
 die Drummel rühren / Ler-
 men blasen / und die Stadt / dar-
 innen Zenopia war / stürmen.
 Seine Kriegs- Leute wurffen
 die Mauern herunter / und er-
 oberten die Stadt innerhalb
 30. Tagen / nahmen die Zeno-
 piam gefänglich an / dieselbe
 führte Aurelianus mit sich nach
 Rom / nicht aus Meinung / sie
 zu tödten / sondern triumph mit
 ihr zu haltē / inmassen denn Ze-
 nopia , mit ihren zween Söh-
 nen / mit blossen Füßen / und an-
 geschlagenen eisernen Ketten
 vor des Aureliani Wagen her-
 trate / über welches die Bürger
 zu Rom sich entsetzten / und ihre
 Weiber weineten : Denn ih-
 nen war nicht unbewußt / daß
 Zenopia in Ritterlichen Tha-
 ten von niemand übertroffen /
 noch in der Keuschheit keinem
 Weibe

fan
 mit
 isge
 über
 uns
 wen
 sol
 es ei
 Ant
 uete
 dem
 sich
 wort
 ung
 t hat
 s mit
 n / der
 e mit
 ort ,
 als ,
 Denn



Weibe nichts zuvor geben.
 Nach gehaltenem Triumph /
 verfügten sich zu ihr alle die
 stattliche Römische Matronen
 und Weiber / trösteten und ver-
 ehreten sie ganz stattlich / also /
 daß Zenopia unter und mit ih-
 nen noch zehen Jahr lang lebe-
 te / und von ihnen nicht weni-
 ger als Lucretia geachtet / und
 als Cornelia geehret
 wurde.

LEINDE



Register

Alle in diesem Tractätlein
enthaltenen Materien mit Sa-
hen, nach dem Alphabet ringe-
wisst:

A.

Abgestorbene Beysitzer pag: 79.

Abte. pag: 50. Abtissinne ibid.

Abtön und Bischoffe des Reichs pag: 50.

Academien in Teutschland p. 155. Dibr.

Affecten der Menschen, p. 196.

Africa, darzu gehören Egypten

Baubawen, p. 126.

Alter der Menschen, p. 168. Seeq.

et 174. See wolt, pag: 2.

Alternierende Stände, so mit dem
Wort in Reich umbwandelung 145.

America, oder Hiemus wolt wird
getheilt in zwey Theil, 127.

leben.
nph /
e die
onen
d ver:
also/
it ih:
lebes
venis
/ und

Dunfults Fürsten zu Dunfult, 70. seq.

Dynastol, Ihre Tode, Leben und
Wandel, p. 172.

Appanage des Großherzogs von
Florenz, p. 191.

Asia. Dazzu gehört die Tartar,
Sibirien, China, Ostindien etc.
p. 122.

B.

Baden. Marggrafen zu Baden,
son, p. 67.

Barbarus, p. 126.

Baumstutzigkeit. Ueber die

Baumstutzigkeit, p. 198.

Bayern. Herzoge in Bayern, 56.

70. seq.

nt.

von

on,

etc.

ay

56.

Bischoffe und Bisthümer 906
Reise p. 50. Catholische,
so weltliche Titel führen, 51.

Bischoffsheim. In Reise, p. 49.

Böhmen, In dem Reich, Theil,
Stand, Provinz, p. 112.

Brandenburg, In dem Reich,
Grafschaft, p. 61.

Braunschweig. Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg, 63.

Burgund pag: 36

L.

Calendar Alter und Neuer
Stil, p. 188.

Commer, Reise zu Geyser, 196.

Candia, In dem Reich, Stand,
pag: 121.

Cardinale, Jhu Duxen, Aug,
Lony p. p. 188.

Characteren der Metallen und
Mineralien, p. 202. Alchimi-
stische, p. 204. Jhs Apotheke
Jesuists, p. 205.

China, dessen Reich und Provin-
zen, p. 123.

Churfürsten. Der acht Churfür-
sten Collegium, Freyliche, welt-
liche, p. 15.

Churfürsten Amte, Bilden,
Ordnung, mit Jhrer Beschaffenheit,
Leit, p. 38. et seq.

Churfürsten Vicarij und Un-
ter-Officiarij, p. 48.

Churfürsten zu Sachsen, p. 60.
Jhrer Hofstatt, und Wohnungen sie
besteht, p. 163.

Christus: d. Kraft, Land,
und Wissen, Ordnung, p. 162.
Inseln, Inseln, Inseln, Inseln,
Inseln, Inseln, p. 162.

Christus: d. Tribunalia, In-
wiste, Inwiste, und wolle, p. 161.
Kreise, In Christus, Kreise, In-
Kreise, In Christus, p. 161.

Christland, Prologe in Christland,
p. 86.

Complexion, Inwiste, Inwiste, 195.

Concilia Ecclesiarum, p. 181.

Conventus, In Christus, In Christus,
In Christus, In Christus, p. 147.

Cyprien, In Christus, In Christus, etc. p. 120.

D
In Christus, In Christus, In Christus,
In Christus, In Christus, p. 113.

Dignitates, In Christus, In Christus,
In Christus, In Christus, p. 185.

E.

Gestörter eines Fürstentums in
Frankreich, Sachsen, Brandenburg,
Lütz. p. 142.

Einleitung des Rom: Reich,
Spanien, Frankreich, des Reichs,
Fürsten, Bischofthümer, des Reichs,
I. p. 137. 139. 140. et seq.

Elementa, des Reichs, p. 195.

Ende des Reichs, des Reichs, p. 194.

Des Reichs, ibid.

England und Schottland, des Reichs
Reich, Parlament, Religion, 116.

Subscribierung gegen des Reichs,
cession, p. 142.

Reich und Bischofthümer des Reichs, 49.

Erzbischof von Österreich, p. 54.

Europa, des Reichs, des Reichs,
des Reichs, des Reichs,
Beige, p. 97.

3.

Facultäten, Ober-Facultäten
Iuxta, Unter-Facultät ist Philo-
sophia, Iuxta gefolgt Grammatica,
Rhetorica, p. 157.

Geist der Kirchen, Dreygl: und Ofen,
Dreygl: p. 190.

Florenz. Kreuzschloß in Flo-
renz, p. 108.

Ernennung, dessen König, Stand,
Staat, Parlament, Religion,
pag: 102. et seq.

Fürsten Rath, Iuxta gefolgt die
Fürstliche Banck, velle: Banck,
gehörigste Pralates, Brücken
etc. p. 31. seq.

Fürsten von Hessen sollen, p. 74.

Von Byggenberg, p. 75. Von Herz,
Jans, Ibid. Von Lobowitz, p. 77.

Von Salu, p. 77. Von Sieblichstein

n
anden,

6,
e Dreygl,
e Dreygl,

4.
p. 195.
p. 194.

in
n, 116.
ne,

inf, 49.
54.
e Län,
me,



p. 78. von Dincubrey, ibid. Sings
Piccolomini, p. 78. von Offens,
Cont, p. 79.

h.
Genua et Luca, p. 108.

Gewist der Euer, Dargden, Geist,
Eise, als Consistoria, Weltliche,
als Oberhofgewist, Hofgewist, 161.

Geysleren, Abgestorbene, p. 79.

Geysler und Recht der Reich, als
Königrol. Recht, Dargden Recht,
Reichsabsicht, Sulzent Bull,
Königrol. Capitulation, p. 148. seq.

Gewist der Apotheker, p. 206.

der Kränner, p. 206. Gewist,

Gewist, p. 207. Goldgewist,

wist, ibid. gewist der Weil:

Wist, p. 208.

Geister der Röm: Reich, p. 12.

. Fürst
König

Fürst
König
161.

79.
also
ist,
Bull,

8. seq.
206.
107,
108,
109,
110

20.

Gold. Tonne Goldes, p. 212.
Freiherrenland, dessen König,
Patriarches, Religion, p. 119.
Fürst der Monarchen, geistliche,
zeitliche, Joseph Beinhart, Ley,
106, Beinhart, p. 197.

Worms, Städte, p. 37.
Archidoge zu Sachsen Jülich, Cler,
100 und Bucht, p. 59.
zu Sachsen - Lauenburg, p. 70.
zu Ansburg, p. 66.
in Bayern und Hertzogtum
Bayern Rhein, p. 56.
zu Meissen, p. 65.
Archidoge und Erzbischof zu Sachsen
100, p. 60.
Archidoge von Lothringen, p. 72.
von Lothringen, p. 73.
von Lothringen, p. 69.

Wurzeln zu Julius, Cæsar und
Brutus, diegestorbene Freyheit,
Ite, p. 79.

Wesen. Landgrafen in Hessen,
pag: 64.

Wolstein. Wurzeln, p. 69.

Wurzeln, Solstitium, Äst,
quinoctium, Sommer, Winter,
p. 192.

Wurzeln der
Ite Ite, p. 193.

Indien, oder Ost-Indien, Ite,
von Teil, Ite, p. 124.

Insignia der Könige, Könige,
und Ite, Ite, p. 152.

Interesse oder Ite, p. 212.

Italia, vid. Wolstein.

Jubel, Jahr der Cortolipfen Kir,
fen, p. 182.

Julius, Clove und Berg, p. 79.

Jurisdiction, ist Jurisdiction, Hof
und Niederige, alias Untertan,
vult, p. 150. huc pertinent
die Schriftsysteme und duntz,
sey p. 35.

R.

Röy, der Römische, Türcki,
p. 131.

Röy, der Römische, Türcki,
p. 131.

Riese, die Römische, p. 179.
der Römischen Reformation, p. 175.
der selben diltu, 168. 174.
Festa, p. 190. Folge Römischen,
der Religions gna. p. 179. der
Römischen Verfolgungen, p. 180.

Könige in Spanien, Frankreich,
England, etc. vid. suis Titulis.

Swiſſe Joſe Dom: Krift, p. 10.

Swiſſe Joſe Guſt. Darchen, p. 161.

L.

Landgeſetzen in Geſon, p. 64.

zu Landtubing, dieſe ſind
abgeſtorbene Geſellen. 82.

Landſachen qui vel ſchriftſachen,
vel Landſachen, p. 35.

Leute der Meppen, p. 196.

Leutungen, Leutoge zu Leutun,
gen, p. 72.

Leuburg, Leutoge zu Leubin,
phieſig und Leuburg. p. 63.

M.

Moral der Leute, p. 213. Uein,

manab, Linn, Moral, Manab der

Teil: ſchrift, p. 214.

Mantua, Herzog von Mantua,
Lebensgeschichte, p. 109.

Morggenröfen in Braunschweig,
p. 61. In Baden, p. 67.

Mathematica, eigy partes, p.
3 / 154.

Mersleben, Herzog zu Merz-
leben, p. 65.

Mere, sub groß, sub klein,
Mag. Land. 36. 165. p. 128.

Meilen des Landes, p. 216.

Mess, Dorten, p. 215. Zytzono,
misse Messung p. 216.

Messen mit Jersmirecht, p. 154.

Metallen und Mineration, Gold,
Silber, Zinn, Blei, p. 199. seq.

Modena, Herzog derselbst, p. 116.

Metall,
titulis.

p. 10.

p. 161.

64.

Mag.

Mag. 82.

Mag.

6.

Mag.

Mag.

63.

Mag.

Mag.

Monarchia, In selbes Vire, p. 2.
Moscou oder Russland, In den
Leib, Stand, Fortwahrung, Reli-
gion, p. 117.

Münze-Ordnung p. 184.

Münz, In der Brief: Schrift, p. 208.

Summe Münz, p. 209. Mün-
ze in Tounen, Millions, p. 212.

N.

Nationen von Novis, p. 158.

Nationis, so verweist auf
Neapoli p. 164
Schrift verorten, p. 159.

Niederland beveriffet in sich 17.

Provincis, p. 99.

Norwegen, In den Leib, Stand, Re-
ligion, p. 114.

Novissima, Vire letzter Dinge, p. 198.

D.

Distorvius, Erhaltung von Dist-
vius, p. 54.

Orden, Ritter, Orden, p. 52. Neue
Orden, p. 95. Münzorden, 184.
Johanniter, Orden, Teutische Or-
den, p. 186. weltliche Orden
als Häuser, Häuser, Schloß, etc.,
Republicen, Häuser, Marggraven,
etc., Landgrafen, p. 131. Sey. vid.
et infr. Ritterorden.
Ordnung. Grew. d. Landes,
ordnung, Kirchen, Ordn. p. 162.
Ost Preußen, Fürst von Ost
Preußen, p. 79.

P.
Pöpst, Pöpst, Pöpst, Pöpst,
p. 187. Pöpst und Pöpst
des Pöpst, p. 105. et seq.
Parma, Pöpst in Parma, p. 108. 139
Patres der Pöpst, Pöpst,
Pöpst Kirchen, p. 183.
Pöpst, p. 130.

... p. 2.
...
... Reli,
...
... p. 208.
... Mün,
... p. 212.
... 158.
...
... 159.
...
...
...
... p. 198.
...
...
...

Patrones In Städten, p. 165. In
Königreiche, ibid. In Catholische
p. 166. weiter In Anmerkungen,
ibid. In unvernünftiges Thier,
p. 167. weiter Loyel, Jomere,
Braub, Kampen p. 167.

Persecutiones Ecclesie, p. 180.

Physion, In dem Dreyt, Religion,
pag: 124. et seq.

Holtz, In dem Reym Rhein, p. 56.
et seqq.

Piccolomini, Inerst. p. 78.

Folon, In dem Reym, Stand, In,
Ligion, p. 111. Foluiste Für,
In, In dem Chroland, In,
zivil, p. 86.

Fommer, In dem In Fommer,
In dem In dem, p. 81.

Prædicat. kaiserliche, königliche,
p. 135. Der vord. und nachher,
gen, p. 136. Der fürnehmsten
Städte in Italien, p. 164.

Præsident, Stadt, oder Hof,
Stadt, städtische Könige und
Herrscher, p. 144.

Præfension - Stadt, p. 143.

Primate, p. 130.

Quatember, p. 192.

R.

Rat civil, Fürst, p. 86.

Rath, vid. Fürsten Rath.

Reformation der Kirchen, p. 175.

Reformirte qui? p. 178.

Regalien und Hofriten Hofen
Lüdingen, p. 151.

65. Der
Atholische
Christen,
es Thier,
unter,
7.

p. 180.

Religion.

in, p. 56.

99.

8, der

Fürst,

und, Rath,

unter,

der, p. 81.

Reich. In Rom: Reich Form,
und Regiment, p. 7. Reich
und Reich, als Reich. Reich
Konvention, Reich, etc. p. 148. Reich,
Stände, p. 31. Reich, Stände,
vota, Stimmen und Session, 13.
Das königliche Reich ist Reich,
Land, p. 98. vid. et Rom: Reich.

Religion, in Rom: Reich, oder Reich,
Land p. 100. Der Christliche Re-
ligion Fortpflanzung, und Fort-
wüch der Länder zum Christl. glau-
ben, p. 173. Solche Religionen
aus der und in der Kirchen, p. 179.
Der Catholischen Religion ist zu-
gehört Italien, Spanien, Frankreich,
u. d. p. 176. Der Evangelischen
ist zugehörn Teutland, Dänem.,
Sven etc. p. 177. Der Calvinischen
sind zugehörn England, Schottl.,
Land, p. ead.

8.

Carsson. Herzog zu Sachsen, Jü-
lich, Cleve und Berg, p. 59. H:
Churfürsten zu Sachsen, p. 60.
zum Chur, und Fürst. Prinz
Sachs, gefort, Hochstamm Sach-
sen, Herzogthum Jül. Cl. und
Berg, Landgraffschaft Thürin-
gen pp p. 159.

Carsson Verbindung p p. 700

Carsson, Herzog p p. 68.

Philosophische Fürstenthümer, p. 85.

Leopoldten, ibid. Philosophische Für-
sten p p. 83. et seq.

Sihlen. Satz und Fürsten,
Sihlen in Churfürstenthum
Carsson, p. 162.

Sihlen. Jassen Königin,
Haut, Religion, p. 115.

Sensus oder Sinne des Menschen

Siebrubing, dessen Haupt,
Stunde, Religion p. 118.

Speonien und Fortingell, des
sen Haupt, Stunde p. 101.

Speyer, vid. Cameracensis.

Speyer in Deutschland, p. 100.

Sie fürnehmstes qua? p. 157.

Stapel, Braustyheit oder

Niederlag, p. 154. 538

Städte. Letzte Reich, Städte,

p. 31. Dausen, Städte, p. 37.

Das fürnehmstes Prædicat in

Italiis, p. 164. Die Städte

Patronen, p. 165.

Stunde, Stimme und Session des

Rom: Reich, p. 13.

Stetten, Reich, Stetten, Land,

Stunde, p. 1153.

su, ju,
59. H:
p. 60.
Länge
L. und
Länge

00
8.
p. 85.
Länge für

ten,
Länge

Reich,

Stungen, allgemeine, absonder,
eise, p. 194.

Successio. Leberabwärtung
wegen der Succession, 192.

T

Tage, Unterschiedlicher Ordnung
der Tage, p. 193.

Touren, dessen unterschied,
Sungst p. 122.

Tourenland ist das Rom: Reich,
p. 98. wird getheilt in Ober-
und Nieder, Tourenland, ibid.
dessen Staat und Sungst, p. 99.
Inzu gehören alle die das Reich
eigen, alle die das weltliche
Staat, ibid. Religion, 100.

Touren, wie das, p. 112.

Tribut - Gelder des Königs von

Sonntags, der Lungen
der Christen, etc. p. 141.

Engländer der Menschen, p. 196.
Türken, dessen König, Reli-
gion, p. 125.

V. Venetia, dessen Republic, Re-
ligion, Geschichte, p. 106.
Universitäts, p. 162.

VI. Erben. Könige und Kö-
nigliche, p. 157. Für-
stentum, Herzogtum, Graf-
schaft, Thüringen etc. p. 159.
Wohlfahrt, dessen König, König,
Teil, p. 104. et seq.

Welt. Wie viele Welt, p.
194. Welt, p. 2. Die Welt,

Sonntags,

Engländer
der Menschen, 192.

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

Engländer

gen, so die Welt umbringt,
pag: 129. Die Welt Teile
sind vier, p. 95.

Welt, Angel, derselben die,
heilung, p. 217.

Münsterberg, der Hoge zu
Münsterberg, p. 66.

Z.
Zahl, Dörten, p. 215.

Bildens Zahl, Dörten,
Zirkel, Dörten, Zins,
Zahl, p. 189.

Zeiten. Jahr, Tag, Stunden,
Minuten, p. 194.

Legalt,
Hilo

an 2ib,

ye zu
66.

mony
indy

nten,
94.



9

1. G.

1.

1.



9

10

11

12



1/2 235

ULB Halle

3

004 757 211



VD 17

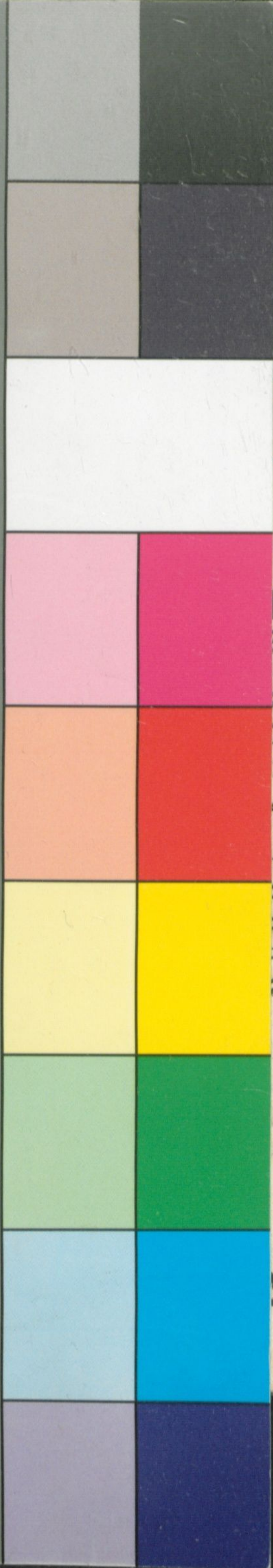
M.C.





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
 Centimetres

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000
Kodak
 LICENSED PRODUCT
 Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



fl.
 30
 12
 20
 76
 52
 40
 56
 20
 20
 20
 20

1.
 2.
 3.
 4.
 5.
 6.
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.
 13.
 14.
 15.
 16.
 17.
 18.
 19.
 20.